

TB 10.

Statistische Beschreibung
des Landkreises Posen

aus amtlichen Quellen zusammengestellt

durch

G. Wocke

Königlichen Landrath.

Mit 6 Kupfern

Posen,

gedruckt bei M. Basse

1863.

1876.1214

BIBLIOTEKA UNIW. W POZNANIU



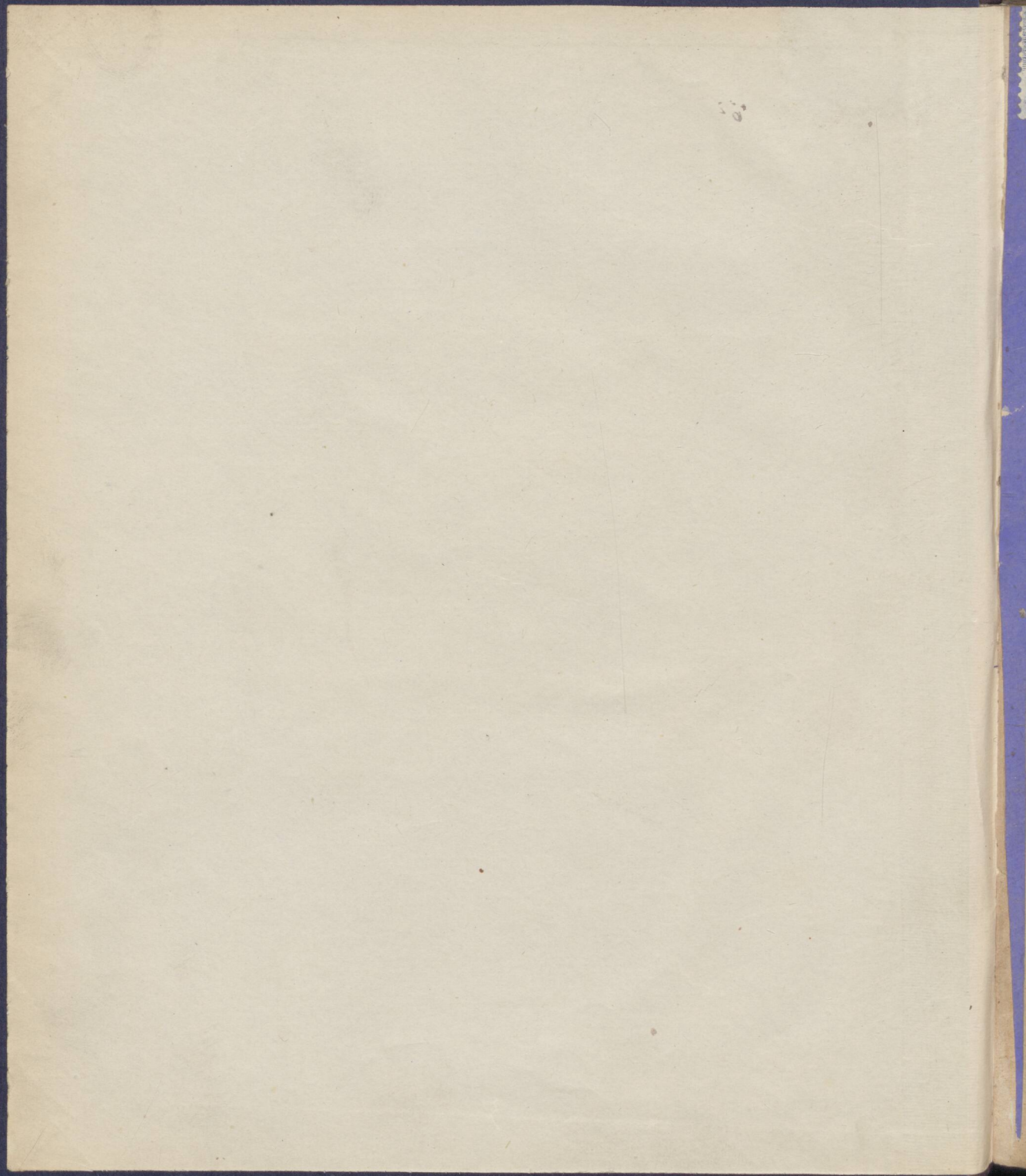
II

277567

Wypożycza się
tylko do czytelní



N.
2.2.



TB 10.

Statistische Beschreibung
des Landkreises Posen

aus amtlichen Quellen zusammengestellt.

durch

G. Wocke

Königlichen Landrath.

Mit G. Lupatze

Posen,

gedruckt bei M. Basse

1863.

1896.1214

cm 6 866

247567. II



1952. Ja 1003

I. Einleitung.

Der Kreis Posen kann, wenn er auch hinsichts seiner klimatischen und Boden-Verhältnisse nur theilweise von der Natur begünstigt worden ist, doch zu den bevorzugteren unter den Kreisen des Großherzogthums gezählt werden. — Seine Lage im Herzen der Provinz, seine Verbindung durch Kunststraßen mit Schlesien und der Residenz und sein Schiffarts-Verkehr auf der Warthe haben schon frühzeitig dazu beigetragen, seine Hauptstadt Posen zum Sitz geistiger und materieller Interessen zu erheben. — In ihrer Eigenschaft als Central-Punkt der Administration, der Justiz-Verwaltung, der höchsten militairischen und geistlichen Gewalten, hat sie selbstverständlich auf die nächsten Umgebungen der Stadt wesentlich eingewirkt. — In unmittelbarer Verbindung mit der Hauptstadt bietet sie der nächsten Umwohnerschaft neben der Bequemlichkeit stete Gelegenheit zu einer raschen Benützung den Conjecturen und sichert ihr vor allem auch den Absatz selbst der unbedeutendsten Producte.

Der Kreis Posen enthält aber auch in sich die mannigfachsten Quellen seines Wohlstandes, da der Boden dem großen und kleinen Besitzer bei maßvoller Befriedigung der Lebensverhältnisse verbunden mit Ordnungssinn und Thätigkeit ein gesichertes Auskommen bietet. —

Ueberdies verschaffen auch dem Landwirth die vorhandenen Musterwirthschaften und der häufige Verkehr mit Auswärtigen Gelegenheit genug, Neues und Praktisches kennen zu lernen und zu benutzen.

Die Stadt Posen mit einer selbständigen städtischen Verwaltung an der Spitze gehört nicht zum Landkreise Posen.

Der Kreis Posen seiner Bevölkerung nach der größte, seinem Flächen Inhalte nach einer der bedeutenderen des Regierungs-Bezirks, ist nicht arm an Naturschönheiten und bietet auch dem Geschichts- und Alterthums-Kundigen Stoff zu interessanten Forschungen.

Besonders zeichnen sich durch landschaftliche Schönheit aus, die malerischen Parthien des Annaberges, die Anlagen von Radojewo und Wierzoka, das über dem Spiegel des Kiekrzer Sees überaus reizend gelegene Chyby, die Abhänge des Wartha-Thals bei Łęczyce und Luban; auch die bergige Gegend bei Tomice, die Hammer- und Cybina-Mühlen, Kobylepole, Łusowo und Trzebów mit ihren Seen, Tankowice und Dwinów mit ihren Schlössern, Dąbrowko und Konarzewo mit ihren Parken und Anlagen sind nicht ohne natürliche Reize.

Historische Erinnerungen knüpfen sich an Modrze, in der Vorzeit der Wittwensitz einiger polnischen Herzoginnen und an Konarzewo, früheren Besiz der Radomskischen Familie, welche im 17ten Jahrhundert dort ein schönes Palais mit italienischen Gartenanlagen und eine Kirche erbauen ließ, ferner in Dwinsk mit seinem schönen Cistercienser-Kloster (jetzt Irrenheil-Anstalt), das der Fürst von Groß-Polen Przybysław I. im Jahre 1252 auf Bitten der Tochter des schlesischen Fürsten Heinrich, der Lebthigin des Klosters zu Trebnitz Namens Gertraude, erbauen ließ.

In dem Wartha-Thale zu beiden Seiten des Flusses, besonders aber auf dem linken Ufer, befinden sich auf sandigen Hügeln alte Begräbnißstätten, einige in symmetrischen Verhältnissen ein erhabenes Grab umgebend, wie in der Nähe von Radojewo und Dwinsk, andere Aschenkrüge mit verbrannten Knochen enthaltend, ohne bestimmte Ordnung wie bei Luban und Stenszewo. Die Form der Thonvasen, ihre Verzierungen und der Inhalt derselben gehören offenbar verschiedenen Zeiten und Völkerstämmen an. — Auch Waffen, Schwerter, Pfeile, Münzen, sowie Zierathen von Bronze, Perlmutter und Schmelz sind gefunden worden; es ist aber nicht festgestellt, welchen Jahrhunderten und welchen Stämmen, slavischen oder germanischen, die ausgegrabenen Urnen zuzuschreiben sind. Für die Behauptung, daß diese Begräbnißstätten die alte nach der Ostseeküste über Danzig führende phöniciische Handelsstraße andeuteten und sich nur so die in den kunstlosen Urnen vorgefundenen saubern Metall-Arbeiten als eingetauscht erklären ließen, fehlt es zur Zeit noch an überzeugenden Beweisen.

II. Lage, Grenzen und Größe des Kreises.

Der Kreis Posen liegt in dem nord-östlichen Theile des Regierungs-Bezirks Posen zwischen dem 52° 36' und 52° 11' 20" nördlicher Breite und 34° 13' und 34° 49' 15" der östlichen Länge von Ferro: Nördlich wird derselbe vom Kreise Obornik, östlich vom Kreise Schroda und Schrimm, südlich von den Kreisen Schrimm, Kosten und dem Obra-Kanal und westlich von den Kreisen Buß und Samter begrenzt.

Er enthält 395,728 Morgen oder 17,808 □Meilen. — Seine größte Ausdehnung hat er in der Richtung von Norden nach Südwesten und zwar vom Trzuszkotowoer-Walde bis zu dem hinter Modrze an der Kostener Kreisgrenze belegenen Walde. Diese Längenslinie beträgt 7 Meilen, seine Breite 2 bis 2½ Meilen. Der ganze Kreis hat eine ziemlich abgerundete Lage. Die gegenwärtigen Kreis-Grenzen sind in Folge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28. Januar 1818 neu regulirt. Bei dieser Regulirung sind

1) vom Schrimmer Kreise zugetreten 13 Ortschaften und zwar:

Babki, Gluszyń, Czapor, Garaczewo, Miniówo, Klein- und Groß-Staroleża, Pietrowo, Kubalin Vorwerk, Marlewo, Wiorek, Krzesinki;

- 2) vom Kostener Kreise nur Klein Grocko;
dagegen abgetreten

A. an den Bußer Kreis

a) die Stadt Buß.

b) 40 Ortschaften, nämlich: Brodi, Bródki, Glupon, Marczewo, Pałosław, Bielawy Vorwerk, Januszewice, Ziemsko, Cieśle, Zborow, Niegolewo, Niepruszewo, Kalwy, Otusz und Wygoda Vorwerk, Trzcińska, Turkowo, Wysocza, Węrowo, Michorzewo, Michorzewko, Michorzewo Hauland, Krystyanowo, Sliwno und Wymysłów, Wielkowieś bei Buß, Pawówko, Zegowo, Dobieczyn, Woynowice, Lagmy, Wiktorowo, Michalina Krug Kozów, Uścienice, Szewce und Zgoda Vorwerk, Dąbów mokre, Dąbów suche und Dobra.

B. an den Samterschen Kreis wurde abgetreten

a) die Stadt Pinne,

b) 74 Ortschaften, nämlich: Bythyn, Gorgoszewo Hauland, Koszczki, Witrowice, Chlewiśka, Brzyżno, Młodaszk, Buszewo, Brodziszewo, Cerańdz dolny, Chelmno, Chelmno Hauland, Duszniki, Duszniki Colonie, Zarnowiec Krug, Wilczyń, Podrzewie, Koszanowo, Lubieniec Vorwerk, Szefów, Ludowo, Mynów, Miescisza, Gay, Stramica, Sierpowka, Grodziszko, Broza, Kieczyn, Staro Vorwerk, Kazimierz, Neudorf, Dalne, Komorowo, Gorzewice, Kopanino Vorwerk, Lubosina, Lipnica, Malinowice Vorwerk, Niewierz, Zakrzewko, Ottorowo, Dembina, Buszewko, Szymanowo Vorwerk, Kuzle, Krzeszkowice, Kamińska Vorwerk, Pinne Dorf, Zamorze Hauland, Jakubowo Vorwerk, Turowo Dorf, Turowo Hauland, Konin, Eichorkie Hauland, Luboszesnica, Floredki Vorwerk, Ruther Hauland, Przysianki, Piersko, Szdzino, Szdzinko, Szdzinko Vorwerk, Sarbia, Kunowo, Sokolniki groß, Gysziel Vorwerk, Sokolniki klein, Wierzeja, Grzebiennisko, Wilkowa, Wierzhaczewo, Polko und Zgierzynka.

In dieser Neubildung trennt die schiffbare Warthe den Kreis dergestalt, daß sich $\frac{2}{3}$ der Fläche auf dem linken, und $\frac{1}{3}$ auf dem rechten Ufer befinden.

III. Allgemeine Terrain-Bildung.

Der dreieckförmige Theil des Kreises zwischen der Breslauer und Berliner Chaussee bis westlich zur Bufer Kreisgrenze jedoch mit Ausschluß der hügelichen Gemarkungen von Tomice und Skrzynki bildet ebenes Flachland, die übrigen $\frac{2}{3}$ des Kreises dagegen, sind eine mäßige mehr oder weniger hügelige Hochebene. Durch zwei von Süden nach Norden fast parallel laufende Höhenzüge, welche sich nach Norden und Westen allmählig abflachen, wird dieselbe gebildet. Die Thalsenkung, in der die Warthe fließt, trennt beide Züge ziemlich in der Mitte.

Der eine dieser Höhenzüge beginnt südlich längs der Schrimmer Kreisgrenze mit der Gemarkung Alt-Demanczewo, den Privat-Waldungen von Biosa Trzebowo, Rosnowo, Wiry, und erstreckt sich auf dem linken Wartha-Ufer über Leczyca, Dembsen, Alt- und Neu-Winiary, Golenczin, Suchylas, Morawsko, Radojewo, Kliny, Chojnica, Biedrusko bis Trzuskotowo. — Auf der westlichen Seite dieses Höhenzuges etwa von Rostworowo ab zieht sich längs der Posen-Stargarder-Eisenbahn bis nach Terzyce herab ein mehr oder weniger torfreiches Wiesen-Terrain. Die höchste Spitze dieses Höhenzuges ist der Hügel des Festungs-Kernwerks vor Posen (Fort Winiary), welcher sich 125 Fuß über den Warthe-Spiegel erhebt.

Der andere auf dem rechten Warthe-Ufer befindliche Höhenzug, läuft über Biorek, Gzapury, Janikowo, Gruszczyń, Gortatowo, Kozie glowy, Kicin, Gzerwonat Hau land, Wierzenica, Wierzeża, Miśkówko, erreicht seine höchste Höhe im Annaberge (160 Fuß über dem Warthe-Spiegel, 985 Fuß über den Spiegel der Ostsee), geht weiter über Annahof, Dwinsk, Dembogóra bis Skorzencin und wird von den Wiesen-Thälern der Flüsse Glówna und Cybina durchschnitten.

Nur die abhängige Lage des Ufers in den Gemarkungen von Alt-Demanczewo, Tomice, Skrzynki, Radojewo, Morawsko, Klinko, Miśkówko, Gzerwonat Dorf und Hau land, Kozie glowy, Janikowo, Gruszczyń, sowie von einem Theile der Gemarkungen Gortatowo und Skorzencin bietet der Bewirthschaftung einige Schwierigkeiten bei der Düngung, Bestellung und Ernte und erfordert deßhalb eine stärkere und kostspieligere Gespannkraft als in der Ebene.

Die Warthe durchfließt den Kreis von Süden nach Norden in einer Ausdehnung von 4 Meilen; sie nimmt 10 kleinere natürliche Gewässer und 2 künstliche Hauptwasser-Abzüge auf. — Unter den ersteren sind die in dem Schrodaer Kreise entspringenden Flüsse Cybina und Glówna und das aus dem Strzeszynko-See kommende Bogdanka-Fließ die bedeutendsten.

Der Warthe-Fluß, welcher unterhalb Peisern im Königreich Polen den Regierungsbezirk Posen betritt, und nach Aufnahme der Prosna schiffbar wird, mündet demnächst durch die Odra und schiffbare Neße verstärkt, bei Güttrin in die Oder. — Trotz ihrer vielen Krümmungen und der noch nicht gehörig erfolgten Regulirung des Flußbettes, ist die Warthe für die Schifffahrt und Flößerei von bedeutender merkantilischer Wichtigkeit.

Außerdem ist nur das Cybina-Fließ auf eine kurze Strecke flößbar.

Das Warthe-Thal enthält wegen seines tiefgründigen Sandgehalts, und seiner stellenweis moorigen Beschaffenheit wenig fruchtbare Acker- und Wiesen-Ländereien.

Gegen Ufer-Ueberschwemmungen auf den meist schlechte Hutung bildenden Uferländereien von Leczyca, Wiorek, Zapury, Luban, ferner auf der fiskalischen Forstparzelle Louisenhain, den zwischen derselben und der Stadt belegenen Kolonisten- und Etablissements-Grundstücken, desgleichen auf den Uferländereien der Gemarkungen Koźcie głowy, Naramowice, Czerwonak, Radojewo, Trzecieża und Premnitz, sind nur Schutzbuhnen und Weidenpflanzungen angelegt.

Zum Schutz der an der Cybina und Główna belegenen, ohnehin schon versumpften Wiesen, welche fast alljährlich überfluthet werden, ist bis jetzt noch nichts geschehen.

Von den gedachten Gewässern wird lediglich das Wasser der Bogdanka auf der Gemarkung Golencin zur Ueberstauung von Wiesen benutzt.

Außerdem werden von diesen kleinen Gewässern 34 Mühlen in Betrieb gesetzt.

Von stehenden Gewässern ist das größte der westlich von Posen bei Śupia, Sapowice und Strykowo liegende See, welcher 1 Meile lang ist und die Grenze mit dem Bußer Kreise bildet, dann folgt der nord-westlich von Posen befindliche Kiefrzer See, welcher sowie der Lodzer- und Wytobler-See $\frac{3}{4}$ Meilen lang ist. Im ganzen sind 45 Seen, 74 Teiche vorhanden.

Die wenigen und in geringer Ausdehnung vorhandenen Sümpfe und Moräste, von welchen man die sogenannten Brücher auf 7451 Morgen schätzt, werden zur Heu- und Rohrwerbung, hauptsächlich aber zum Torfstechen benutzt; letzteres namentlich in den Brüchern der Gemarkungen Umultowo, Klimo, Liż-Mühle, Chojnica, Knysszyn, Chludowo, Treskowo, Annahoff, Wierzonka, Wierzenica, Ricin.

Die Form und Lage des Terrains gestattet zwar meistens den Abzug des überflüssigen Wassers, auf dessen Beseitigung auch unablässig Bedacht genommen wird; dagegen sind die Bruch- und Moor-Entwässerungen beispielsweise in den Gemarkungen Zapury, Kobelnica und Gruszczyń theils gänzlich unausführbar, theils voraussichtlich nicht lohnend genug, um zur Ausführung anzuregen.

IV. Klimatische Verhältnisse.

Die allgemeine Terrain-Bildung im Kreise ist für die klimatischen Verhältnisse ohne hervorragende Bedeutung; in nördlicher und nordöstlicher Richtung, nach welcher der Boden hinabfällt, machen sich neben einer verminderten Einwirkung der Sonnenstrahlen im Allgemeinen kalte Luftströmungen und häufige Nachtfroste bemerkbar. Dieses ist namentlich der Fall in dem hügeligen, zwischen den Chausseen nach Dornik und Schwesenz belegenen Theile des Kreises. — Im Süden und Westen dagegen wirken die starken Feuchtigkeits-Niederschläge der dort befindlichen Waldungen und Landseen auf das Gedeihen und den Ertrag der Feldfrüchte recht erfreulich ein.

Der Anfang der Herbst- und Frühjahrs-Bestellung und Ernte ist daher bei der im Allgemeinen als gleich anzunehmenden Beschaffenheit der Terrain- und klimatischen Verhältnisse im ganzen Kreise gleichzeitig.

Die Herbst-Bestellung und Aussaat dauert vom 8. September bis 15. October, die Frühjahrs-Bestellung und Aussaat vom 1. April bis 15. Mai; die Erbsen pflegt der polnische Bauer aber alt herkömmlich möglichst schon am Josephstage, den 19. März, einzusäen.

Die Roggen-Ernte beginnt in der Regel zwischen dem 10. und 20. Juli, die Weizen-Ernte zwischen dem 20. und 30. Juli, die große Gerste wird vom 25. Juli bis 1. August, die kleine Gerste vom 10. bis 20. August, geschnitten.

Die Hafer-Ernte pflegt mit dem 15. August zu beginnen und mit dem 25. August zu endigen.

Der erste Schnitt der meistentheils zweischürigen Wiesen und des Klee's, beginnt zwischen dem 10. und 20. Juni, der zweite Schnitt folgt Ende August und Anfangs September, der Schnitt der einschürigen Wiesen findet theils Anfang, theils Ende Juli statt.

Die Gewitter folgen in der Regel dem Laufe der Warthe oder Cybina und Główna. — Wolkenbruchartige Gewitterregen zeigen sich nicht selten in dem nordöstlichen Theile des Kreises und pflegen eine nachtheilige Abschwemmung der Ackerkrume von den abhängenden Ländereien, oder Versandung der unten liegenden besseren Grundstücke, herbeizuführen. Im Jahre 1861 sind besonders die Gemarkungen Janikowo, Machowo, Kicin, Wierzenica und Wierzunka von einem starken Unwetter betroffen worden. — Hagelschlag von einiger Bedeutung ist im Kreise selten.

V. Allgemeine Boden-Beschaffenheit.

Die Mischung und Lagerungs-Verhältnisse des Bodens sind im Kreise sehr mannigfaltig, besonders in den am rechten Wartha-Ufer belegenen Gemarkungen.

Die Ackerkrume hat eine Tiefe von 4—8 Zoll, je nachdem der Boden flachgründig und minder kräftig, oder tiefgründig und humusreich ist. Vielsache Verbesserungen des Bodens sind durch Erdmischungen, Erdefahren, Modern, Mergeln und durch Vermischung des Düngers mit Torf-Erde, vorgenommen worden und werden noch vielfach fortgesetzt.

Der Untergrund ist meistens mehr oder weniger lehmig, nicht selten auch mergelig oder kalkartig, hier und da aber z. B. im Warthe-Thale bis auf eine Tiefe von 8 Fuß sandig. — Ackerland bester Qualität, wovon sich beispielsweise eine 50 Morgen große Parzelle auf der Gemarkung Pamiłkowo vorfindet, ist selten, häufiger dagegen der Boden von etwas minderer Güte, z. B. in den Gutsgemarkungen von Staroleśka, Krzesiny und Splawie.

In dem letztern Orte bestand bis vor mehreren Jahren eine Zuckersabrik, welche jährlich circa 25 bis 30,000 Centner selbstgewonnener Rüben zu Zucker verarbeitete. Auch Wrczyn, Modrze, Strykowo und die bäuerliche Gemarkung Ratan zeichnen sich durch Güte des Bodens aus. Im Allgemeinen ist im Kreise der lehmige Sandboden vorherrschend und demnächst der sandige Lehm Boden. Man kann $\frac{1}{6}$ als guten, $\frac{1}{2}$ als mittlern und $\frac{1}{3}$ als schlechten Boden bezeichnen. Zu letzterem gehören namentlich die Flächen von sterilen Sand- und Lehmhügeln, welche sich östlich von Posen an den Ufern der Gbina und am rechten Warthe-Ufer hinziehen; ferner die Sandhügel bei Wiszowki, Tomice, Skrzynki und Alt-Demanczewo. Auch die südlich von Posen sich über Ratan, Klein-Staroleśka, Gzapurn, Wiorek und Babki bis theilweise nach Głuszyn, sowie die südöstlich von Posen sich über Neumühle, Głwino Colonie, Zieleniec und Neudorf nach Balaszewo sich erstreckenden Sandflächen, sind meistens unfruchtbar, nur hin und wieder mit Kiefern bestanden.

Deich- und Wiesen-Verbände sind im Kreise nicht vorhanden. — In den Gemarkungen Golencin, Umultowo, Radojewo, Trzuskotowo, Bolechowo, Dwinsk und Wierzenica ist viel für Ent- und Bewässerung geschehen, wenngleich kunstmäßige Anlagen dazu nicht gemacht worden sind. Wiesen-Drainagen sind in den Gutsgemarkungen von Golencin, Radojewo, Bolechowo und Dębówka mit gutem Erfolge angelegt.

VI. Bevölkerung.

Die Einwohner des Kreises zerfallen in Deutsche, Polen und Juden. Wie sehr sich deren Zahl unter den Segnungen des Friedens vermehrt hat, ergiebt eine Vergleichung mit den Vorjahren. Im Jahre 1818 zählte die zum platten Lande gehörige Stadt

Schwersenz.....	2184 Einw.
die Stadt Staszewo.....	636 "

Latus..... 2820 Einw.

	Transport.....	2820 Einw.
In den damals vorhandenen 262 ländlichen Ortschaften betrug die		
Zahl der Einwohner.....	22,800	"
	mithin zusammen.....	25,620 "
Im Jahre 1840 zählte Schwerzenz.....	3167 Seelen	
Steszewo.....	1120 "	
	Summa.....	4287 "
Die ländlichen Ortschaften, deren 269 bestanden, zählten zusammen.....	29,931	"
	Summa.....	34,218 "
Hierunter befanden sich Katholiken.....	16,764 Seelen	
Evangelische.....	10,435 "	
Juden.....	7003 "	
Griechen.....	16 "	
	Summa wie oben.....	34,218 "
Nach der Zählung pro 1858 enthält der Kreis.....	47,781 Seelen	
von diesen wohnen in den beiden Städten.....	4159	
und auf dem platten Lande.....	43,622	
	Summa wie oben.....	47,781 "
Nach der Religion befanden sich gesondert im Kreise:		
	7873 Evangelische,	
	38,464 Katholische,	
	1444 Juden,	
und sprachen:	32,837 nur polnisch,	
	4365 nur deutsch,	
	10,579 polnisch und deutsch,	
	41 Personen waren darunter taubstumm.	
Nach der Volks-Zählung pro 1861 enthält der Kreis.....	50,522 Seelen	
Davon wohnen in den beiden Städten.....	4524	
und auf dem platten Lande.....	45,998	
Nach der Religion sondern sich:	8255 Evangelische,	
	40,603 Katholische,	
	1664 Juden.	

Es sprechen: 34,893 nur polnisch,
 4130 nur deutsch,
 11,499 polnisch und deutsch,
 47 Personen sind darunter taubstumm, und
 28 Blinde.

Familien, in denen deutsch gesprochen wird, fanden sich:
 2346 mit 12,443 Gliedern, in denen polnisch gesprochen wird,
 7677 mit 38,079 Familiengliedern.

Von der ganzen Bevölkerung befanden sich bei der Zählung

						pro 1858:		pro 1861:	
						männl.	weibl.	männl.	weibl.
Kinder bis zum vollendeten 5 ^{ten} Lebensjahre						3939	3903	4274	4347
" " " "	7	"				1181	1193	1313	1333
" " " "	14	"				3662	3825	3698	3762
Personen " " "	16	"				1055	1096	1184	1318
" " " "	19	"				1466	1675	1555	1827
" " " "	24	"				1922	2514	2191	2740
" " " "	30	"				—	—	2565	2763
" " " "	40	"				—	—	3099	3434
" " " "	50	"				—	—	2569	2472
" " " "	60	"				—	—	1179	1248
" " " "	70	"				—	—	640	699
" " " "	80	"				—	—	177	269
" " " "	90	"				—	—	19	33
" " " "	100	"				—	—	4	10

Die Zahl aller Einwohner betrug

		pro 1858: 23,219 männl.	pro 1861: 24,367 männl.
		" " 24,562 weibl.	" " 26,155 weibl.
Familien waren	" "	9572	10,023
davon lebten	" "	7545 Männer, { in der	8478 Männer, { in der
	" "	7592 Frauen, { Ehe.	8511 Frauen, { Ehe.
	" "	—*) Wittwer,	407 Wittwer,
	" "	— Wittwen.	1432 Wittwen.

*) Früher nicht aufgenommen.

Geschieden und nicht wieder verheirathet waren 1858: ... Männer, 1861: 10 Männer,
Frauen. " 13 Frauen.

Nach dem Religionsbekenntnisse: 1858: 7873 Evangelische 1861: 8255

" 38,464 Katholische " 40,603

" 1444 Juden " 1664

Familien, in welchen deutsch gesprochen wird, waren im Jahre 1861 vorhanden:

2346 mit 12,443 Familiengliedern

in welchen polnisch gesprochen wird..... 7677 " 38,079 "

Taubstumme waren im Jahre 1858: 44 (23 männl. 21 weibl.)

1861: 47 (24 " 23 ")

Blinde " " " 1858: 35 (15 " 20 ")

1861: 28 (15 " 13 ")

Von den Bewohnern der Städte kamen bei der Volkszählung im Jahre 1858: 1861:

auf Schwersenz..... 2763 3079

" Steszewo..... 1396 1445

Sa. 4159 Sa. 4524

Nach dem Glaubensbekenntnisse hatte Schwersenz..... Ev. 828 860

Kath. 855 938

Juden 1080 1281

Steszewo..... Ev. 148 168

Kath. 1103 1121

Juden 145 156

Nach der Geburtsliste waren im Kreise geboren:

im Jahre 1859:

1246 Knaben, darunter 59 uneheliche

1217 Mädchen " 59 "

Sa. 2463 Kinder, darunter 118 uneheliche.

im Jahre 1860:

1156 Knaben, darunter 50 uneheliche

1132 Mädchen " 70 "

Sa. 2288 Kinder, darunter 120 uneheliche.

im Jahre 1861:

1222 Knaben, darunter 62 uneheliche

1134 Mädchen " 56 "

Sa. 2356 Kinder, darunter 118 uneheliche.

darunter waren 39 Zwillingsgeburten, und zwar:

wo a) beide Kinder Knaben 8

b) " " Mädchen 12

c) verschiedenen Geschlechts 19

darunter 26 Zwillingsgeburten, und zwar:

wo a) beide Kinder Knaben 6

b) " " Mädchen 12

c) verschiedenen Geschlechts 8

darunter 36 Zwillingsgeburten, und zwar:

wo a) beide Kinder Knaben 16

b) " " Mädchen 13

c) verschiedenen Geschlechts 7

im Jahre 1862:

1214 Knaben, darunter 56 uneheliche	} darunter 38 Zwillingengeburt, und zwar:
1196 Mädchen " 48 "	
Sa. 2410 Kinder, darunter 104 uneheliche.	

wo a) beide Kinder Knaben 11
b) " " Mädchen 11
c) verschiedenen Geschlechts 16

Drillingsgeburten sind nicht vorgekommen.

Getraut wurden im Jahre 1859:

a) Männer unter 45 Jahren mit Frauen unter 30 Jahren	343
b) " " " " über 30 " und unter 45 Jahren	67
c) " " " " 45 " " "	11
d) " über 45 und unter 60 Jahren mit Frauen unter 30 Jahren	5
e) " " " " über 30 und unter 45 J.	10
f) " " " " 45 " "	4
g) " über 60 Jahre mit Frauen unter 30 Jahren	2
h) " " " über 30 " und unter 45 Jahren	1
i) " " " 45 " " "	—

Anzahl aller getrauten Ehepaare..... 443

Im Jahre 1860:

a) Männer unter 45 Jahren mit Frauen unter 30 Jahren	332
b) " " " " über 30 " und unter 45 Jahren	70
c) " " " " 45 " — —	7
d) " über 45 und unter 60 Jahren mit Frauen unter 30 Jahren	7
e) " " " " über 30 und unter 45 J.	12
f) " " " " 45 " "	8
g) " über 60 Jahre mit Frauen unter 30 Jahren	1
h) " " " über 30 " und unter 45 Jahren	—
i) " " " 45 " — —	5
Summa	442

und zwar: a) 378 katholische,
b) 61 evangelische,
c) 3 jüdische Ehepaare.

Im Jahre 1861:

a) Männer unter 45 Jahren mit Frauen unter 30 Jahren	344
b) " " " " über 30 " und unter 45 Jahren	50
c) " " " " 45 " " "	5
Latus	399

		Transport.....	399
d)	Männer über 45 und unter 60 Jahren mit Frauen unter 30 Jahren.....		7
e)	" " " " " " über 30 und unter 45 J.		4
f)	" über 45 und unter 60 Jahren mit Frauen über 45 Jahren.....		13
g)	" " 60 Jahre mit Frauen unter 30 Jahren.....		1
h)	" " " " über 30 " und unter 45 Jahren		3
i)	" " " " 45 " " "		4
		Summa.....	431

und zwar: a) 361 katholische,
b) 62 evangelische,
c) 8 jüdische Ehepaare.
pro 1862:

a)	Männer unter 45 Jahren mit Frauen unter 30 Jahren.....	434
b)	" " " " über 30 " und unter 45 Jahren	88
c)	" " " " 45 " " "	13
d)	" über 45 und unter 60 Jahren mit Frauen unter 30 Jahren.....	13
e)	" " " " " über 30 und unter 45 J.	10
f)	" über 45 und unter 60 Jahren mit Frauen über 45 Jahren.....	4
g)	" " 60 Jahre mit Frauen unter 30 Jahren.....	1
h)	" " " " über 30 " und unter 45 Jahren	1
i)	" " " " 45 " " "	1
		Summa..... 568

und zwar: a) 465 katholische,
b) 96 evangelische,
c) 7 jüdische Ehepaare.

Im Jahre 1861 wurden getraut 568 Paare

" " 1858 " " 442 "

also mehr 126 Paare.

Diese auffallende Erscheinung erklärt sich durch die in Folge guter Ernten der letzten Jahre herbeigeführte Billigkeit der Preise und Lebensmittel.

Es starben:

	pro 1859:		pro 1860:		pro 1861:		pro 1862:	
	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.
1. todtgeborene eheliche Kinder	51	29	42	30	49	46	42	33
2. — uneheliche "	5	7	2	2	5	2	4	5
Latus....	393	307	317	228	325	302	339	297

		pro 1859:		pro 1860:		pro 1861:		pro 1862:	
		Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.
Transport...		393	307	317	228	325	302	339	297
3. vor vollendetem 1. F. ehel. Kinder		310	248	246	162	247	219	271	236
4. — unehel. "		27	23	27	27	24	35	22	23
5. nach dem 1. u. vor vollend. 3. Jahre		118	110	91	90	157	137	82	99
6. " 3. " " 5. "		56	44	25	39	60	56	43	45
7. " 5. " " 7. "		32	33	18	18	29	24	16	11
8. " 7. " " 10. "		39	33	25	26	35	24	18	23
9. " 10. " " 14. "		21	17	19	11	33	28	12	11
		Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.
10. " 14. " " 20. "		21	14	18	18	26	22	22	23
11. " 20. " " 25. "		23	22	19	18	22	21	20	20
12. " 25. " " 30. "		27	21	24	17	34	22	20	14
13. " 30. " " 35. "		17	29	16	24	15	19	18	22
14. " 35. " " 40. "		26	32	23	24	34	22	26	29
15. " 40. " " 45. "		27	18	23	26	27	26	33	25
16. " 45. " " 50. "		29	18	22	14	33	21	35	23
17. " 50. " " 55. "		12	24	23	18	23	17	21	18
18. " 55. " " 60. "		30	14	22	14	23	17	22	23
19. " 60. " " 65. "		25	24	20	27	22	23	26	32
20. " 65. " " 70. "		18	18	13	23	21	21	24	19
21. " 70. " " 75. "		15	7	12	10	14	17	14	23
22. " 75. " " 80. "		8	11	15	9	11	3	15	10
23. " 80. " " 85. "		5	12	7	9	3	4	5	4
24. " 85. " " 90. "		3	6	6	3	4	—	3	8
25. nach dem 90sten Jahre.....		2	4	—	4	5	1	1	3
Summa....		947	818	758	663	956	835	815	782

Männl. und weibl. zusammen	1765	1421	1791	1597
und zwar: im Januar, Febr., März	498	432	577	471
„ April, Mai, Juni,	360	311	393	377
„ Juli, August, Septbr.	466	319	420	365
„ Octbr., Nov., Decbr.	441	359	401	384

Den Todesarten und Krankheiten nach, welche den Sterbefällen zum Grunde lagen, ergeben sich folgende Zahlen:

	Im Jahre 1859:		Im Jahre 1860:	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Das natürliche Lebensziel haben erreicht und sind an				
Entkräftung und Alter gestorben.....	75	65	73	88
durch Selbstmord.....	5	—	1	1
durch allerlei Unglücksfälle.....	29	11	26	6
im Kindbett.....	—	31	—	19

	männl.	weibl.	männl.	weibl.
an den Pocken.....	31	26	29	39
„ der Wasserscheu	—	—	—	—
„ inneren, schnell tödtlichen Krank-				
heiten.....	251	194	206	156
„ langwierigen Krankheiten.....	248	239	191	199
durch Schlagflüsse.....	52	32	22	14
an äußeren Krankheiten.....	14	19	25	13
„ unbestimmten „	186	165	141	96
Im Jahre 1861:			Im Jahre 1862:	
totdgeboren.....	42	43	46	33
an Lebensschwäche bald nach der				
Geburt.....	90	73	96	83
an Altersschwäche.....	52	58	59	73
durch Selbstmord.....	3	—	1	—
„ Todschlag.....	2	—	1	—
„ Hinrichtung.....	—	—	—	—
„ allerlei Unglücksfälle.....	31	10	17	12
im Kindbett.....	—	26	—	28
an den Pocken.....	82	58	5	9
„ der Wasserscheu.....	1	—	—	—
„ anderen schnelltödtlichen inneren				
Krankheiten.....	286	259	230	217
„ inneren langwierigen Krankheiten	45	45	169	161
„ äußeren Krankheiten.....	19	19	8	8
„ unbestimmten „	150	126	135	128
plötzlich.....	—	—	8	8

VII. Ab- und Zugänge der Bevölkerung.

Der Wechsel der Bevölkerung durch Einwanderungen und Auswanderungen ist im Kreise Posen unbedeutend.

Eingewandert sind vom Jahre 1855 bis zum Jahre 1862 2 Personen mit einem Vermögen von 6000 Rthlr., denen Naturalisations-Urkunden ertheilt worden sind.

Ausgewandert dagegen sind:

im Jahre 1855.....	14 Personen.	im Jahre 1859.....	26 Personen.
„ „ 1856.....	31 „	„ „ 1860.....	27 „
„ „ 1857.....	25 „	„ „ 1861.....	8 „
„ „ 1858.....	19 „	„ „ 1862.....	57 „
	<u>89</u>		<u>118</u>

Zusammen 207 Personen.

Die größere Mehrzahl hatte keine Entlassungs-Urkunden. An Vermögen nahmen sie mit nur 500 Rthlr.

Unter den Auswanderern befanden sich:

männliche Personen 111 — weibliche Personen 86,
über 14 Jahren waren 182 — unter 14 Jahren 15.

Von denselben sind ausgewandert:

nach England 8 Personen — nach Amerika 189.

25 Auswanderer waren Bewohner des platten Landes,

172 aus den Städten Schwesenz und St. szewo.

meistens dem Handwerks-Gesellenstande angehörig.

Ab- und Zugänge aus anderen Kreisen der Monarchie resp. innerhalb der Ortschaften des Kreises, unter Aufgabe des früheren Wohnsitzes sind nicht der Rede werth, ebenso ist der Umfang der Ab- und Zugänge mit Wechsel des Domicils ohne Bedeutung. Dies scheint seinen Grund darin zu haben, daß einerseits der ländliche polnische Arbeiter mit einer gewissen Zähigkeit an seiner Geburts- und Heimathsstätte festhält, andererseits darin, daß die Lohnpreise der dienenden Klasse auf dem Lande zu gering sind, um die deutsche Bevölkerung aus andern Kreisen anzulocken.

VIII. Wohnplätze.

Die statistische Tabelle, welche alle 3 Jahre aufgenommen wird, zählt

	im Jahre 1858:	1861:
1. Städte.....	2.	2.
2. Flecken.....	—	—
3. Dörfer.....	166.	164.
4. Vorwerke.....	52.	53.
5. Kolonien und Weiler.....	24.	44.
6. einzelne Etablissements.....	27.	26.
	271.	289.

2 Dörfer sind im Jahre 1861 zur Stadt Posen geschlagen.

Man zählte im Jahre 1858: 1861:

Städte.....	2.	2.
Wohnplätze auf dem platten Lande	271.	267.

Summa 273. 269.

Die Städte des Kreises und das platte Land zählten im Jahre 1858: 1861:

I. Öffentliche Gebäude:

a) zum öffentlichen Gottesdienst bestimmte Häuser, als Kirchen und Bethäuser.....	31.	31.
b) Schulhäuser für den öffentlichen Unterricht.....	64.	63.
c) zur Aufnahme und Verpflegung von Waisen, Kranken, Altersschwachen bestimmte Gebäude.....	20.	9.
d) Gebäude zur Versammlung und Geschäftsführung der Landeskollegien, Justiz, Polizei, Steuer-Behörden, Magistrate und Gemeindevorstände.....	11.	32.
e) zu anderen Zwecken der geistlichen und weltlichen Civil- und Communalbehörden und Anstalten bestimmte Gebäude.....	257.	123.
Summa....	383.	258.

Die Veränderungen, welche sich gegen das Vorjahr ergeben, sind lediglich das Resultat richtigerer Zählung.

Von den öffentlichen Gebäuden kamen

pro 1858: 1861:

1. auf die Stadt Schwerzenz:

a) zum öffentlichen Gottesdienst bestimmte Häuser, als Kirchen und Bethäuser.....	3.	3.
b) Schulhäuser für den öffentlichen Unterricht.....	2.	2.
c) zur Aufnahme und Verpflegung von Waisen, Kranken, Altersschwachen bestimmte Gebäude.....	1.	1.
d) Gebäude zur Versammlung und Geschäftsführung der Landeskollegien, Justiz, Polizei, Steuer-Behörden, Magistrate und Gemeindevorstände.....	1.	1.
e) zu anderen Zwecken der geistlichen und weltlichen Civil- und Communalbehörden und Anstalten bestimmte Gebäude.....	6.	6.
Summa....	13.	13.

2. auf die Stadt St. Sjewo:

a) zum öffentlichen Gottesdienst bestimmte Häuser, als Kirchen und Bethäuser.....	3.	3.
b) Schulhäuser für den öffentlichen Unterricht.....	1.	1.
c) zur Aufnahme und Verpflegung von Waisen, Kranken, Altersschwachen bestimmte Gebäude.....	1.	1.
d) Gebäude zur Versammlung und Geschäftsführung der Landeskollegien, Justiz, Polizei, Steuer-Behörden, Magistrate und Gemeindevorstände.....	—	5.
e) zu anderen Zwecken der geistlichen und weltlichen Civil- und Communalbehörden und Anstalten bestimmte Gebäude.....	—	—
Summa....	5.	10.

II. Privatgebäude wurden gezählt, und zwar:

a) in der Stadt Schwernitz:

pro 1859: 1861:

1. Privatwohnhäuser.....	329.	329.
2. Fabrikgebäude, Mühlen und Privat-Magazine.....	35.	35.
3. Ställe, Scheunen und Schuppen.....	206.	216.
	570.	580.

b) in der Stadt Stenzewo:

1. Privatwohnhäuser.....	127.	127.
2. Fabrikgebäude, Mühlen und Privat-Magazine.....	6.	15.
3. Ställe, Scheunen und Schuppen.....	164.	190.
	297.	332.

c) auf dem platten Lande:

1. Privatwohnhäuser.....	4217.	4292.
2. Fabrikgebäude, Mühlen und Privat-Magazine.....	272.	296.
3. Ställe, Scheunen und Schuppen.....	6549.	6622.
	11,038.	11,210.

Es sind daher im Ganzen vorhanden:

1. Privatwohnhäuser.....	4673.	4748.
2. Fabrikgebäude, Mühlen und Privat-Magazine.....	313.	346.
3. Ställe, Scheunen und Schuppen.....	6918.	7028.
in Summa.....	11,904.	12,122.

Die Zahl der gesammten Einwohner beträgt 50,522.

Vergleicht man die verschiedenen Wohnplätze mit der Fläche, den Privatwohngebäuden und der Bevölkerung, so ergeben sich folgende Resultate:

für das Jahr 1861:

Städte	a) Einwohnerzahl in den Städten.....	4524.
	b) Zahl der Privatwohngebäude in den Städten.....	456.
	c) auf ein Privathaus kommen Menschen in den Städten.....	fast 10.
	d) Zahl der Dörfer.....	164
plattes Land	e) Zahl der Vorwerke.....	53
	f) Zahl der Kolonien.....	24
	g) Zahl der einzelnen Etablissements.....	26
	h) Zahl aller ländlichen Wohnplätze d bis h.....	267.
	i) Gesamtzahl der Einwohner auf dem platten Lande.....	45,998.
	k) Zahl der ländlichen Privat-Wohngebäude.....	4292.
	l) auf ein ländliches Wohngebäude kommen Einwohner.....	10,6.
	m) Zahl aller Privat-Wohngebäude, Stadt und Land.....	4748.
	n) Flächenraum des Kreises.....	17 _{sq} □ Meilen.

o) Einwohnerzahl in den Städten und auf dem platten Lande 50,522.

p) durchschnittlich kommen auf jede □ Meile:

1. Einwohner.....	28067/
2. Privat-Wohngebäude.....	2637/
3. Wohnplätze.....	15.

q. Es kommen durchschnittlich auf jedes Wohngebäude Einwohner..... 10,7

r) Es kommen durchschnittlich auf jeden Wohnplatz Einwohner 189.

Die Stadt Schwersenz war früher ein Dorf, welches der überaus reichen Familie Górka gehörte. Als am Ende des 16ten Jahrhunderts diese Familie ausstarb, gelangte Schwersenz in die Hände des Sigismund Grudziński von dem Wappen Grzymała, Woywode von Inowracław. Dieser benutzte den Streit zwischen den Juden und dem Posener Magistrate, welcher den dort zahlreich vermehrten Juden, eine größere Anzahl von Häusern, als sie gesetzlich und nach frühern Verträgen erbaut hatten, nicht bewilligen wollte, und erhob Schwersenz zur Stadt. Er erwirkte sich hierzu das Privilegium von Sigismund III., in welchem Schwersenz mit Magdeburgischem Rechte, mit Jahr- und Wochenmärkten beliehen wurde. Die neue Stadt benannte Grudziński nach seinem Wappen Grzymałowo, man behielt indessen den früheren Namen allgemein bei. Der Woywode Grudziński erbaute den Juden 36 Häuser, gestattete ihnen die Einrichtung einer Synagoge, eines Gottesackers und aller zur freien Ausübung ihres Gottesdienstes erforderlichen Gebäude. Er bewilligte ihnen auch abgabefrei das Betreiben aller Gewerbe, und sicherte ihnen seinen Schutz zu. Nunmehr bewölkerte sich Schwersenz bald mit den Juden aus Posen, Runk u. s. w. Außerdem vermehrte sich die Bevölkerung durch die evangelische Gemeinde aus Posen, welche nach Zerstörung ihrer Kirche in Posen im Jahre 1616 ihre Parochie nach Schwersenz verlegte, wo sie eine Kirche auf einem ihr von Grudziński überwiesenen Grundstücke aufbaute.

Dies ist eine der ältesten evangelischen Kirchen im Großherzogthum Posen.

Der Magistrat erkannte in Civil- und Kriminal-Sachen in 1ster Instanz, während dem Dominio die höhere Entscheidung und das Begnadigungsrecht vorbehalten war. Später kam Schwersenz in verschiedene Hände, bis es gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts der Posener Banquier Klug erwarb, welcher der Stadt das Recht der Erhebung eines Pflasterzolles verlieh, eine bedeutende Wollspinnerei errichtete und unter sehr vortheilhaften Bedingungen Tuchmacher und Leinweber heranzog. Durch Konkurs kam die Herrschaft Schwersenz demnächst 1796 in den Besitz des Kammerherrn v. Dojanowski und auf dieselbe Weise zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts an die Wittwen-Verpflegungs-Anstalt. — Von derselben kaufte der Fiskus die Herrschaft und zerschlug den hierzu gehörigen ländlichen Grundbesitz theils zu Haupt-Etablissements, theils zu bäuerlichen Ackeranrührungen. Diese Maßregel hat auf die Landeskultur sehr günstig eingewirkt; namentlich ist durch die Verleihung des Lomenciner Bruches an mehrere aus der Mark zugezogene Einsassen eine bedeutende Bodenfläche gewonnen und kultivirt worden.

Die Stadt St. Szewo gehört zu den ältesten Städten des Großherzogthums Posen; die polnischen Geschichtschreiber erwähnen ihrer schon um das Jahr 1370. Damals gehörte sie dem Meßriger Kastellan Przędpeka, welcher in dem Bürgerkriege nach dem Tode Kasimir des Großen unter dem Namen der „kriegerische Wappner“ eine große Rolle spielte. Er hatte hier mitten im Sur...

eine feste Burg. Nach dem Tode Przędpeka's kam Stęszewo in den Besitz des Mikołaj v. Bnin, von dem Wappen (Herba) Łódz. Dieser ließ im Jahre 1468 an Stelle der hölzernen Burg im Sumpfe eine gemauerte bauen, von der man noch einige Trümmer vorfindet. — Auch erbaute er eine neue Kollegien-Kirche von Ziegeln. Im Anfang des 18ten Jahrhunderts kam Stęszewo in den Besitz des letzten Krafauer Kastellans Fürsten Anton Jabłonowski, welcher bemüht war, den Ort auf alle Weise zu heben. Er legte namentlich eine Tuchfabrik an und richtete später Gerbereien ein. — Stęszewo seit längerer Zeit mit dem Magdeburger Recht und mehreren Jahrmärkten beliehen, hat sich aber wegen seiner Lage und wegen mangelnder Betriebsamkeit seiner Bewohner niemals recht heben können. Es war schlecht gebaut und erlitt viele Brände. Den Juden war die Ansiedelung in der Stadt nicht gestattet. Im Jahre 1799 wurde die Herrschaft an Sr. Majestät den König der Niederlande, damaligen Prinzen von Oranien, verkauft. Der hohe Besitzer hatte bei der Akquisition derselben die Absicht, die Güter zu dismembriren, und dieselben mit deutschen Kolonisten zu besetzen, was auch größtentheils zur Ausführung gekommen ist. Ebenso wurden zur Erweckung des Gewerbsleißes in der Stadt Fabriken, z. B. eine Sigorien-, Tabaks- und Strumpf-Fabrik errichtet. Die Dienste der Bauern wurden auf ein angemessenes Maaß gesetzt, und die ganzen Dienst-Verhältnisse der Bauern durch förmlichen gerichtlichen Vertrag geregelt. Leider zerstörten die eingetretenen Kriegs-Verhältnisse die mit großen Opfern getroffenen neuen Einrichtungen, da die neuen Besitzer noch in der ersten Einrichtung begriffen, bei den bedeutenden Kriegslieferungen trotz ansehnlicher Unterstützung Seitens der Gutsherrschaft, sich nicht im Besitze zu erhalten vermochten. — Auch die Fabriken standen bald still und gingen demnächst ganz ein.

Die Bewirthschaftung der Güter gewann daher eine andere Gestalt; die Kolonisten=Wirthschaften wurden zu Vorwerken vereinigt, nur die Kolonisten in Dembno erhielten sich.

Der rationelle Betrieb der Wirthschafts-Führung auf dieser Herrschaft, hat einen bedeutenden Einfluß auf die nächsten Umgebungen ausgeübt und der Landeskultur durch sein Beispiel nicht wenig genügt.

Die Bohn- und Wirthschafts-Gebäude liegen meistens in geschlossenen Ortschaften zusammen; nach erfolgter Separation haben indessen in den Feldmarken von Garazewo, Minikowo, Groß- und Klein=Staroleka, Garby, Kobylepole, Zalassewo, Drogocin, Darmosż, Głowno Hau land, Hammer, Heinrichsfelde, Janowo, Kozięglów, Mechowo, Naramowice, Alt- und Neu-Hau land, Premniß, Polcehowo, Gortatowo, Lowencin, Skorzencin, Gruszczyń, Kliny, Kobelnica, Miękowo Wragczyn, Ausbauten stattgefunden.

Durch Windbruch, Wolkenbrüche und Ueberschwemmung haben in den Jahren 1859, 1860 und 1861 die Wohn- und Wirthschaftsgebäude des platten Landes nur wenig gelitten.

Brände fanden im Jahre 1859.....	9
" " 1860.....	13
" " 1861.....	16
in Summa.....	38

statt, von denen 5 nachweislich angelegt worden und 2 der Fahrlässigkeit der Besitzer zuzuschreiben sind; die Ursachen der übrigen dagegen sind unermittelt geblieben.

Das Feuerlöschwesen des Kreises ist geregelt durch die Feuer-Ordnung für das Departement Posen vom 19ten März 1821 und speziell für den Landkreis mit Auschluss der Städte durch die Feuerlösch-Ordnung vom 20sten Februar 1840. Nach derselben wird der Kreis Posen nach Verhältniß der von den Kreisständen anzuschaffenden Feuer-Sprizen in Feuerpolizei-Bezirke eingetheilt.

Die geographischen Grenzen dieser Bezirke sowie die Stationenorte der Sprizen werden von den Kreisständen bestimmt. Aus der Mitte der Feuerbezirks-Einsassen wird auf die Dauer von 3 Jahren ein Feuerbezirks-Kommissarius und dessen Stellvertreter gewählt. Die Spezial-Beaufsichtigung der betreffenden Kreispr. wird einem Sprizenmeister (Schmidt) übertragen. Diese sind verpflichtet, mit der Sprize zu jedem Brande innerhalb des Feuerbezirks, außerdem aber zu jedem Feuer in der Entfernung von $1\frac{1}{2}$ Meilen, zu eilen. — Für den Vorzug, die Kreisprize am Orte zu haben, übernehmen die betreffenden Domänen resp. Ortsgemeinden, deren Unterbringung und Konfervation und für den Fall eines Feuers die Verspannung derselben und der Wasserkufen. Behufs Förderung der schnellen Verspannung und Fortschaffung der Kreisprize erhält derjenige, welcher solche mit seinem Gespann auf die Brandstelle bringt, $\frac{1}{3}$ der reglementsmäßigen Prämie.

Kreisprizen, welche aus Kreis-Kommunal-Mitteln angeschafft worden sind, sind im Ganzen 8 vorhanden, welche stationirt sind: in der Stadt Schwesenz, außerdem in den Ortshäusern: Wierzonka, Olsudowo, Blotnik, Tabórka, Wiry, Chmielniki und Strzykowo.

Im Kreise sind noch vorhanden 25 andere Sprizen, von denen 18 den Domänen gehören, 2 der Stadt Schwesenz, 2 der Provinzial-Irrenheil-Anstalt in Owsinsk, 2 der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft und eine einzige der Gemeinde Winiary. In neuerer Zeit hat eine außerordentliche Revision der Feuerlösch-Geräthschaften und der Sprizen stattgefunden, welche überall ein befriedigendes Resultat ergeben hat.

Die Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr ist eine Zwangsverpflichtung für die ganze Provinz. Die näheren Bestimmungen enthält das Feuer-Societäts-Reglement vom 5 Januar 1836. Nach demselben müssen alle Gebäude versichert werden, welche einen Werth von 25 Rthlr. und darüber haben.

Die Rechnungs-Resultate der Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion pro 1859 gestalteten sich für den Landkreis Posen folgendermaßen:

Das Veranlagungs-Soll betrug	10,553 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf.
Der Zugang.....	332 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf.
Abgang.....	82 „ 1 „ 3 „
bleibt Zugang.....	250 „ 26 „ 6 „
Das Brutto-Soll pro 1859 betrug daher.....	10,804 „ 19 „ 9 „
wovon 10% an Hebegebühren.....	108 „ 1 „ 5 „
abgehen, so daß zur Kasse geflossen sind.....	10,696 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.

Bei der Veranlagung pro 1859 betrugen:

	a. die Versicherungs-Summen in den Klassen:								b. die Ueber-Bei-träge.			c. die gewöhnlichen Beiträge.		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.						
Dazu die Zugänge nach der Jahres-Nachweisung . . .	303,425	414,450	28,200	437,425	97,375	1 094,150	57,600	4175	16	4	9	10,558	23	3
zusammen . . .	337,125	439,025	28,200	456,650	105,175	1,130,975	59,650	4275	16	4	9	11,000	10	3
Davon die Abgänge	12,500	25	—	2275	4000	9874	—	—	—	—	—	106	12	—
Bleib zur Veranlagung pro 1860	324,625	439,000	28,200	454,375	101,175	1,121,100	59,650	4275	16	4	9	10,893	28	3

Hiervon betrugen die gewöhnlichen Beiträge pro 1860:

in der 1sten Klasse à 4 Sgr. von 100 Rthlr.	432 Rthlr.	25 Sgr.	— Pf.
„ 2ten „ à 6 „	878 „	— „	— „
„ 3ten „ à 10 „	94 „	— „	— „
„ 4ten „ à 12 „	1817 „	15 „	— „
„ 5ten „ à 16 „	539 „	18 „	— „
„ 6ten „ à 18 „	6726 „	18 „	— „
„ 7ten „ à 18 „	357 „	27 „	— „
„ 8ten „ à 22 „	31 „	10 „	6 „
dazu die Ueber-Beiträge	16 „	4 „	9 „

Summa der gewöhnlichen Beiträge

pro 1860 10,893 „ 28 „ 3 „

Das Rechnungs-Resultat für das Jahr 1860 gestaltet sich folgendermaßen:

Das Veranlagungs-Soll betrug 10,893 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf.

Der Zugang 221 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf.

„ Abgang 63 „ 7 „ — „

bleibt Zugang 158 „ 21 „ 9 „

Das Brutto-Soll pro 1860 betrug daher 11,052 Rthlr. 20 Sgr. — Pf.

wovon abgingen 1% Gebühre 110 „ 15 „ 10 „

so daß zur Kasse flossen 10,942 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf.

Bei der Veranlagung pro 1860 betrugen:

	a. die Versicherungs-Summen in den Klassen:								b. die Ueber-Bei-träge.			c. die ge-wöhnlichen Beiträge.		
	1. Rthlr.	2. Rthlr.	3. Rthlr.	4. Rthlr.	5. Rthlr.	6. Rthlr.	7. Rthlr.	8. Rthlr.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Dazu die Zugänge nach der Jahres-Nachweisung . . .	324,625	439,000	8,200	454,375	101,175	1,121,100	59,650	4275	16	4	9	10,893	28	3
	7000	7550	200	19,450	4425	31,850	—	200	—	—	—	319	2	—
zusammen . . .	331,625	446,550	28,400	473,825	105,600	1,152 950	59,650	4475	16	4	9	11,213	—	3
Davon die Abgänge	4500	50	—	725	2900	14,225	—	—	—	—	—	109	24	6
Blieb zur Veranlagung pro 1861.....	327,125	446,500	28,400	473,100	102,700	1,138,725	59,650	4475	16	4	9	11,103	5	9

Hiervon betrugen die gewöhnlichen Beiträge pro 1861:

in der 1sten Klasse à 4 Sgr. von 100 Rthlr.	436 Rthlr.	5 Sgr.	— Pf.
„ 2ten „ à 6 „ „	893 „	— „	— „
„ 3ten „ à 10 „ „	94 „	20 „	— „
„ 4ten „ à 12 „ „	1892 „	12 „	— „
„ 5ten „ à 16 „ „	547 „	22 „	— „
„ 6ten „ à 18 „ „	6832 „	10 „	6 „
„ 7ten „ à 18 „ „	357 „	27 „	— „
„ 8ten „ à 22 „ „	32 „	24 „	6 „
dazu die Ueber-Beiträge.....	16 „	4 „	9 „

Summa der gewöhnlichen Beiträge

pro 1861 wie oben..... 11,103 Rthlr. 5 Sgr. 9 Pf.

Die Rechnungs=Resultate für das Jahr 1861 stellten sich noch günstiger.

Das Veranlagungs=Soll betrug.....	11,103 Rthlr.	5 Sgr.	9 Pf.
Der Zugang.....	513 Rthlr.	22 Sgr.	6 Pf.
„ Abgang.....	132 „	13 „	— „
bleibt Zugang.....	381 „	9 „	6 „
Das Brutto=Soll pro 1861 betrug daher.....	11,484 Rthlr.	15 Sgr.	3 Pf.
hiervon ab 1% Hebegebühren.....	114 „	25 „	4 „
und sind daher baar zur Kasse geflossen.....	11,369 Rthlr.	19 Sgr.	11 Pf.

Bei der Veranlagung pro 1861 betragen:

	a. die Versicherungs-Summen in den Klassen:								b. die Ueber-Beiträge.			c. die gewöhnlichen Beiträge.		
	1. Rthlr.	2. Rthlr.	3. Rthlr.	4. Rthlr.	5. Rthlr.	6. Rthlr.	7. Rthlr.	8. Rthlr.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Dazu die Zugänge nach der Jahres-Nachweisung . . .	327,125	446,500	28,400	473,100	102,700	1,138,725	59,650	4475	16	4	9	11,103	5	9
	36,050	36,750	1,725	19,175	7100	69,025	5575	150	—	—	—	690	17	6
zusammen . . .	363,175	483,250	30,125	492,275	109,800	1,207,750	65,225	4625	16	4	9	11,793	23	3
Davon die Abgänge	2,300	6,200	—	4800	1125	22,450	2,950	25	—	—	—	193	7	6
Bleibt zur Veranlagung pro 1862	360,875	477,050	30,125	487,475	108,675	1,185,300	62,275	4600	16	4	9	11,600	15	9

Hiervon betragen die gewöhnlichen Beiträge pro 1862:

in der 1sten Klasse à 4 Sgr. von 100 Rthlr.	481 Rthlr.	5 Sgr.	— Pf.
„ 2ten „ à 6 „	954 „	3 „	— „
„ 3ten „ à 10 „	100 „	12 „	6 „
„ 4ten „ à 12 „	1949 „	27 „	— „
„ 5ten „ à 16 „	579 „	18 „	— „
„ 6ten „ à 18 „	7111 „	24 „	— „
„ 7ten „ à 18 „	373 „	19 „	6 „
„ 8ten „ à 22 „	33 „	22 „	— „
dazu die Ueber-Beiträge	16 „	4 „	9 „

Summa der gewöhnlichen Beiträge

pro 1862 wie oben 11,600 „ 15 „ 9 „

Das Rechnungs-Resultat in den letzten 3 Jahren stellt sich hiernach folgendermaßen:

Die Gesamt-Versicherungs-Summe betrug im Jahre 1861	2,716,375 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
im Jahre 1859	2,532,400 „	— „	— „
Witthin mehr	183,975 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
Die gewöhnlichen Beiträge betragen pro 1861 incl. der Hebegebühren	11,484 „	15 „	3 „
im Jahre 1859	10,804 „	19 „	9 „
Witthin mehr	679 „	23 „	6 „

Was die stattgehabten Brände betrifft, so stellt sich das Resultat für die letzten 3 Jahre folgendermaßen:

		deren Versicherungssumme,	deren Brandvergütung betrug:			
Es brannten im Jahre 1859:	2 Wohnhäuser.....	250 Rthlr.	250 Rthlr.			
"	6 Ställe u. Schuppen	2100 Rthlr.	1150 "			
"	6 Scheunen	2075 "	2075 "			
	14 Gebäude.	4425 Rthlr.	3475 Rthlr.			
im Jahre 1860:	15 Wohnhäuser.....	4050 "	2508 Rthlr.	15 Egr.	—	Pf.
"	1 Stall.....	25 "	25 "	—	—	"
"	7 Scheunen.....	3325 "	3325 "	—	—	"
	23 Gebäude.	7400 Rthlr.	5858 Rthlr.	15 Egr.	—	Pf.
im Jahre 1861:	11 Wohnhäuser.....	2425 Rthlr.	2342 Rthlr.	6 Egr.	8	Pf.
"	5 Ställe.....	850 "	850 "	—	—	"
"	8 Scheunen.....	6100 "	6000 "	—	—	"
	24 Gebäude.	9375 Rthlr.	9192 Rthlr.	6 Egr.	8	Pf.

IX. Grundeigenthum.

Die Gesamtfläche des Kreises beträgt 395,728 Morgen. Nach der statistischen Aufnahme vom Jahre 1858 waren vorhanden:

a)	an Besitzungen von	600 Morgen und darüber.....	121.
b)	"	300 " bis 600 Morgen	39.
c)	"	30 " 300 "	1945.
d)	"	5 " 30 "	658.
e)	"	unter 5 "	1010.

Summa aller Besitzungen... 3773.

Von den verschiedenen Kultur-Arten sind ungefähr zu rechnen:

auf Ackerland	265,212 Morgen.
" Gärten.....	7311 "
" Wiesen.....	25,719 "
" Weiden.....	30,401 "
" Holzungen.....	47,356 "

Summa... 375,999 Morgen.

und ferner:

auf Torfstiche.....	1968 Morgen.
" Hof- und Baustellen..	1799 "
" Wege, Gewässer u....	10,274 "
" Unland.....	5688 "
Summa..	395,728 Morgen.

Die Zahl der auf dem Kreistage im ersten Stande vertretenen Rittergüter beträgt
 61, der Flächeninhalt derselben stellte sich incl. 42,771 Morgen Forst auf
 überhaupt 212,329 Morgen

Domainengüter, deren Zahl 7 beträgt, umfaßten incl. 3572 Forst überhaupt 9817

Sonstige größere Güter, welche einen Reinertrag von jährlich 2000 Rthlr. gewähren,
 waren 10 vorhanden, mit einem Flächeninhalt, incl. 83 Morgen Forst, von 11,372

Selbständige Güter mit einem geringeren Reinertrage wurden 26 gezählt und ent-
 hielten incl. 918 Morgen Forst 9056

Die Zahl der Landgemeinden beläuft sich auf 242, mit einem Flächen-Areal von .. 149,318

Hierzu treten endlich die in den Stadt-Bezirken Schwerzenz und Steßzewo be-
 legenen Grundstücke mit einer Zahl von 3836

Summa... 395,728 Morgen

Die Zahl der spannfähigen Nahrungen ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

	Enthielt an spannfähigen bäuerlichen Nahrungen im Jahre		Im Jahre 1859 hat sich die Zahl um		Gesamts-Betrag der Fläche der Nahrungen im Jahre		Im Jahre 1859 hat sich die Fläche um Morgen		An nicht spannfähigen.	Flächen-Inhalt der Besitzung.		Ungefährer Gesamts-Flächeninhalt derselben nach Magdeburger Morg.
	1859.	1823.	verz. mehrf.	verz. min- bert.	1859.	1823.	verz. mehrf.	verz. min- bert.	1859.	Morg.	Morg.	
Kreis Posen	1925	2008	78	161	136525	145,134	450	9059	1274	1/2	27	8543

In todter Hand befinden sich, und zwar:

a) steuerpflichtige Grundstücke: Mrg. □ R.				b) steuerfreie Grundstücke: Mrg. □ R.			
1. der Pfarreien	9075	166		1. Schul-Notationen außerhalb des Gemein- de-Verbandes	668	5	
2. der außer dem Gemeindeverbande be- findlichen Schulen	23	103		2. d. Irrenheilanstalt i. Dwinsk gehörige	20	—	
3. " " " Kirchengrundstücke ...	10	93		3. Kirchengrundstücke im Gemeindeverb.	6	—	
4. " " " Lehranstalten und mil- den Stiftungen	32	—		4. Lehranstalten gehörige	6	—	
				5. milden Stiftungen gehörige	2	—	
				6. dem Hospital zu Commenderie gehör.	289	44	
Summa...9142 2				Summa...10,133 56			
Hierzu tritt die im Besitze des Fiskus befindliche Fläche von				9817 Mrg. — □ R.			

Es befindet sich daher in todter Hand zusammen eine Fläche von... 19,950 Mrg. 56 □ R.

Ueber die Zerstückelung der in den Stadtbezirken von Stenzewo und Schwerfenz
1852 bis 1856 giebt die nachfolgende

	Es sind Ausgaben = Regulirungs = Pläne von der Königl. Regierung in Posen be- stätigt worden in den Jahren						Zahl der bäuerlichen Besitzungen, welche durch Parzellirung als selbstständige Ucker- nahrungen verschwunden sind.					
	1852	1853	1854	1855	1856	Sum- ma.	1852	1853	1854	1855	1856	Sum- ma.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
A.												
von städtischen Be- sitzungen												
1. der Stadt Stenzewo	8	4	—	—	—	12	4	2	—	3	3	12
2. „ Schwerfenz	3	1	3	1	2	10	—	—	—	—	—	—
B.												
von bäuerlichen Be- sitzungen												
1. im Distrikt Posen ..	21	37	40	39	26	163	—	6	3	3	2	14
2. „ Komornik ..	17	30	10	28	42	136	15	22	16	25	36	114
3. „ Gzerwonak ..	4	3	12	7	8	34	—	—	—	—	—	—
4. „ Sady	8	16	7	44	36	111	5	9	16	18	12	60
5. „ Stenzewo ..	5	14	7	7	8	41	3	4	3	3	2	15
Summa...	66	105	88	126	122	507	27	43	38	52	55	215

Im Jahre 1861 haben 93 Parzellirungen stattgefunden. Davon sind in 45 Fäl-
betreffenden Zuschreibungen im Hypotheken-Buche erfolgt; in 48 Fällen dagegen neue

und auf dem platten Lande des Kreises Posen belegenen Grundstücke in den Jahren Nachweisung ein übersichtliches Bild:

Von der Zahl selbstständiger Ackerndahrungen (Colonne 18) sind verschwunden.				Außerdem sind kleinere Grundstücke (im Gegensatz zu den Colonnen 8 bis 13 erwähnten selbstständigen Ackerndahrungen) zerstückelt worden.				Es sind Rittergüter dismembrirt worden.				
durch Zerstückelung in kleine Parzellen	durch Vereinigung mit Rittergütern	durch Vereinigung mit anderen Besitzungen.	theils durch Vereinigung mit Rittergütern und anderen Besitzungen, theils durch Bildung klein Parzellen	in den Jahren 1852 bis einschließlich 1856	daraus sind Parzellen entstanden	Von den Parzellen Colonne 19 sind:		1852 56	der entstandenen Parzellen	Von den Parzellen Colonne 23 sind gebildet:		
						mit anderen Grundstücken vereinigt worden	als kleine Parzellen verblieben			selbstständige Ackerndahrungen	kleine Parzellen	mit anderen Grundstücken vereinigt
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
3	—	9	—	6	13	6	7	—	—	—	—	—
—	—	—	—	10	10	4	6	—	—	—	—	—
5	—	9	—	12	13	—	13	—	—	—	—	—
82	—	29	3	22	43	1	31	—	—	—	—	—
—	—	—	—	6	12	—	12	1	1	—	1	—
11	35	14	—	6	14	6	8	1	1	—	1	—
14	—	1	—	6	12	1	11	—	—	—	—	—
115	35	62	3	68	117	18	88	2	2	—	2	—

Ien die zerstückelten Grundstücke zu andern Grundstücken hinzugekauft worden, und die Besitzungen gebildet und neue Hypotheken-Folien für die Theil-Grundstücke angelegt.

Die Resultate der Thätigkeit der Königlichen General-Kommission zu Posen rücksicht=

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		Regulirungen und						
		Die Zahl der neu= regulirten Eigenthü= mer.	Fläche ihrer Grund= stücke. Morgen.	Zahl der übrigen Dienst= u. Abgaben= Pflichti= gen, welche abgelöst haben.	Bei den Regulirungen			
					an Diensten aufgehoben		folgende Entschädi=	
					Spann= dienst= Tage.	Handdienst= Tage.	in Kapital.	in Geldrente.
							Rthlr.	Rthlr.
	Betrag bis Ende 1848. .	1017	54,497	474	81,748	167,600	1935	18,784
	pro 1849	—	—	1	—	—	—	221
	„ 1850	—	—	—	—	—	—	—
	„ 1851	—	—	614	—	—	—	9106
	„ 1852	—	—	422	—	—	—	4746
	„ 1853	—	—	448	12	—	10	4300
	„ 1854	—	—	32	—	—	75	502
	„ 1855	—	—	79	8	—	—	635
	„ 1856	—	—	11	20	30	—	209
	„ 1857	—	—	214	—	—	—	475
	„ 1858	—	—	5	—	—	—	4
	„ 1859	—	—	8	—	—	—	48
	„ 1860	—	—	8	—	—	6	83
	„ 1861	—	—	15	—	—	—	130
	Summa	1017	54,497	2331	81,788	167,630	2026	39,243

Was die Belastung des ländlichen Grundbesizers mit Domainen-Renten (Canon) Bankrenten, und Domainen-Amortisations-Renten betrifft, so gingen ein:

	1. an Domainen-Rente:				2. an Bank-Renten:				3. Domainen-Amortisations-Rente:			
pro 1856	4514	Rthlr.	22	Sgr. 8 Pf.	20,907	Rthlr.	19	Sgr. — Pf.	7138	Rthlr.	18	Sgr. 9 Pf.
„ 1857	4514	„	22	8 „	21,086	„	4	6 „	8025	„	14	9 „
„ 1858	4509	„	28	8 „	21,139	„	18	3 „	8182	„	5	9 „
„ 1859	4489	„	13	8 „	21,144	„	8	6 „	8233	„	4	— „
„ 1860	4461	„	8	8 „	21,250	„	21	1 „	8231	„	16	3 „
„ 1861	4449	„	6	2 „	21,236	„	26	6 „	8230	„	7	3 „

Es sind daher im Jahre 1861 gegen das Jahr 1856 weniger eingegangen an Domainen-Renten 65 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., welche von den Pflichtigen durch Baarzahlung mit dem Zwanzigfachen abgelöst worden sind:

lich der ausgeführten Regulirungen, Ablösungen und Gemeintheilungen, sind folgende:

10. Ablösungen.	11. und Ablösungen sind festgestellt.	12. 13. 14. Gemeintheilungen.			15. Auseinanderse- tungen sind ult. 1861 anhängig geblieben.			16.		
		Bei den Regulirungen und Gemeintheilungen sind separat resp. von allen Holz-, Streu- und Hütungs-Servituten befreit			Regu- lirungen.	Gemein- theilungen.	Ablös- ungen.	In den letzten 5 Jahren sind Ko- sten festgesetzt.		
		nach der Zahl der Pflüger.	an Fläche ihrer Grund- stücke Morgen.	Vermessen sind Morgen.				Rthlr.	Egr.	Pf.
in Roggen- rente.	in Land. Morgen.									
—	13,310	1745	268,560	278,482						
60	—	37	3349	—						
—	—	1	3768	—						
—	—	6	4407	—						
—	—	48	4354	—						
—	—	98	1094	—						
—	—	47	1619	321						
—	—	140	3548	64	—	—	—	1710	23	9
139	—	11	3025	—	—	—	—	1302	23	9
93	—	12	6190	—	—	—	—	862	18	8
60	—	23	3734	—	—	—	—	780	19	11
—	—	8	3708	—	—	—	—	636	21	1
352	13,310	2176	307,356	278,817	—	8	8	5293	17	2

Dagegen mehr eingegangen: 2. an Bankrenten 329 Rthlr. 7 Egr. 6 Pf.

3. an Domainen-Amortisations-Rente 91 Rthlr. 28 Egr. 6 Pf.

Diese Mehr-Einnahmen erklären sich durch den Abschluß von Renten-Amortisations-Rezeffen.

Durch die neue Posener-Landschaft, deren Statut mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 13. Mai 1857 bestätigt worden ist, wurden nach amtlicher Auskunft beliehen:

a) 5 Rittergüter, die ein Areal von zusammen 11,304 Morgen umfaßten, mit 193,000 Rthlr. Pfandbriefen, der Taxwerth dieser Güter betrug 386,000 Rthlr.; taxirt war der Werth eines Morgens, durchschnittlich mit 34 Rthlr., der Morgen also verschuldet mit 17 Rthlr.

b) 15 Landgüter, die ein Areal von 8067 Morgen umfaßten, mit 97,840 Rthlr. Der Taxwerth dieser Güter betrug 195,680 Rthlr., der Morgen war daher durchschnittlich taxirt auf 24 1/4 Rthlr., verschuldet also mit 12 1/8 Rthlr.

Die Resultate der Pefandbriefung durch die alte Pofener Landfchaft haben fih nach deren amtlichen Mittheilung folgendermaßen herausgeftellt:

Es sind bepfandbrieft die Güter.	Das Domi- nial-Areal beträgt Morgen.	Die landschaft- liche Darlehns- Tare beträgt			mit 4 % Pfund- briefs- Anleihe.		mit 5 1/2 % Pfund- briefs- Anleihe.		Bis zum Weihnachts-Termine 1861 sind amortisirt:				
		Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
1. Będlewo	3299	86,737	5	7	—	33,240	—	—	—	—	13,288	15	—
2. Chartowo	912	21,373	7	6	—	10,680	—	—	—	—	4263	27	—
3. Chłudowo	: 982	87,813	3	4	28,900	15,000	22,213	—	—	—	5992	24	—
4. Chyby	1123	31,057	29	6	4500	11,020	3248	—	—	—	4398	18	—
5. Cuszyn	4688	17,440	28	4	8700	—	6662	—	—	—	—	—	—
6. Gólczin	2411	16,208	25	7	7650	—	6654	15	—	—	—	—	—
7. Gólczewo	2345	39,889	25	2	8500	10,880	6011	—	—	—	4343	19	6
8. Góra	1809	44,376	6	8	8100	13,180	6882	15	—	—	5262	21	—
9. Janfowice	4068	88,937	11	8	7000	27,000	5073	15	—	—	10,789	21	—
10. Kiefrz	1317	38,122	14	2	—	13,140	—	—	—	—	5245	19	6
11. Knyśzyn	3149	23,460	3	4	11,725	—	8304	—	—	—	—	—	—
12. Kobylepole	2798	105,247	5	8	27,050	25,560	19,202	15	—	—	10,214	24	—
13. Konarzewo	10,177	111,126	1	8	53,500	—	38,473	—	—	—	—	—	—
14. Kruszwinita	868	24,607	18	9	—	12,300	—	—	—	—	4911	3	—
15. Kącielniki	1796	19,062	28	4	9525	—	6735	15	—	—	—	—	—
16. Łisów	1606	25,977	24	8	—	12,980	—	—	—	—	5182	18	—
17. Łusowo	2867	43,356	7	4	—	21,660	—	—	—	—	8656	10	6
18. Napachantle	2400	31,670	6	8	15,000	—	10,630	15	—	—	—	—	—
19. Owińsk	8946	171,218	25	—	25,475	59,320	19,572	18	9	—	23,719	28	6
20. Piątkowo	1412	12,764	26	8	100	—	43	—	—	—	—	—	—
21. Pamiątkowo	3602	100,100	13	10	31,350	13,460	22,281	7	6	—	5378	10	6
22. Piotrowo I.	1807	41,246	9	1	—	11,060	—	—	—	—	4410	—	—
23. Rokitnica	2045	54,499	28	4	—	9680	—	—	—	—	3863	3	—
24. Rośnów	2333	40,059	23	4	10,850	9160	8103	15	—	—	3656	22	6
25. Sapowice	2054	20,056	6	8	10,000	—	7080	—	—	—	—	—	—
26. Sobiesiernie	844	24,734	10	4	4200	5780	2962	—	—	—	2303	16	6
27. Sobota	1625	33,719	3	4	15,500	—	12,975	—	—	—	—	—	—
28. Sępów	2187	44,602	10	—	22,300	—	15,824	15	—	—	—	—	—
29. Trzebow	8121	75,633	26	8	—	30,000	—	—	—	—	11,990	15	—
30. Trzaskotowo	8032	134,699	27	5	25,550	41,780	19,637	22	6	—	16,704	13	6
31. Węfowice	3669	48,035	8	4	24,000	—	17,031	15	—	—	—	—	—
32. Wierzenia	4051	68,015	7	1	20 100	13,900	15,274	—	—	—	5548	12	—
33. Wierzonka	9030	172,815	11	8	30,375	56,020	23,353	3	9	—	23,398	10	6
34. Wiry	5514	52,084	13	4	22,825	—	17,080	22	6	—	—	—	—
35. Wreżyn	3866	58,645	10	10	29,300	—	22,521	15	—	—	—	—	—
36. Żotniki	2929	36,826	13	4	18,400	—	13,761	—	—	—	—	—	—
37. Żydowo	2722	53,377	8	4	9850	12,780	7359	15	—	—	5103	6	—
126,404		2,091,600	27	6	490,325	473,580	318,951	—	—	—	187,627	28	6

Der Morgen ift hiernach belaftet mit 7 Rthlr. und gegenwärtig, wenn die Amortifations-Summe in Abzug gebracht wird, mit 3½ Rthlr.

Die Kaufpreise von den innerhalb der Jahre 1851 bis 1860 verkauften 28 Rittergütern stellten sich so, daß pro Morgen nutzbare Fläche unter Ausschluß des Kaufgeldes für Inventariestücke ein Kaufpreis von 11 bis 70 Rthlr. erzielt wurde. Ausweislich der in den Hypotheken-Akten befindlichen Kaufverträge hielt sich bei 15 Rittergütern der Preis pro Morgen zwischen 20 und 30 Rthlr., bei 8 Rittergütern zwischen 30 und 40 Rthlr., bei einem wurden 49, bei einem andern 59 für den Morgen gezahlt; den höchsten Preis errang das Rittergut Solacz mit 71 Rthlr. pro Morgen. Bei 114 in den Jahren 1851 bis 1861 stattgefundenen Verkäufen von bäuerlichen Wirthschaften und einzelnen Grundstücken mit einem Umfang von 5 bis 160 Morgen stellten sich die Preise folgendermaßen:

1.	in 25 Fällen	bis zu 10 Rthlr.	9.	in 1 Falle von 80 bis zu 90 Rthlr.
2.	" 67 " von 10 " 20 "	10.	" — " " 90 " 100 "	
3.	" 22 " " 20 " 30 "	11.	" — " " 100 " 110 "	
4.	" 16 " " 30 " 40 "	12.	" 2 " " 110 " 120 "	
5.	" 4 " " 40 " 50 "	13.	" — " " 120 " 140 "	
6.	" 2 " " 50 " 60 "	14.	" 1 " " 140 " 150 "	
7.	" 2 " " 60 " 70 "	15.	" 1 " " 150 " 160 "	
8.	" 1 " " 70 " 80 "			

Die Pachtpreise von den in den Jahren 1851 bis 1860 verpachteten größeren und kleineren Grundstücken stellten sich pro Morgen folgendermaßen:

a) Bei einem Rittergute von

1. 4384 Mrg. mit 87 Mrg. Gärten, 2995 Mrg. Acker, 242 Mrg. Wiesen, 899 Mrg. Hütung, 161 Mrg. Unland 1 Rthlr. 9 Egr. 8 Pf.
2. von 2465 Mrg. mit 30 Mrg. Gärten, 1968 Mrg. Acker, 151 Mrg. Wiesen, 215 Mrg. Hütung und Unland 1 Rthlr. — Egr 5 Pf.
3. 1893 Mrg. mit 46 Mrg. Gärten, 1682 Mrg. Acker, 51 Mrg. Wiesen, 1 Mrg. Hütung, 112 Mrg. Unland 23 Egr. 6 Pf.

b) bei den kleineren Gütern betrug in 36 Fällen der Pachtzins pro Morgen:

in 5 Fällen	bis 1 Rthlr.	in 3 Fällen von 4 bis 5 Rthlr.
" 13 " von 1 " 2 "	" 3 " " 5 " 6 "	
" 4 " " 2 " 3 "	" 2 " " 6 " 7 "	
" 4 " " 3 " 4 "	" 2 " " 7 " 8 "	

Diese Resultate sind sämmtlich durch Einsicht der abgeschlossenen Pacht-Kontrakte gewonnen.

X. Ackerbau, Viehzucht, Forstwirthschaft.

Die Bevölkerung des Kreises beschäftigt sich überwiegend mit dem Ackerbau, während an Handwerkern nicht mehr vorhanden sind, als es das Bedürfniß erheischt.

Die guten Ergebnisse der Ernte der letztverflossenen Jahre, verbunden mit einer höchst günstigen Verwerthung der Bodenerzeugnisse, hat den Produkten-Verkehr in steter Regsamkeit erhalten. Auch die steigende Nachfrage nach Boden-Erzeugnissen hat einen nicht geringen Einfluß auf die fortschreitende Verbesserung des Grundbesitzes im Kreise geübt. Günstig für den landwirthschaftlichen Betrieb ist die Anstelligkeit und Willigkeit des ländlichen Arbeiterstandes, die Niedrigkeit der Lohnpreise und der rasche Absatz nach Posen; störend für einen schwunghaften Betrieb dagegen ist namentlich unter der polnisch-ländlichen Bevölkerung der Hang zu Eigenthums-Verletzungen, Feld- und Wald-Freveln und das Bedürfniß steter Beaufsichtigung selbst bei verdungenen Arbeiten.

Es nähren sich nach den statistischen Aufnahmen pro 1861 vom Landbau:

a) als Hauptgewerbe:

2123 Eigenthümer,
55 Pächter, beide Rathegorien hatten
11,151 Angehörige, Frauen, Kinder u.

b) als Nebengewerbe:

577 Eigenthümer,
46 Pächter mit
2701 Angehörigen.

Ferner als Hilfspersonal und Gesinde der Landwirthschaft:

313 Inspektoren,
86 Wirthschafterinnen,
3385 Knechte und Jungen,
2588 Mägde,
3566 Tagelöhner,
3510 Tagearbeiterinnen.

30,101 in Summa.

Im Jahre 1861 ernährten sich vom Landbau..... 30,101 Personen

im Jahre 1858 " " 23,918 Personen

mithin mehr 6183 Personen

eine Anzahl, die wohl nicht allein in der intensiveren Bewirthschaftung der großen und kleinern Güter, als auch in der genauern Zählung in der neuern Zeit ihre Erklärung findet.

Die landwirthschaftlichen Handarbeiten werden durch Gesinde, das am herrschaftlichen Tische gespeist wird, mitunter aber auch statt der Beföstigung auf ein bestimmtes Deputat gesetzt ist und durch Tagelöhner verrichtet. Letztere sind freie Handarbeiter, die

Nach der Gewerbe-Tabelle vom Jahre 1858

dagegen nährten sich vom Landbau:

a) als Hauptgewerbe:

2077 Eigenthümer von Gütern und Höfen,
93 Pächter und Wirthschaftsführer, beide hatten
10,275 Frauen, Kinder u. andere Angehörige, und
3033 männliche und
2260 weibliche Dienftboten.

Es waren ferner im Tagelohn beschäftigt:

2093 Männer,
1921 Frauen.

b) als Nebengewerbe:

394 Personen mit
1446 Frauen, Kindern u. andern Angehörigen, die
104 männliches und
96 weibliches Gesinde hielten, und im Tage-
lohn beschäftigten
61 Männer,
63 Weiber,

23,918 in Summa.

zu dem Arbeitgeber in keinem bindenden Verhältnisse stehen. Auf den größeren Gütern werden allgemein üblich Tagelöhner-Familien (Komorniks) angesetzt. — Diese erhalten freie Wohnung, freie Benutzung eines Stückes Garten- oder Ackerlandes, freies Futter und Weide für eine Kuh, außerdem ein bestimmtes jährliches Deputat. Sie werden dagegen verpflichtet, der Herrschaft eine gewisse Zahl Arbeitstage in der Woche zu leisten und müssen sich für die nicht kontraktmäßigen Arbeitstage mit einem geringeren Lohne begnügen.

Weniger kommt das System der Akord-Arbeit auf dem Lande zur Anwendung, höchstens für einzelne Verrichtungen, z. B. Gräbenschlagen u.

Die gewöhnlichen Gefindelöhne betragen bei freiem Unterhalte mit Wäsche und Bett:

für einen Knecht 15, 18 bis 24 Rthlr.

„ „ Jungen 10 bis 18 Rthlr.

„ „ Magd 8, 10, 12 bis 16 Rthlr.

In der Nähe von Posen sind bei den Gütern und größeren bäuerlichen Wirthschaften die höheren, bei den übrigen Bauerwirthschaften die geringeren und mittleren Sätze maßgebend.

Der übliche Tagelohn für freie Arbeiter beträgt:

1. in der Ernte bei 12stündiger Arbeitszeit:

a) für einen Mähetag 10 bis 15 Sgr.

b) „ „ Männerarbeitstag zu allen andern Arbeiten 10 Sgr.

c) „ „ Frauenarbeitstag 7½ Sgr.

2. außer der Ernte in den Sommermonaten bei 11stündiger Arbeit:

a) für Männer . . . 7 bis 8 Sgr.

b) „ Frauen . . . 5 „ 6 „

3. im Winter (vom 1. November bis 1. April) bei durchschnittlich 7 stündiger Arbeit:

a) für Männer . . . 5 bis 7 Sgr.

b) „ Frauen . . . 4 „ 6 „

In der Nähe der Stadt Posen finden meistens die höheren Sätze Anwendung. Uebrigens ist unter den freien Arbeitern die Neigung vorherrschend, in den nahe liegenden Städten, in Festungs- und Privat-Ziegeleien, oder bei Chausséebauten Arbeit zu suchen, daher ein Mangel an Arbeitskräften, namentlich zur Ernte, fühlbar.

Als Zugvieh dienen meistens Pferde und Ochsen zusammen; auf einzelnen Gütern dagegen nur Pferde; mit Kühen und Eseln wird von kleinen Besitzern, namentlich in der Gegend von Stenzewo gewirthschaftet.

Die Fuhren sind 4- und 2spännig je nach der Größe der Wirthschaft, gepflügt wird mit 2 Pferden oder 2 bis 3 Ochsen im Wechsel, in kleinen Wirthschaften auch mit Kühen; geeggt mit einem Pferde oder einer Kuh.

Man rechnet im Allgemeinen:

bei schwerem Boden auf	40	bis	60	Morgen
• mittlerem • • •	60	•	80	•
• leichtem • • •	80	•	100	•

Acker- und Wiesenland 1 Paar kräftige Mittelpferde. Die Kosten der Gespanne sind nach den Boden- und wirthschaftlichen Verhältnissen, den Anschaffungskosten des Zugviehes, des Geräthes und Geschirres, den Kopien für Stallungen und den Unterhaltungskosten der zur Gespannung dienenden Personen, verschieden. Man rechnet bei einem Gespanne:

mit 4 Pferden	580	bis	600	Rthlr.
• 2 •	320	•	350	•
• 4 Ochsen	400	•	450	•
• 2 •	200	•	250	•
• 2 Kühen	150		Rthlr.	

Ein zweispänniger Pferdearbeitstag bei 10stündiger Dauer zum Heu- und Getreide-Einfahren muß daher auf..... 2 Rthlr.

bei 9stündiger Dauer zu anderen Gespannarbeiten auf..... 1 „ 15 Sg
im Kostenpreise angenommen werden.

Uebrigens ist man vielfach bemüht, den kleinen und schwachen Schlag des hier üblichen Landpferdes polnischer Race, größer und kräftiger zu erzielen und es werden selbst höhere Geldopfer nicht gescheut, um die besten Hengste des königlichen Gestüts zu Birke zu benutzen. Bedauerlich ist andererseits, daß die Instruktionen der Röhreng vielfach nicht inne gehalten werden und durch solche Umgehungen dem günstigen Fortgange der Pferdezucht wesentlich Abbruch geschieht.

Von den im königlichen Landgestüt zu Birke stationirten Hengsten werden von dem im Kreise vorhandenen Pferde Schlag hauptsächlich die Percherons mit Nutzen verwandt und auch sehr viel begehrt.

Ueber die Resultate der Landbeschälungen durch Hengste aus dem königlichen Landgestüt zu Birke giebt die nachfolgende, von der Gestüt-Direktion gefertigte Nachweisung eine Uebersicht.

Es standen:

Nr.	Im Jahre	auf den Beschäl-Stationen	Hengste.	Diese haben Stuten gedeckt.	Davon sind tragend geword. n.	Von den tragenden Stuten sind lebende Fohlen geboren:		in Summa.
						Stuten	Hengste.	
1.	1859	Golecin	2	72	40	10	19	29
2.		Tantowice	2	62	40	14	14	28
3.	1860	Konarzwo	2	88	44	17	18	35
4.		Tantowice	2	60	30	13	16	29
5.	1861	Konarzwo	2	82	63	32	24	56
6.		Tantowice	2	64	38	14	18	32

Im Kreise sind 2 Wirthschafts-Systeme in Anwendung, das Dreifelder-System mit theilweiser besommelter Brache, regelmäßig auf den bäuerlichen Wirthschaften üblich und das Fruchtwechsel-System auf den übrigen Gütern. Zahl der Schläge und Fruchtfolge sind überall verschieden.

Das Haupt-Erzeugniß der Landwirthschaft bildet im Kreise der Roggen. Demnächst werden aber auch Gerste, Hafer, Buchweizen und Erbsen reichlich gebaut. Der Anbau von Weizen, Hirse, Wicken, Bohnen, Linjen, Raps, Rübsen, Mohn, Lein und Hanf wird im geringeren Maßstabe getrieben. Hopfen wird nur probeweise gebaut. Mit Tabak waren im Jahre 1860 35 □ Ruthen, im Jahre 1861 nur noch 12 □ Ruthen bebaut.

Unter den Hackfrüchten nehmen die Kartoffeln den ersten Rang ein, jedoch werden, mit Ausnahme der Posener Kämmerei-Dörfer, welche Früh-Kartoffeln sehr stark produciren, Kartoffel nur zu eigenem Bedarf und für die vorhandenen 23 Brennereien haut.

Kohl-, Kunkel-, Wasser- und Mohrrüben werden nur auf den bessern Ländereien gebaut, und im größern Umfange bloß zur Viehfütterung.

An Heu ist trotz des günstigen Wiesen-Verhältnisses im Kreise (25,719 Morgen Wiesen zu 265,212 Morgen Acker) nirgends Ueberfluß, stellenweise nur der Bedarf, in vielen Gemarkungen aber Mangel, welchem durch Klee, Luzerne, Lupine- und Gemengebau abgeholfen wird.

Der Gemüsebau wird in den Posener Kämmerei-Dörfern Neu-Winiary, Terzyce, Górczyn, Wilde, Dembsen, Luban, Rataj und Zegrze in einem Umfange betrieben, daß die benachbarten größeren Grundbesitzer den Gemüsebau eingestellt haben und sich auf den Anbau zum eigenen Bedarf beschränken.

Von entlegneren Ortschaften wird nur noch aus den Gemarkungen von Kicin und Tzernonaf, welche eine Meile von der Stadt entfernt sind, Gemüse auf die Wochenmärkte gebracht.

Der Obstbau ist in den meisten Gutsgemarkungen eine erhebliche Einnahme-Quelle, die durch Verpachtung genutzt wird. Große Obstgärten befinden sich in Raramowice, Piotkowo, Morawsko, Neudorf, Radojewo, Chludowo, Wierzenica, Dwinsk, Kicin, Kobyle, Tarnowo, Sankowice u., deren Pächter das Obst auf dem Markte von Posen verwerthen.

Der Weinbau wird nur zum Verkauf der Trauben, im Uebrigen aber nur zur eigenen Consumtion betrieben.

Die Düngmittel werden von den Ländereien meistens von selbst gewonnen; derano wird wegen seines hohen Preises sehr selten verwendet. Kompost-Erde, Mergel,

Gips u. ist vielfach in Anwendung. — In den waldigen Gegenden des Kreises, namentlich im Nordosten und Süden, wird vielfach die Waldstreu als Surrogat für das Stroh benutzt. Im übrigen wird der mangelnde Dünger durch Lupinenbau ersetzt und von den Gütern in der Nähe der Stadt Posen, namentlich Golęcin, Chartowo, Neudorf und Kozięglowy der Dünger in erheblicher Menge käuflich aus der Stadt Posen bezogen.

Der Ertrag von den Hauptboden=Erzeugnissen variirt beim

Weizen zwischen	7 bis 10	Scheffel	Kartoffeln	2	3	Wispeln
Roggen	6	9	Klee	5	20	Centner
Gerste	6	10	Lupinen	10	15	"
Hafer	4	12				

pro Morgen.

Die 24-jähr. Martini=Durchschnittspreise der Hauptfrüchte sind von 1837 bis 1860 folgende:

Lau- fende N ^o	Bezeichnung der etwaigen Preisbezirke in welche der Kreis getheilt ist.	Preis in Silbergroschen und Pfennige für									
		den Scheffel Weizen	den Scheffel Roggen	den Scheffel Gerste	Hafer	Erbfen	Kar- toffeln	Buch- weizen	Hirse.		
		3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.		
1.	2.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.
1	A. Kreis Posen. Marktpreis der Stadt Posen.	70	11	47	10	39	1	25	2	—	—
	B. Angrenzende Kreise:										
	a. Kreis Dobornik:										
2	I. Marktpreis der Stadt Czarnikau für den nördlichen Theil des Kreises	74	5	48	6	38	6	28	2	52	9
3	Marktpreis der Stadt Rogasen für den öst- lichen Theil des Kreises	74	1	47	4	37	4	27	5	57	2
4	Marktpreis der Stadt Posen für den südlichen Theil des Kreises	70	11	47	10	39	1	25	2	—	—
5	Marktpreis der Stadt Samter für den west- lichen Theil des Kreises	76	5	46	7	39	4	27	8	58	5
6	Marktpreis der Stadt Dobornik	79	3	51	8	40	3	27	1	58	7
	b. Kreis Schroda:										
7	Marktpreis der Stadt Posen mit einer Ermä- ßigung von 8 pCt. im Durchschnittspreise	65	3	44	—	36	—	23	1	—	—
	c. Kreis Schrimm:										
8	Marktpreis der Stadt Pissa für den südlichen Theil des Kreises mit einer Ermäßigung von 8 pCt. der Durchschnittspreise	66	—	45	2	37	8	23	11	47	7
9	Marktpreis der Stadt Posen für den Rest des Kreises mit ebenfalls einer Ermäßigung von 8 pCt. der Durchschnittspreise	65	3	44	—	36	—	23	1	—	—
	d. Kreis Kosen:										
10	Marktpreis der Stadt Pissa für den östlichen Theil und zwar:										
	a. für den nordöstlichen mit einer Ermäßigung von 8 pCt.	66	—	45	2	37	8	23	11	47	7
	b. für den Rest des Bezirkes mit einer Er- mäßigung von 4 pCt. der Durchschnittspreise	68	10	47	1	39	4	25	—	49	8
	e. Kreis Buk:										
11	Marktpreis der Stadt Neustadt b. P. für den nordwestlichen Theil des Kreises	74	6	45	9	38	3	28	—	59	5
12	Marktpreis der Stadt Grätz für den Rest des Kreises	76	8	48	3	38	3	26	6	53	11
	f. Kreis Samter:										
13	Marktpreis der Stadt Samter	76	5	48	7	39	4	27	8	58	5

Der Preis der Boden = Erzeugnisse hat in den letzten 10 Jahren durchschnittlich betragen:

a) in der Stadt Posen

	Rthlr.	Gr.	Pf.
für 1 Scheffel Hirse	1	27	—
" " Erbsen	2	11	—
" " Buchweizen	1	15	2
" " Kartoffeln	—	17	11
" " Winter = Raps	3	—	—
" 1 Centner Klee	1	15	—
" " Heu	26	—	6
" 1 Schock Stroh à 1200 Pfd.	6	18	2
" 1 Klafter hartes Brennholz	5	27	11
" " weich. Brennholz	4	5	9

b) in der Stadt Schwerzenz

	Rthlr.	Gr.	Pf.
für 1 Scheffel Hirse	2	7	1
" " Erbsen	2	12	—
" " Buchweizen	1	22	7
" " Kartoffeln	—	19	6
" 1 Centner Heu	1	1	3
" 1 Schock Stroh	7	15	8
" 1 Klafter hartes Brennholz	6	9	8
" " weich. Brennholz	4	27	7
" 1000 Stück Dorf	1	10	—

c) in der Stadt Stenzewo

	Rthlr.	Gr.	Pf.
für 1 Scheffel Hirse	1	25	—
" " Erbsen	1	25	—
" " Buchweizen	1	10	—
" " Kartoffeln	—	15	—
" 1 Centner Heu	—	27	6
" 1 Schock Stroh	7	—	—
" 1 Klafter hartes Brennholz	4	—	—

Nach den statistischen Tabellen aus den Jahren 1858 und 1861 hat sich der Viehstand des Kreises in seinen Zahlen = Verhältnissen mit Ausnahme der Schaafzucht, wenig verändert.

Es wurden nämlich gezählt:

I. in den Städten	an Pfer- den über 3 Jah- re alt	an Fül- len bis zu 3 Jah- ren	an Stie- ren (Bul- len)	an Dö- sen	an Rühen	an Jung- vieh	an Meri- no- schafen	an halb- veredel- ten Scha- fen	an un- ver- edel- ten Scha- fen	an Zie- gen	an Schwei- nen
Schwerfenz pro 1858	96	—	2	—	71	19	—	—	3	12	206
" 1861	78	2	1	—	71	16	—	—	30	25	192
Stenszowo pro 1858	96	10	1	20	147	70	—	—	250	35	260
" 1861	88	6	1	12	144	33	—	300	—	25	127
Summa pro 1858	192	10	3	20	218	89	—	—	253	47	466
" " 1861	166	8	2	12	215	49	—	300	30	50	319
II. auf dem platten Lande											
pro 1858	5152	1318	216	3321	10,348	4234	31,403	55,221	4862	439	10,132
" 1861	5278	1239	240	3282	10,166	3342	28,264	73,207	4368	597	9,412
Summa ad I und II pro 1858	5344	1328	219	3341	10,566	4323	31,403	55,221	5115	486	10,598
" 1861	5444	1247	242	3294	10,381	3391	28,264	73,507	4398	647	9,731

Die Pferde auf den größeren Gütern und bäuerlichen Wirthschaften sind meistens kräftige Mittelpferde ohne bestimmte Race. Ein solches 5- bis 6jähriges Arbeitspferd gilt 100 bis 120 Rthlr. Von dem mittleren polnischen Schlag der Pferde auf den kleineren bäuerlichen Wirthschaften wird das Stück mit 20, 30 bis 50 Rthlr. bezahlt.

Unter dem Rindvieh findet man auf den Bauerwirthschaften regelmäßig die gewöhnliche Landrace. Eine Kuh hat hier 3 bis 400 Pfund lebend Gewicht und steht im Preise von 15 bis 20 Rthlr.

Die größeren Güter und die Wirthschaften der Posener Kämmerei=Dörfer halten sonst durchgängig die Niederungs=Race in verschiedenen Abarten.

Derartiges Mittelvieh hat ein ungefähres Lebensgewicht von 400 Pfund und einen Preis von 40 bis 50 Rthlr.

Sowohl von den mit Brennerei verbundenen als auch sonst von größeren Wirthschaften wird Rindvieh auf die Mast gestellt und mittelst der Eisenbahn ausgeführt. — Das Fettgewicht der Kühe beträgt 500, 600 bis 700 Pfund, das der Ochsen 600 bis 800 und in kernfetttem Zustande bis 1000 Pfund.

Die geringere Sorte steht im Preise von 30 bis 40 Rthlr., die mittlere 40, 50 bis 60 Rthlr. die beste Sorte im Preise von 70 bis 80 Rthlr.

Ein Kalb gilt gewöhnlich 3 Rthlr., ein Schlachtkalb von 100 Pfund 7 Rthlr.

Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre hat gekostet:

a. in Posen:

1 Pfund Rindfleisch	4 Sgr. 4 Pf.
1 — Kalbfleisch	4 — 3 —
1 — Butter	8 — 6 —
1 Quart Milch im Sommer	1 — " —
1 — — im Winter	1 — 4 —

b. in Schwesenz:

1 Pfund Rindfleisch	2 Sgr. 6 Pf.
1 — Kalbfleisch	2 — 4 —
1 — Butter im Sommer	8 bis 9 Sgr.
1 — — im Winter	10 — 11 —
1 Quart Milch im Sommer	1 Sgr.
1 — — im Winter	1 — 4 Pf.

c. in Stenszewo:

1 Pfund Rindfleisch	3 Sgr. " Pf.
1 — Kalbfleisch	2 — " —
1 — Butter	5 — " —

18 große Güter in der Nähe Posen's und 3 Güter aus anderen Kreisen halten in der Stadt Posen Milchfeller. Die entfernteren Milchviehbesitzer beschränken sich auf Butter- und Käse-Fabrikation und verföhren ihre Producte ebenfalls auf den Posener Markt.

Die Schafhaltung in den bäuerlichen Wirthschaften ist in Folge der zur Ausführung gekommenen Gemeinheits-Theilungen mehr und mehr abgenommen. — In den weniger Bauernwirthschaften, wo sie noch besteht, wird die gewöhnliche Landrace gehalten, von welcher der Centner Wolle 40 bis 50 Rthlr. kömmt.

Auf größeren Gütern ist die Schafzucht ein Hauptgegenstand der Landwirthschaft. Merinoschafe werden meistens, auf einigen Gütern auch kraftwollige Negretti-Schafe gehalten.

Im Jahre 1861 ergab das Schurgewicht ein Mehr von 10 bis 12 Prozent und entschädigte die Producenten mehr als genügend für die Reduction der Preise, auf welche die amerikanischen Verhältnisse so ungünstig eingewirkt hatten.

Nach dem Jahresbericht der Handels-Kammer zu Posen pro 1861 hatten sich auf dem Wollmarkt zu Posen die Preise folgendermaßen gestellt:

hochfeine Wolle	90 bis 92 Rthlr.
feine "	86 — 90 —
mittelfeine "	76 — 82 —
geringe Dominal "	66 — 72 —
Zweischur- und ordinaire Wolle	50 — 54 Rthlr.

Das Ausmerzen der Schaafse geschieht sowohl nach dem Alter als nach der Wolle. Ein mageres Schaf oder Hammel von etwa 80 Pfund kostet 4 Rthlr. Ein gemästetes Schaf oder Fethammel von 120 bis 130 Pfund 6 bis 7 Rthlr.

Ein Pfund Schöpsenfleisch hat in den letzten 10 Jahren durchschnittlich in Posen 3 Sgr. 10 Pf.

" Schwersenz	2 — 7 —
" Stenszewo	2 — 6 — gekostet.

Unter den Schweinen wird die polnische Landrace wegen ihrer Mastungsfähigkeit allgemein geschätzt und gehalten. Der Schwarzviehhandel ist stets sehr belebt. Ein großer Theil, meistens magere Schweine, wird nach Berlin, Magdeburg versührt, weshalb sich auch immer theure Preise behaupten.

Ein Ferkel im Alter von 8 Wochen kostet 2, 4 bis 5 Rth. und eins dergleichen von einem halben Jahre 6 bis 10 Rth. Ein fettes Schwein zwischen 20 und 60 Rth.

Das Schweinesfleisch hat im Durchschnitt der letzten 10 Jahre:

in Posen	1 Pfund 4 Sgr. 7 Pf.
" Schwersenz "	— 4 — 7 —
" Stenszewo "	— 4 — " — gekostet.

Der Gesundheitszustand des Viehstandes in den letzten 3 Jahren war ein höchst befriedigender.

Die gewöhnlichsten Krankheiten sind übrigens:

bei den Pferden: Drüsen, Kropf, Spath, Gallen;

bei dem Rindvieh: Aufblähen und Kuhpocken;

bei den Schafen: Husten, Fäule, Drehkrankheit, Traber, Pocken.

Was die Forstwirtschaft betrifft, so unterliegt der Bestand der oben mit 47,356 Morgen angegebenen Waldungen, durch Abholzung und Wiederanpflanzung selbstverständlich fortwährenden Veränderungen.

An Königl. Forsten sind im Kreise Posen nur das Revier Schwerzenz, welches zur Oberförsterei Zielonka gehört und die Forst-Parzelle Kozięglowy vorhanden. Beide bestehen meistens aus Schonungen und enthalten 2- bis 22jährige alte Stammhölzer.

Im Verhältniß zu seiner Flächengröße und der Bevölkerung hat der Kreis zu wenig Waldungen, um selbst bei einer guten Bewirthschaftung und bei guten Holzbeständen das Bedürfniß an Bau-, Nutz- und Brennholz, zu decken; die Kreisbewohner befriedigen daher ihre Holzbedürfnisse aus den benachbarten Kreisen Obornik, Schrimm und Buk. Fühlbar ist bis jetzt der Holzmangel im Kreise nicht gewesen und auch für die Zukunft nicht zu befürchten, weil die großen Holzhändler überall in der Provinz große Waldflächen von Privatbesitzern billig ankaufen und Hölzer aller Art auf der Warthe nach Posen schaffen.

Die jetzt noch vorhandenen Forsten namentlich die der kleinern Rittergüter sind mit wenigen Ausnahmen nur noch auf solchen Waldflächen vorhanden, deren Boden den landwirtschaftlichen Betrieb nicht gestattet. Erfreulich ist zu bemerken, daß manche Besitzer ihre kleine Waldungen nicht bloß konserviren, sondern auch durch Aufforstung und Schonung zu vergrößern suchen. Dies geschieht namentlich auf den Gütern von Bollechowo Chojnica, Morawsko, (Revier Trzecieńsko), Lagiewnik und Kicin, wo sich sehr schöne junge Holzbestände und sehr wohlgelungene Schonungs-Anlagen befinden.

Regelmäßig bewirthschaftet und nachhaltig benutzt werden:

1. die Stenszewoer Forsten
2. „ Forsten von Wiry, Konarzewo u.
3. „ Forsten von Wierzenica
4. „ „ „ Dębrówka.

Die Vertheilung der Forsten im Kreise Posen ist übrigens für die Konsumenten nicht günstig, während nämlich der nördliche Theil des Kreises auf dem rechten und linken Warthe-Ufer und längs der Oborniker Kreisgrenze ausreichende Waldungen hat, fehlt es an der Bußer und Samter'schen Kreisgrenze namentlich von der Eisenbahnlinie nach Samter ab bis zur Chaussee nach Stenszewo an größeren Forsten.

Die Lage der Forsten und das Klima ist im allgemeinen dem Holzwuchs und der Vegetation günstig.

In den noch vorhandenen Waldungen eignet sich der Boden zur Holzzucht im Allgemeinen ganz gut. — Er besteht nämlich zum größten Theile aus Sand, mehr oder weniger mit Lehm oder Humus vermengt, und ist frisch oder gemäßigt feucht, je nachdem der Wald höher oder niedriger liegt, und sich einer geschützten Lage erfreut.

Die Erlenbrücher bestehen meistens aus einem feuchten oder frischen Moorboden, dessen Unterlage weißgrauer Sand bildet; der Wuchs der Erlen entwickelt sich bei der hinreichenden Nässe meistens ganz gedeihlich.

Die Höhenzüge und Hügel längs der Warthe bilden das aufgeschwemmte Land; sie sind nur selten mit Lehm vermengt, doch finden sich auch auf diesem losen Sandboden nicht selten alte schön gewachsene Kiefernbestände mit alten Eichen durchsprengt vor, die freilich in einer Zeit gewachsen sind, wo der Boden noch allseitig besser geschützt war und jedenfalls eine dicke Humusschicht hatte.

Die meisten Kiefernbestände finden sich auf der 3. 4. und 5ten Klasse Kiefern-
boden vor.

Die Vertheilung der einzeln dominirenden Holzarten, läßt sich überschlagsweise dahin angeben, daß auf Eichen ohngefähr 4 % Birken 14 % Erlen 7 % Kiefern 75 % trifft. Die Weißbuche kommt in Reinbeständen nicht vor, wohl aber einzeln und horstweise häufig mit der Eiche.

Die Eiche und Kiefer werden im Kreise als Hochwald, Birken und Erlen dagegen als Niederwald bewirthschaftet. Eine geregelte Forstwirtschaft und eine dem Boden und den vorhandenen Beständen angemessene nachhaltige Benutzung der Privat-Forsten, findet sich wie oben erwähnt, nur in einzelnen Fällen vor. — In neuerer Zeit werden selbst bei den bäuerlichen Wirthen hier und da schöne Schonungs-Anlagen gefunden, namentlich wird auf schlechten leichten Ackerstücken die Kiefer und die Birke häufig angebant.

In den größern Forsten wo eine geregelte Wirthschaft vorherrscht, besteht:

- a. für die Eichen- und Buchen-Hochwaldungen ein 120jähriger
- b. für die Kiefern ein 100jähriger Umtrieb,
- c. für die Waldungen geringeren Umfanges bei der Kiefer ein 80jähriger
- d. auf leichten sandigen Boden ein 60jähriger Umtrieb,
- e. für die Birken- und Erlen-Niederwaldungen ist ein 30jähriger Umtrieb üblich.

Leider wird eine regelmäßige Bewirthschaftung der niederen Waldungen im Kreise selten gefunden. Hinderlich für die Holzkultur wird auch der Umstand, daß es häufig an den nöthigen Holzhauern und Kulturarbeitern mangelt. Die Holzhauer erhalten gewöhnlich für das Roden, Spalten und Aufsetzen

1 Klafter Kloben	9 bis 10 Sgr.	1 Klafter Stubben	24 " 28 "
1 " Knüppel	7½ " 8½ "	1 " Reisig	2½ " 4 "

Außerdem wird an Rückerlohn 2 bis 3 Sgr. gezahlt. Einen Tag zu pflügen, kostet 1 Rth. 15 Sgr. bis 2 Rth. einen Morgen im festen Boden furchenweise zu hacken 1 Rth. 10 Sgr.

Ein Schock Birken von 1 ½ bis 2 Fuß Höhe zu pflanzen, kostet 2 Sgr 3 Pf.

Mit dem Verschwinden der Wälder und mit dem Steigen der Holzpreise nehmen auch im gleichen Verhältniß die Holz-Diebstähle überhand.

Die Forstbesitzer sind daher genöthigt, ihre Waldungen streng beschützen zu lassen, weshalb für je 1,000 Morgen Forst häufig ein Förster und 1 Waldwärter (Borowy) angestellt wird.

Große Waldschäden sind im Kreise lange nicht bekannt geworden, außer im Jahre 1856, in welchem die Nonne die 20- bis 40 jährigen Kiefernbestände arg zugerichtet hat.

Windbrüche kommen nur einzeln vor, dagegen leiden die Forsten längst der Warthe nicht selten durch Ueberfluthung.

Was die Verwaltungskosten der Privatforsten anbetrifft, so wird für einen Forst-Verwalter oder Oberförster bei 3 bis 5,000 Morgen Wald, jährlich 450 Rth., für einen Förster 180 bis 230 Rth., für einen Waldwärter (Borowy) 80 bis 100 Rth. gerechnet, wenn die sämtlichen üblichen Emolumente zu Gelde veranschlagt werden.

Die Kosten der Verwaltung, des Schutzes und der Kulturen, weichen daher nicht viel ab von denjenigen, welche für die Staatsforsten angenommen werden.

Die Holzpreise der verschiedenen Holzarten und deren Sortimente haben sich seit dem Jahre 1837 bis jetzt folgendermaßen für Eichen, Buchen, Birken, Erlen und Kiefern gestaltet:

No.	Holzart	Sortiment	Bruttopreis			Werbungskosten				Netto= preis für den Kubik= fuß	Bemerkungen
			für die Klafter	für den Kubik= fuß	Hauer-, Rücker- und Roderlohn		Sum= ma für den Kubik= fuß				
					für die Klafter	für den Kubik= fuß					
								Rthlr.	Sgr.		
1	Eichen	Nugholz	—	—	2,6	—	—	0,1	0,1	2,5	Die Holzpreise sind im Kreise Posen höher als in den entfernten Kreisen, aber auch die Ta- gelöhne sind in der Nähe Posens etwas höher als in den anderen Krei- sen, deßhalb ist auch das Schlagel- ohn hier bei ein- zelnen Holzforti- menten etwas hö- her angenommen worden.
	Kloben	2	20	1,06	—	13	0,17	0,17	0,89		
	Knüppel	1	25	0,92	—	10	0,17	0,17	0,75		
	Stubben	1	5	0,88	—	25	0,63	0,63	0,25		
	Reisig	—	14	0,7	—	4	0,2	0,2	0,5		
2	Buchen	Nugholz	—	—	2,4	—	—	0,1	0,1	2,2	
	Kloben	3	—	1,2	—	13	0,17	0,17	1,03		
	Knüppel	2	—	1,0	—	10	0,17	0,17	0,83		
	Stubben	1	5	0,88	—	25	0,63	0,63	0,25		
	Reisig	—	14	0,7	—	4	0,2	0,2	0,5		
3	Birken	Nugholz	—	—	1,8	—	—	0,1	0,1	1,7	
	Kloben	2	25	1,13	—	13	0,17	0,17	0,96		
	Knüppel	1	26	0,93	—	10	0,17	0,17	0,76		
	Stubben	1	1	0,78	—	25	0,63	0,63	0,15		
	Reisig	—	13	0,65	—	4	0,2	0,2	0,45		
4	Erlen	Nugholz	—	—	1,6	—	—	0,1	0,1	1,5	
	Kloben	2	10	0,93	—	12	0,16	0,16	0,77		
	Knüppel	1	18	0,8	—	9	0,15	1,15	0,65		
	Stubben	—	28	0,7	—	22	0,55	0,55	0,15		
	Reisig	—	11	0,55	—	4	0,2	0,2	0,35		
5	Kiefern	Nugholz	—	—	2,3	—	—	0,1	0,1	2,2	
	Kloben	2	8	0,91	—	12	0,16	0,16	0,75		
	Knüppel	1	12	0,7	—	9	0,15	0,15	0,55		
	Stubben	1	—	0,75	—	24	0,6	0,6	0,15		
	Reisig	1	11	0,55	—	4	0,2	0,2	0,35		

XI. Fabrikindustrie und Handwerk.

Die Fabrikindustrie und das Handwerk ist im Landkreise Posen von ganz untergeordneter Bedeutung.

Im Jahre 1861 waren nach der statistischen Tabelle:

- a, Dampfmaschinen für Getreide-Mühlen 3, mit 9 Pferdekraft vorhanden, während im Jahre 1858 nur 1, mit 3 Pferdekraft im Gange war. Für andere Fabrikzweige waren im Jahre 1861 ebenfalls 3 Dampfmaschinen mit 26 Pferdekraft im Gange, während im Jahre 1858 nur 2 Dampfmaschinen mit 12 Pferdekraft aufgestellt waren.

- b, in der Weberei-, Zeug- und Bandwaaren-Manufaktur waren im Jahre 1861 26 Webestühle im Gange, von welchen auf 17 Leinen, auf 8 Wolle und auf 1 Halbwolle verarbeitet wurde. Pro 1858 dagegen waren 24 Webestühle in Thätigkeit, von welchen 20 Leinen, 2 Wolle und 2 Halbwolle verarbeiteten.

Beschäftigt waren hierbei 12 Meister und 12 Gesellen während im Jahre 1861 für eigene Rechnung arbeiteten 12 Meister mit 15 Gehülfen.

Als Nebenbeschäftigung wurde die Leinen-Weberei betrieben: im Jahre 1861 auf 111 Stühlen, im Jahre 1858 auf 266 Stühlen, mithin auf 155 Stühlen weniger.

- c, Ziegeleien waren im Jahre 1861 im Betrieb im Ganzen 28 mit einem Aufsichts-Personal von 27 Personen und 173 Arbeitern; im Jahre 1858 dagegen 30 Ziegeleien, welche 255 Arbeiter beschäftigten.

- d, Oelmühlen waren vorhanden:

im Jahre 1861 8 mit einem Aufsichts-Personal von 6 Personen und 14 Arbeitern

1858 8 5 und 8

- e, Poudrette Fabriken:

im Jahre 1861 1 mit einem Aufsichts-Personal von 16 Personen.

1858	desgleichen.
------	--------------

- f, Wassermühlen waren im Gange:

im Jahre 1861 34 mit 61 Mählgängen, beschäftigt dabei 33 Meister mit 37 Gehülfen

1858 34 62 33 55

- g, Boßwindmühlen:

im Jahre 1861 97 beschäftigt hierbei 94 Meister mit 69 Gehülfen,

1858 94 90 71

- ### h, Holländische Mühlen:

im Jahre 1861 2 beschäftigt hierbei 2 Meister

1858 2 " 2 mit 2 Gehülffen.

- i, durch thierische Kräfte wurden getrieben:

im Jahre 1861 12 Mühlen mit 13 Mahlgängen, welche 15 Arbeiter beschäftigten,

1858 12 13 15

k, durch Dampf wurden getrieben:

im Jahre 1861 4 Mühlen mit 8 Mahlgängen, welche 9 Arbeiter bedienten,
 „ „ 1858 1 „ „ 1 „ „ 2 „ „

l, Bierbrauereien waren im Betrieb:

im Jahre 1861 2 welche 4 Personen bedienten,
 „ „ 1858 3 „ 9 „ „

m, Brennereien:

im Jahre 1861 26 welche 147 Personen bedienten,
 „ „ 1858 25 „ 136 „ „

Nach der Handwerkertabelle waren im Kreise vorhanden:

Bäcker	im	Jahre	1861	18	mit 8	Gehülfsen	und 10	Lehrlingen,
		1858	20	12			15	
Ruchebäcker		1861	1				1	
		1858	1	1			1	
Fleischer		1861	46	10			10	
		1858	43	16			8	
Fischer		1861	18	9				
		1858	17	8				
Gärtner		1861	9	6				
		1858	34	8				
Barbiere		1861	1					
		1858	1					
Abdecker		1861	1					
		1858	1					
Seifensieder		1861	3	1			1	
		1858	3	2				
Steinhauer		1861		2				
		1858						
Töpfer		1861	2					
		1858	2					
Glaszer		1861	5	1				
		1858	6				2	
Maurer		1861	1	57			2	
		1858	1	53			1	
Maurer=Fließ-		1861	16					
arbeiter		1858	9					
Stubenmaler		1861	2	2				
		1858	2	1			4	
Zimmermeister		1861	1	41				
		1858	2	50			1	

Zimmer-	im Jahre	1861	18	mit	Gehülfen und	Lehrlingen.
Flüßarbeiter	" "	1858	7	"	"	"
Schieferdecker	" "	1861	"	"	1	"
	" "	1858	"	"	1	"
Steinseger	" "	1861	2	"	9	"
	" "	1858	1	"	"	"
Schornstein-	" "	1861	2	"	1	3
feger	" "	1858	2	"	2	3
Stellmacher	" "	1861	68	"	2	13
	" "	1858	62	"	6	6
Grob Schmiede	" "	1861	116	"	26	26
	" "	1858	116	"	29	42
Schlosser	" "	1861	6	"	27	2
	" "	1858	9	"	34	4
Gürtler	" "	1861	1	"	"	"
	" "	1858	"	"	"	"
Klempner	" "	1861	1	"	"	"
	" "	1858	"	"	"	"
Instrumenten-	" "	1861	1	"	1	"
macher	" "	1858	"	"	"	"
Battemacher	" "	1861	1	"	"	"
	" "	1858	1	"	"	"
Seiler	" "	1861	4	"	2	2
	" "	1858	4	"	"	3
Färber	" "	1861	1	"	"	"
	" "	1858	"	"	"	"
Schuhmacher	" "	1861	109	"	12	25
	" "	1858	97	"	20	23
Kürschner	" "	1861	17	"	5	4
	" "	1858	20	"	5	4
Sattler	" "	1861	9	"	8	4
	" "	1858	10	"	4	5
Schneider	" "	1861	75	"	8	11
	" "	1858	68	"	11	18
Putzmacherin-	" "	1861	3	"	"	"
nen	" "	1858	1	"	"	"
Hutmacher	" "	1861	2	"	2	"
	" "	1858	2	"	2	"
Tischler	" "	1861	48	"	6	8
	" "	1858	40	"	17	13
Böttcher	" "	1861	11	"	2	5
	" "	1858	12	"	4	3

Schirmmacher im Jahre	1861	1	mit „	Gefellen und „	„	„	„	„
„ „	1858	1	„	„	„	„	„	„
Drechsler „ „	1861	1	„	„	„	„	„	„
„ „	1858	1	„	„	„	1	„	„
Buchbinder „ „	1861	2	„	„	„	„	„	„
„ „	1858	1	„	1	„	„	1	„
Drehorgel- „ „	1861	1	„	„	„	„	„	„
spieler „ „	1858	2	„	„	„	„	„	„
Equilibristen „ „	1861	2	„	1	„	„	„	„
„ „	1858	„	„	„	„	„	„	„

Die Tabelle der Handels- und Transportgewerbe der Gast- und Schankwirthschaft und der Anstalten zum literarischen Verkehr weist nach:

Kaufleute ohne offenen Laden	im Jahre	1861	21	mit 1	Romis
„ mit offenem Laden	„	„	1861	103	mit 5 „
Herumziehende Krämer u. Händler	„	„	1861	29.	„
„ „	„	„	1858	21.	„
Mäkler	„	„	1861	3.	„
„	„	„	1858	1.	„
Agenten, Auktionatoren, Conzi-	„	„	1861	4.	„
pienten	„	„	1858	5.	„
Schiffs-Eigenthümer	im Jahre	1861	13	mit 13	Gefäßen von 12751 Ctr. Tragfähigkeit
„ „	„	1858	13	„ 14	„ „ „ „ „
Hierzu gehörten Schiffs-	„	1861	38	Personen,	„
Mannschaften	„	1858	42	„	„
Fuhrleute	„	1861	10	mit 4	Knechten und 14 Pferden,
„	„	1858	17	„ 25	„ „ 37 „
Gasthöfe und Krüge	„	1861	72	mit 3	Kellner und 2 Kellnerinnen,
„	„	1858	72	„	„
Speisewirthe	„	1861	2,	„	„
„	„	1858	6.	„	„
Schankwirthe	„	1861	111	mit 7	Dienern,
„	„	1858	116	„	„

Der Handwerksbetrieb beschränkt sich im Wesentlichen auf die beiden Städte Schwerzenz und Stenzewo und ist zumeist auf den örtlichen Bedarf berechnet. Einige Bedeutung hat der Handwerksbetrieb noch allenfalls in der Stadt Schwerzenz. Dort sind in Folge des Gesetzes vom 9 Februar 1849 aus den alten Gewerken 8 Innungen neu gebildet und zwar:

eine Schuhmacher Innung,	
„ Tuchmacher	„
„ Bäcker	„
„ Schneider	„
„ Fleischer	„
„ Müller	„
„ Weber	„

Innung der vereinigten Schmiede, Schlosser, Stellmacher, Tischler, Seiler, Drechsler, welche statutenmäßig zur gegenseitigen Unterstützung der Innungs-Mitglieder verpflichtet sind.

Auch ist seit dem Jahre 1855 eine Gesellen- und Gehülfsen-Unterstützungs-Kasse eingerichtet worden, welcher jeder in der Stadt arbeitende Geselle oder Gehülfe beizutreten verpflichtet ist. —

In der Stadt Stenzewo besteht:

1. eine Schneider-Innung,
2. „ Fleischer „
3. „ Schuhmacher „
4. „ Kürschner-Innung
5. die Innung der vereinigten Sattler, Schmiede, Schlosser, Tischler, Stellmacher und Böttcher.

Selbstständige den Innungen nicht angehörende Gewerbetreibende sind nicht vorhanden. Statutarisch ist jede Innung zur Unterstützung ihrer Mitglieder verpflichtet.

Auf die Einrichtung gewerblicher Unterstützungs-Kassen, sei es für jede Innung besonders, sei es für die vereinigten Innungen, mußte Verzicht geleistet werden, weil bei der Armuth der Handwerksmeister die bezüglichlichen Gewerbe ordnungsmäßig und regelmäßig überhaupt nicht betrieben werden und die Zahl der Unterstützungsbedürftigen die Zahl der Unterstützungsfähigen bei weitem übersteigen würde.

Es sind Postanstalten in	Bei der Postanstalt sind zur Bestellung im Orte und							
	portopflichtige und portofreie Brief- postgegenstände excl. baare Einzahl- ungen aus		portopflichtige und portofreie Fahrpostgegenstände aus dem Inlande, und zwar					
			Päckete ohne dekla- rirten Werth		Briefe und Päckete mit deklarirtem Werth		Brief- und Päcketsendungen mit Postvorschuß	
	dem Inlande	dem Post- vereins- Gebiete und dem Postver- einsauslande		Summa- rischer Ge- wichtsbetrag		Summa- rischer Werthbetrag		Summa- rischer Vorschuß- betrag
	Stück	Stück	Stück	Pfund	Stück	Thaler	Stück	Thaler
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Posen	854646	€4740	122265	862832	81926	16127618	7761	10868
Owinsk	10959	169	793	4901	338	5187	104	247
Rosietnica	11375	650	1027	5473	208	10764	156	481
Schwerfenz	28223	845	1417	7904	938	59306	728	928
Stenzewo	21801	208	1573	9100	481	44109	390	468
Larnowo	17628	364	936	16354	299	10231	377	871

In den Postanstalten betrug	Die etatmäßige Einnahme pro 1861	Unter der etatmäßigen Einnahme ad 20 ist inbegriffen:				Zahl der bei der Postanstalt am Schlusse des Jahres beschäftigt gewesenen			Zahl der im Orte u. im Land- bezirke der Post- anstalt aufgestell- ten Brief- kästen
		Einnahme an Frei- marken u. Franco- Couverts	Briefporto	Fuhrpost- porto	Personen- geld ein- schließlich Ueber- frachtporto	Beam- ten	Unter- beam- ten	con- tractl. Diener	
		Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	ten	ten	Diener	
	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.
Posen	103967	9387	27063	26130	29113	30	34	9	9
Dwinsk	522	46	181	124	63	1	1	1	1
Rokietnica	902	97	349	221	—	1	1	2	1
Schwersenz	2211	235	870	432	417	2	2	2	1
Stenzewo	2036	93	609	341	671	2	1	3	1
Zarnowo	1269	57	380	199	326	2	1	2	1

Die Telegraphen- Verwaltung ist in der Stadt Posen stationirt. Bei dieser Station wurden im Jahre 1861 aufgegeben 4666 Depeschen und waren eingegangen 5186, für welche die Einnahme der Station 4377 Rth. betrug. — Die Verwaltung beschäftigte 10 Beamte und 1 Boten und hatte 9 Apparate im Betriebe.

XIII. Land- und Wasserstraßen.

Der Kreis Posen hat im Ganzen 18 Meilen an chausfirten Straßen und zwar:

a, die Posen-Berliner Chaussee

b, " " Dorniker "

c, " " Bromberger "

d, " " Breschener "

e, " " Krotoschiner "

f, " " Breslauer "

g, " aus der letzteren bei Stenzewo nach Grätz abgehende Chaussee deren Weiterführung nach Züllichau noch im Werke ist.

Von diesen Chausseen sind:

1, die ad a, c, f und g. genannten Staats-Chausseen

2, die ad b, d, e genannten Provinzial-Chausseen, zu welchen auch in der neuesten Zeit die ad b genannte Posen-Dorniker Chaussee gehört.

Die Chausseegeld-Einnahme auf den Staats-Chausseen betrug im Jahre:

1860 1861 1862

bei d. Hebestelle Gkwno Kolonie 4809 Rth. 17 Sg. 4 Pf. 5557 Rth. 16 Sg. 6 Pf. 5881 Rth. 27 Sg. 10 Pf.

" " " Gurczyn	2188	" 5	" 2	" 2407	" 10	" 6	" 2721	" 10	" 4
" " " Rosnowo Hauland	1428	" 23	" "	" 1538	" 29	" 1	" 1804	" 18	" 6
" " " Klein Grocko	485	" 23	" 6	" 536	" 9	" 6	" 529	" 13	" 9
" " " Sytkowo	2095	" 12	" 5	" 2199	" 10	" "	" 2293	" 15	" "
" " " Zarnowo	1045	" 19	" 5	" 1025	" 25	" "	" 1048	" 8	" 10
in Summa	12,073	" 10	" 10	" 13,265	" 10	" 7	" 14,279	" 4	" 3

Zahl der am Schlusse des Jahres vorhanden gewesen			Im Dezember 1861 sind bei der Postanstalt wöchentlich						Bemerkungen
Pferde	Wagen (Königliche und Posthalterei-Wagen)	Postkutsche	Posten			Eisenbahnzüge mit Posttransporten			
			im Orte entsprungen	in dem Orte angekommen und verblieben	durch den Ort durchgegangen	im Orte entsprungen	in dem Orte angekommen und verblieben	durch den Ort durchgegangen	
29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.
60	63	16	98	98	—	7	7	28	Post-Unt. I. Klasse.
—	—	—	—	—	28	—	—	—	Post-Exped. II. Klasse.
—	—	—	—	—	—	—	—	28	dto. II. dto.
—	—	—	—	—	70	—	—	—	dto. II. dto.
15	12	5	7	7	28	—	—	—	dto. II. dto.
12	11	4	—	—	28	—	—	—	dto. II. dto.

Die Chausseegeld-Einnahme auf den Provinzial-Chausseen betrug im Jahre:

	1859	1860	1861
bei der Hebestelle Radolnif	1927 Rth. 13 Sg 3 Pf.	1835 Rth. 29 Sg. 1 Pf.	1943 Rth. 5 Sg. 1 Pf.
" " " Tarnowo	1461 " 14 " "	1505 " 6 " 3 "	1500 " 2 " 9 "
" " " Bollehowo	1358 " 29 " 3 "	1365 " 1 " 4 "	1487 " 8 " 7 "
" " " Strykowo	525 " 23 " 6 "	578 " 1 " 6 "	124 " 15 " "

In seinem südlichen Theile wird der Kreis von der Posen-Breslauer und in seinem nordwestlichen Theile von der Posen-Stargardter (Kreuzer) Eisenbahn durchschnitten. Die Länge beider Bahnen beträgt 5 Meilen. Einen gemeinschaftlichen Bahnhof haben beide Bahnen in Posen, einen zweiten die Posen-Stargardter Bahn in Rokietnica.

Projectirt sind gegenwärtig neue Bahnen und zwar:

1, von Posen über Gnesen, Inowracław nach Thorn.

2, von Posen über ~~Grätz, Wollstein, Züllichau~~ nach Guben.

Da das Großherzogthum Posen stets die westlich von ihm belegenen Landestheile mit Getreide versorgt, so würde der Getreidehandel durch Anlage der zweiten Bahn einen bedeutenden Aufschwung gewinnen. Auch der Vieh- und Holzhandel verspricht durch die Anlage dieser Bahn bedeutender und lebhafter zu werden, so wie auch der Hopfenhandel zu Neutomysl wo jährlich 20—30,000 Centner Hopfen producirt werden.

Für die Schifffahrt auf der Warthe ist es von wesentlicher Bedeutung, daß die Fortsetzung des Regulierungswerks stromaufwärts beschleunigt und die Warthe zweckentsprechend zur ungestörten Benutzung hergestellt werde. Im übrigen ist bei der nahe bevorstehenden Regulierung der Oder die gleichzeitige baldige Regulierung der Warthe eine Nothwendigkeit, weil eine Rectificirung des Flussbettes der Oder ohne die ihres an Wassermenge und Zuflüssen weit aus bedeutenden Nebenflusses der Warthe, fast eine Unmöglichkeit ist.

Der Zustand der nicht chausfirten Kommunikations- und Feldwege läßt im Allge-

meinen, besonders aber da, wo sie von lehmhaltiger oder mooriger Beschaffenheit, oder tief gelegen sind, freilich noch Manches zu wünschen übrig.

Warthe-~~Prahm~~-Gelegenheiten sind im Kreise 2, bei Wiry und Dwinsk, vorhanden.

XIV. Verhältnisse der arbeitenden Klassen.

Der Jahresbedarf einer den arbeitenden Klassen angehörigen Familie und zwar: an Nahrungsmitteln, Wohnung, Brennmaterial, Kleidung und Wäsche, Hausrath und Werkzeugen, sowie an Abgaben (einschließlich der Kosten des Unterrichts, auf welche 1 Rth. 15 Sgr. bis 1 Rth. 20 Sgr. zu rechnen ist) stellt sich auf etwa 120 Rth.

Die Lage der arbeitenden Klassen hat sich übrigens in den letzten drei Jahren bei der Ergiebigkeit der Erndten und entsprechender Billigkeit der nothwendigen Lebensbedürfnisse, entschieden verbessert.

An Anstalten und Einrichtungen, welche im Kreise zum Schutze gegen die Verarmung bestehen und zwar zur Beschaffung und Erhaltung von Geldmitteln, verdient vor allen die Posener städtische Sparkasse genannt zu werden, bei welcher sich aus dem Landkreise 106 Personen mit einer Einlage von zusammen 19,701 Rth. betheiligt haben.

Die Errichtung einer Kreis-Sparkasse haben die Stände des Posener Kreises, da die städtische Sparkasse dem Bedürfnisse vollständig genügt hat, abgelehnt.

Außerdem besteht in der Stadt Posen noch ein Sterbekassen-Rentenverein für den Kreis Posen. Der Verein besteht seit dem 1. Januar 1844, umfaßt gegenwärtig 2175 Versicherungssummen à 50 Rth. und hatte bis zum Ablauf des Jahres 1860 ein Vermögen von 19,879 Rthlr. 25 Sgr. angesammelt.

Jedes Mitglied zahlt für die einfache Versicherungssumme von 50 Rthlr.:

- a. in dem Alter bis zu dem 40. Jahre einschließlich 1 Rthlr. Eintrittsgeld und 5 Sgr. monatlichen Beitrag,
- b. in dem Alter vom 40. bis 50. Jahre 1 Rthlr. 15 Sgr. Eintrittsgeld und 5 Sgr. monatlichen Beitrag,
- c. in dem Alter vom 50. bis 55. Jahre 2 Rthlr. Eintrittsgeld und 6 Sgr. monatlichen Beitrag,
- d. vom 55. bis 59. Jahre 3 Rthlr. Eintrittsgeld und 7½ Sgr. monatlichen Beitrag.

Ueber 59jährige dürfen dem Vereine nicht; Chemannern jedoch auch für ihre Ehegattinnen beitreten. Seit dem Jahre 1854 gewährt der Verein den betreffenden Mitgliedern alljährlich 50% Rente (Dividende). Auswärtige Mitglieder können die vierteljährlich zu zahlende Beiträge auch an die betreffende Kreis-Kasse einzahlen.

Im Jahre 1861 waren dem Vereine aus dem Landkreise Posen 8 Personen mit 20 Versicherungssummen à 50 Rth. beigetreten.

Sonstige Gesellschaften zur Beschaffung wohlfeilerer Lebensmittel, wohlfeilerer Wohnungen, wohlfeilerer Rohstoffe oder Werkzeuge, zur Beschaffung von Arbeit, zur Erleichterung des Absatzes und zur Beförderung der Mäßigkeit, existiren im Kreise nicht.

XV. Wohlthätigkeit und Armenpflege.

Wohlthätigkeits-Anstalten sind im Kreise 5, und zwar:

1. das städtische Hospital zu Stenzewo.

Dasselbe besitzt ein Hospitalgebäude, 40 Morgen Land und 500 Rthlr. Kapitalvermögen, welches aus dem Eintrittsgelde der Hospitaliten geflossen ist.

Die Anstalt ist zur Aufnahme armer katholischer Bürger gegen Erlegung eines Eintrittsgeldes von 100 Gulden polnisch oder 16 Rthlr. 20 Sgr. bestimmt.

Nach dem Etat beträgt die Einnahme und Ausgabe:

a. baar 48 Rthlr. 14 Sgr.

b. in Naturalien 20 Scheffel Roggen

4 " Gerste

2 " Erbsen.

Gegenwärtig sind 4 Hospitaliten in demselben, von welchen einem Jeden jährlich 4 Rthlr. baar, 5 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Gerste und 8 Mezen Erbsen gewährt werden.

Der Vorstand besteht aus dem jedesmaligen Bürgermeister und dem jedesmaligen Probst. Beide entscheiden über die Annahme und Entlassung der Hospitaliten und haben die Vermögensverwaltung in der Hand. Aufsicht und Kontrolle über die Anstalt übt der Magistrat.

2. Das städtische Hospital zu Schwersenz.

Dasselbe besitzt ein Hospitalgebäude und 10 Morgen 93 Ruthen Land. Es ist bestimmt zur Aufnahme verarmter städtischer Bürger evangelischen Glaubens.

Der Vorstand besteht aus dem evangelischen Pfarrer und zwei städtischen Bürgern.

Die Pachtgelder von dem Hospitallande betragen 54 Rthlr. 25 Sgr. jährlich, und werden unter die beiden Hospitaliten und sonstigen Armen, welche nicht in das Hospitalgebäude aufgenommen sein wollen, vertheilt.

3. Das katholische Hospital in Schwersenz Dorf.

Dasselbe besteht aus einem Gebäude, und hat ein Kapitalvermögen von 1320 Rthlr. Bestimmt ist die Anstalt zur Aufnahme Verarmter aus der Pfarochie der Kirche zu Schwersenz Dorf.

Einnahme und Ausgabe beträgt dem Etat zufolge 75 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf.

Aufnahme haben darin bis jetzt 7 Personen gefunden, welchen jährlich je 5 Rthlr. verabreicht werden

Der Vorstand besteht aus dem jedesmaligen Probst und zwei Laienmitgliedern, welche die Annahme und Entlassung der Hospitaliten bestimmen, das Vermögen verwalten und die Aufsicht führen.

4. Das katholische Hospital zu Commenderie.

Es ist im Besitz eines Gebäudes und eines Kapitalvermögens von 193 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf.

Aufnahme finden darin alte hilfsbedürftige Leute beiderlei Geschlechts.

In demselben befinden sich 6 Personen, von denen jede jährlich 15 Rthlr. 13 Sgr. empfängt, welche der Probst zu Commenderie als Nutznießer der Hospitalländereien zahlt.

Der Vorstand besteht aus dem jedesmaligen Probst und den Kirchenvorstehern.

5. Das katholische Hospital zu St. Lazarus, dessen Vorstand der Magistrat zu Posen ist.

Es enthält 11 Hospitaliten, welchen neben freier Wohnung baare nicht fixirte Geldunterstützungen aus der städtischen Kommunalkasse und Numfortsche Suppen gewährt werden.

Sonstige Stiftungsfonds zu wohlthätigen Zwecken fehlen dem Kreise.

An Kollekten sind gesammelt worden in den Kirchen des Kreises:

	pro 1859,	1860,	1861
1. für hilfsbedürftige Studenten in Breslau	45 rth. 15 sg. 3 pf.	50 rth. 20 sg. 2 pf.	47 rth. 3 sg. 9 pf.
2. für das Waisenhaus in Rokitten	7 . 26 . 8 .	9 . — . 10 .	6 . 5 . 9 .
3. für den Gustav-Adolph-Verein	30 . 29 . 5 .	14 . 15 . 5 .	14 . 17 . 2 .
4. zu Hebammen-Unterstützungen	631 . 28 . — .	618 . 5 . 5 .	597 . 8 . 6 .
5. für Schullehrer-Wittwen und Waisen	15 . 22 . 2 .	8 . 8 . 5 .	10 . 25 . 10 .

Die öffentliche Armenpflege im Kreise liegt den betreffenden Gemeinden und Dominien ob, in welchen der Verarmte seinen gesetzlichen Wohnsitz hat.

Für die heimathslosen Personen sorgt der Provinzial-Armen-Verband.

Die ärmste Stadt im Kreise ist die Stadt Schwesenz, welche für die Zahl der Bewohner eine unverhältnißmäßige Anzahl Handwerker und Krämer hat, denen die Gelegenheit zu Nebenverdienst, insonderheit aus ländlichen Arbeiten abgeht, weil die städtischen Bürger nur 7 kleine Ackerparzellen besitzen.

In der neueren Zeit haben Aufnahmen der Almosen-Empfänger nicht stattgefunden; bei einer solchen Zählung dagegen im Jahre 1851 betrug die Zahl der Unterstützungsbedürftigen 190, welche zusammen an Unterstützungen 590 Rthlr. empfingen, so daß auf den Kopf der Bevölkerung von diesem Beitrage 6 Sgr. 2 Pf. fielen.

Weit besser situirt ist die zweite Stadt, Stenzewo, weil dieselbe hauptsächlich aus Ackerbürgern besteht, von denen mehrere Handel und Gewerbe nur nebenbei betreiben.

Im Jahre 1851 hatte die Stadt 60 Almosen-Empfänger, welche zusammen 58 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. empfangen, so daß auf den Kopf der Bevölkerung von diesem Beitrage 1 Sgr. fiel.

Auf dem übrigen platten Lande kam auf den Kopf der Bevölkerung ein Armen-Unterstützungsbeitrag von 1 Sgr. 6 Pf.

Kosten für die Armenkrankenpflege kommen hier selten vor, weil Kranken-Anstalten im Kreise nicht vorhanden sind.

Können Kranke durch eigene Pflege nicht genesen, so werden dieselben in der Regel in dem Institute der barmherzigen Schwestern in Posen untergebracht, wo ihnen unentgeltliche Pflege gewährt wird.

Diejenigen Kranken dagegen, welche in dieser Anstalt keine Aufnahme finden können, werden auf Kosten ihrer Gemeinden in das städtische Lazareth in Posen aufgenommen.

Im Uebrigen wird die Krankenpflege von dem gemeinen Mann überhaupt wenig in Anspruch genommen, weil in dieser Klasse der Bevölkerung überhaupt noch ein großes Mißtrauen gegen ärztliche und medizinische Behandlung herrscht.

Besondere Armenschulen fehlen dem Kreise. Der Unterricht wird den Kindern der Verarmten in den Elementarschulen unentgeltlich gewährt, und Lernhülfsmittel erforderlichen Falls aus den Schulversäumniß-Strafgeldern beschafft.

Die Waisen-Erziehung bleibt der Fürsorge der Ortsvorstände anvertraut. Der Regel nach bestrebt man sich, die Waisenkinder bei kinderlosen Eheleuten unterzubringen, damit sie nicht der Gemeinde zur Last fallen, und in vielen Fällen hat man bemerkt, daß die Fürsorge der Pflegeeltern für diese Pfleglinge nicht hinter der Erziehung und Bemühung bei natürlichen Eltern zurückbleibt.

Die Ortsarmen-Kassen hatten theilweise mit aus den Vorjahren ultimo 1858 folgenden Bestand:

a. im Polizei-Distrikt Stenzewo bei 20 Gemeinden	143 Rth. 22 Sgr. 6 Pf.
b. " " " Tarnowo bei 38 Gemeinden	54 " 20 " 4 "
c. " " " Posen bei 36 Gemeinden	" " " "
d. " " " Komornik bei 27 Gemeinden	90 " 27 " 10 "
bei 8 Gemeinden dagegen 16 Rth. 23 Sgr. 6 Pf. Vorfuß.	
e. " " " Czermomaf bei 40 Gemeinden	74 " 13 " "

Es betrug im Jahre 1858

die Jahres-Einnahme:

a. im Polizei-Distrikt Stenzewo	16 Rth. 25 Sgr. Pf.
b. " " " Tarnowo	26 " 20 " "
c. " " " Posen	33 " 10 " "
d. " " " Komornik	235 " 22 " 9
e. " " " Czermomaf	25 " 4 " "

die Ausgabe

1 Rth. 20 Sgr. Pf.
32 " 25 " "
33 " 10 " "
268 " 26 " 1
40 " 16 " "

Ultimo 1859 hatten die Ortsarmenkassen einen Bestand:

1.	im Polizei-Distrikt Stenzewo	164	Rth.	11	Egr.	8	Pf.
2.	" " " Tarnowo	116	"	18	"	6	"
3.	" " " Posen	"	"	"	"	—	"
4.	" " " Komornik	116	"	13	"	7	"
u. 7 Rth. 12 Egr. 6 Pf. Vorschuß.							
5.	" " " Gzerwonak	98	"	10	"	"	"

Dagegen betrug:

die Jahres-Einnahme

a.	im Polizei-Distrikt Stenzewo	23	Rth.	10	Egr.	Pf.
b.	" " " Tarnowo	29	"	8	"	"
c.	" " " Posen	28	"	12	"	6
d.	" " " Komornik	278	"	27	"	11
e.	" " " Gzerwonak	77	"	3	"	6

die Ausgabe:

2	Rth.	20	Egr.	10	Pf.
9	"	15	"	"	"
28	"	12	"	6	"
260	"	22	"	9	"
53	"	25	"	6	"

Der Ortsarmen-Kassenbestand ultimo 1860 betrug:

1.	im Polizei-Distrikt Stenzewo	184	Rth.	25	Egr.	11	Pf.
2.	" " " Tarnowo	141	"	14	"	2	"
3.	" " " Posen	"	"	"	"	"	"
4.	" " " Komornik	116	"	24	"	9	"
u. 5 Rth. 19 Egr. 6 Pf. Vorschuß.							
5.	" " " Gzerwonak	94	"	7	"	6	"

Dagegen betrug pro 1860.

die Jahres-Einnahme

a.	im Polizei-Distrikt Stenzewo	21	Rth.	14	Egr.	3	Pf.
b.	" " " Tarnowo	32	"	25	"	"	"
c.	" " " Posen	41	"	—	"	"	"
d.	" " " Komornik	223	"	9	"	4	"
e.	" " " Gzerwonak	22	"	20	"	"	"

die Ausgabe=

1	Rth.	Egr.	Pf.
7	"	29	" 4
41	"	"	"
228	"	8	" 8
36	"	8	" 6

Ultimo 1861 betrug der Ortsarmen-Kassenbestand:

1.	im Polizei-Distrikt Stenzewo	194	Rth.	21	Egr.	11	Pf.
2.	" " " Tarnowo	168	"	23	"	2	"
3.	" " " Posen	37	"	10	"	"	"
4.	" " " Komornik	110	"	22	"	"	"
u. 6 Rth. 23 Egr. 1 Pf. Vorschuß.							

5. im Polizei-Distrikt Gzerwonak 93 " 20 " 9 "

Es betrug dagegen in demselben Jahre:

die Jahres-Einnahme:

a.	im Polizei-Distrikt Stenzewo	23	Rth.	Egr.	Pf.
b.	" " " Tarnowo	40	"	20	"
c.	" " " Posen	49	"	10	"
d.	" " " Komornik	203	"	8	"
e.	" " " Gzerwonak	16	"	15	"

die Ausgabe

13	Rth.	4	Egr.	Pf.
13	"	16	"	"
12	"	"	"	"
218	"	3	"	8
16	"	1	"	9

Die Ortsarmen-Kassen-Einnahmen fließen zum größten Theil aus den Pachtgeldern für die Gemeinde-Jagden, den Tanzmusizettel-Geldern und Strafgeldern für kleine polizeiliche Uebertretungen.

Die Ortsarmen werden größtentheils durch fortlaufende Geldunterstützungen unterhalten.

In der Regel werden von der Gemeinde für einen Ortsarmen jährlich 24 Rthlr. auf dem platten Lande, und 36 Rthlr. in den beiden Städten verwendet.

Diejenigen Armen, welche keiner Gemeinde ortsangehörig sind, werden von dem Landarmen-Verbande der Provinz unterhalten.

Die Feststellung der für einen Landarmen den Kommunen oder Dominien zu gewährenden Entschädigung für die Verpflegung und Unterhaltung erfolgt nach einer Bestimmung vom Jahre 1844 nach 2 Klassen.

Zur 1. Klasse gehört das platte Land und die Städte, in denen Mahl- und Schlachtsteuer nicht erhoben wird; zur 2. Klasse diejenigen Städte, in denen Mahl- und Schlachtsteuer erhoben wird.

Der volle Entschädigungssatz ist für die 1. Klasse auf 20, für die 2. Klasse auf 30 Rthlr. festgestellt worden. Außerdem werden aus dem Landarmen-Fonds noch bestritten, der Arztlohn und die Ausgaben für die Medikamente; die Fuhrkosten des Arztes fallen jedoch den Gemeinden resp. Dominien allein zur Last.

Handelt es sich um eine aus mehreren Personen bestehende Familie, so wird bei vorausgesetzter völliger Arbeitsunfähigkeit für ein Individuum der volle Satz gezahlt, bei dem 2. tritt eine Ermäßigung von $33\frac{1}{3}\%$ ein, bei dem 3. und jedem folgenden treten 50 % des vollen Satzes in Abzug.

In der neueren Zeit ist die Entschädigung zur Unterhaltung eines Landarmen auf jährlich 30 und beziehungsweise 36 Rthlr. normirt worden, auch hat der Provinzial-Landtag Inhalts der Bekanntmachung vom 11. November 1854 beschloffen, daß für die Verpflegung heimathloser Personen, welche auf der Reise erkranken, den Gemeinden 6 Sgr. für den Tag exclusive der Arznei-Kosten aus dem Landarmen-Fonds bewilligt werden sollen.

Die Kosten der Landarmenpflege werden nach der Bestimmung der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 13. September 1843. von dem Landarmen-Verbande der Provinz nach der Seelenzahl aufgebracht.

XVI. Polizei- und Gefängniß-Wesen.

Der Kreis ist in 5 Polizei-Distrikte getheilt, nämlich:

1. Komornik mit	46	} Ortschaften	9664	} Einwohner
2. Gzrwonaf „	64		9317	
3. Posen „	60		11286	
4. Stenszewo „	33		6156	
5. Tarnowo (Sady) mit 61			9575	

Summa 264

45998.

Fünf Königl. Distrikts-Kommissarien handhaben nach der Allerhöchsten Verordnung vom 10. Dezember 1836 in diesen Bezirken als Organe des Landraths, die Polizei.

Dasselbe geschieht nach §. 5 der Verordnung vom Jahre 1836 durch die Dominien Dąbrówka, Kobylepole, Konarzewo, Dwinaf und Marienberg für den Umfang ihrer Hauptgüter und Vorwerke.

In der Stadt Schwersenz, welche 3079 Einwohner zählt, fungirt ein besonderer Bürgermeister als Polizei-Verwalter; in der Stadt Stenszewo ist der dortige Königl. Distrikts-Kommissarius als gleichzeitiger Bürgermeister der Stadt auch mit der Handhabung der Polizei betraut.

In 160 Ortschaften sind Schulzen vorhanden, welchen in der Regel 2 Gerichtsmänner zur Assistentz beigeordnet sind.

Unterstützt wird die Verwaltung durch 8 berittene und 2 Fuß-Gendarmen, von denen 4 in Posen, 2 in Schwersenz, 2 in Stenszewo, 1 in Gzrwonaf und 1 in Tarkowice stationirt sind.

Von den durch die Polizei-Verwalter vorläufig festgesetzten Strafen sind zur Staatskasse geflossen:

pro 1859	216 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
„ 1860	252 „	27 „	6 „
„ 1861	170 „	15 „	— „

Der 5. bis 6. Theil der ursprünglich festgesetzten Strafen wird durch Gefängniß regelmäßig abgebüßt. Polizei-Arrestlokale befinden sich nur bei den vorgenannten Distrikts-Aemtern und in den beiden Städten.

In dem Kreisgerichts-Gefängniß zu Posen betrug im Jahre 1861:

a. die Zahl der Untersuchungs-Gefangenen	739
b. „ „ „ Straf-Gefangenen	2219
c. „ „ „ Schuld-Gefangenen	186
d. „ die höchste Zahl der täglich eingesperrten Gefangenen belief sich auf:	168 Männer 55 Weiber.

e. die niedrigste Zahl derselben auf: 132 Männer und 44 Weib r.

f. die jährliche Durchschnitts = Zahl der täglich eingewiesenen Gefangenen beträgt: 144 Männer und 48 Weiber

Die Gesamtzahl der Strafgefangenen im Jahre 1861 beläuft sich auf 2890.

Die Kosten für die Unterhaltung der Gefängnisse und der Gefangenen, belief sich in diesem Jahre auf die Summe von 8576 Rth. 12 Sgr. 4 Pf.

Beschäftigt wurden die Gefangenen mit Weberei, Fertigung von Schuhwerk und Gefangenen-Bekleidung, mit Holzhauen, Federreihen, Strohsflechten und auswärtigen Feld- und Erdarbeiten.

Eine Korrektions-Anstalt für Vagabonden, Bettler und Arbeitscheu besteht seit geraumer Zeit in der Stadt Kosten.

Definirt wurden in derselben aus dem Kreise Posen:

im Jahre 1859	9	} Vagabonden.
" " 1860	15	
" " 1861	8	

Privat-Anstalten für Besserungs-Zwecke, sowie Vereine für entlassene Sträflinge hat der Kreis nicht.

XVII. Sanitäts-Anstalten.

In sanitätspolizeilicher Beziehung steht dem Landrath ein Kreis-Physikus, ein Kreis-Chirurgus und Departements-Thierarzt, welche in Posen ihren Sitz haben, zur Seite. Außerdem befinden sich in Dwinos 2 praktische Aerzte, desgleichen in Schwersenz, in Stenszewo 1 Wundarzt.

In jeder dieser Städte befindet sich eine Apotheke.

Der Kreis zählt 50,521 Einwohner, es kommen also auf eine Apotheke 25,260 Einwohner, ferner auf jeden Arzt 10,100 Seelen.

Im Jahre 1858 enthielt der Kreis 21 Hebammen-Bezirke; im Jahre 1861 nur 19.

In Dwinos ist im Jahre 1838 eine große Irren-Heilanstalt gegründet worden. Diese Heilanstalt ist für 120 Irre aller Stände bestimmt. Es ist ein dem Bedürfnisse der Provinz zunächst gewidmetes, ständisches Institut und unter Oberaufsicht des Herrn Oberpräsidenten den Provinzial-Ständen vorbehalten.

Zunächst steht es unter der Aufsicht der ständischen Kommission und unter der technischen Direktion des Direktors, Sanitäts-Rathes Dr. Beschorner.

Vom Jahre 1838 bis zum Jahre 1858 sind durchschnittlich 48 Pflöglinge, im Jahre 1859 aber sind 65 Kranke in die Anstalt aufgenommen worden.

Für hülfbedürftige Kranke bestehen in derselben 52 von der ständischen Verwaltungskommission zu vergebende Freistellen.

Die Mittel zu seiner Unterhaltung schöpft das Institut:

- a. aus dem Ertrage der ihm gehörenden Grundstücke,
- b. aus dem Kosten-Ersatze der zahlungsfähigen Pflöglinge,
- c. aus den Zuschüssen der Provinzial-Stände und
- d. aus sonstigen extraordinären Einnahmen.

Im Jahre 1859 belief sich der Ertrag ad a. auf 331 Rthlr. 3 Sgr.,

ad b. 7777 " 21 " 11 Pf.

ad c. 11858 " — " — "

Die Pensions-Beiträge der Kranken sind nach 3 Verpflegungs-Klassen getheilt:

für die I. Klasse werden jährlich excl. Bekleidung 300 Rthlr.,

" II. " " in gleicher Weise 165 "

" III. " " mit Bekleidung 86 " 16 Sgr.

gezahlt; wofür Pflege, Wartung, Beköstigung, arzneiliche Behandlung, Wäsche der Kranken besorgt werden.

Im Ganzen betrugen die Verwaltungs-Ausgaben des Instituts im Jahre 1859 20,660 Rthlr. 22. Sgr. 8 Pf.

XVIII. Kirchliche Angelegenheiten.

Im Kreise befinden sich 1 evangelische Mutterkirche 2 gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte. Ordiniert ist ein evangelischer Prediger.

Ferner: 22 römisch-katholische Mutterkirchen,

5 römisch-katholische Tochterkirchen incl. 1 Kapelle.

Die Pfarrerstellen verwalten 19 katholische Pfarrer, 5 Kaplanen und Vicarien.

Für die Juden sind 3 gottesdienstliche Versammlungsorte vorhanden.

Die Superintendentur Posen umfaßt die beiden Städte Schwesenz und Stenszewo und 12 ländliche Ortschaften.

Die katholischen Kirchensprengel gehören zu den Dekanaten Posen, But, Dobornik Rogasen, Kostrzyn und Schroda.

Die Evangelischen sind theils gastweise, theils definitiv eingepfarrt:

- a. zur evangelischen Kreuzkirche in Posen,
- b. zur evangelischen Kirche in Schwesenz,
- c. zur evangelischen Kirche in Murowano Goslin,
- d. zur evangelischen Kirche zu Samter,
- e. zur evangelischen Kirche zu But,
- f. zur evangelischen Kirche zu Kroffno.

In diesen Verhältnissen ist seit dem Jahre 1858 eine Änderung nicht eingetreten. Von einem kirchlichen Sectenwesen ist im Kreise nichts bekannt.

Was den Haushalt der evangelischen und katholischen Kirchen betrifft, so besitzt:

1. die evangelische Pfarrgemeinde in Schwersenz 5 Morgen 56 □R.

Das sonstige Einkommen des Pfarrers beträgt nach dem Etat circa 500 Rth.

Die sämtlichen Bedürfnisse der Kirche werden durch jährliche Beiträge der Eingepfarrten, durch Kirchstellen, -Klingelbeutel, -Licht- und Weingelder, aufgebracht.

Weit besser sind:

2. die römisch-katholischen Kirchen ausgestattet. Es besitzt:

1.	die Pfarrgemeinde zu Stenszewo	640 Morgen	104 □R.
2.	" " " Komornik	572 "	92 "
3.	" " " Konarzewo	402 "	9 "
4.	" " " Kobi	550 "	176 "
5.	" " " Sforzewo	198 "	154 "
6.	" " " Wirp	464 "	39 "
7.	" " " Gluszya	476 "	52 "
8.	" " " Commenderie	275 "	5 "
9.	" " " Splawie	191 "	9 "
10.	" " " Modrze	920 "	— "
11.	" " " Slupia	300 "	143 "
12.	" " " Tomice	136 "	23 "
13.	" " " Geradźkościelny	501 "	140 "
14.	" " " Cerekwica	331 "	73 "
15.	" " " Kietrz	129 "	172 "
16.	" " " Pussowo	441 "	90 "
17.	" " " Sobota	187 "	143 "
18.	" " " Darnowo	566 "	27 "
19.	" " " Bydowo	183 "	172 "
20.	" " " Chojnica	922 "	— "
21.	" " " Kicin	361 "	138 "
22.	" " " Dwinszt	4 "	— "
23.	" " " Schwersenz Dorf	156 "	29 "
24.	" " " Wieszenica	123 "	175 "

Ueber das sonstige Vermögen der meisten Kirchen an Kapital, Renten und sonstigen mit der Kirchen-Verwaltung verbundenen Fonds fehlt es an zuverlässigen Nachrichten.

Kirchen Königl. Patronats sind:

- in Commenderie,
- " Kicin,
- " Komornik,
- " Pussowo und
- " Schwersenz Dorf.

Bei diesen Kirchen übt der Staat das unbeschränkte Ernennungsrecht der Pfarrer und der Kirchen-Vorsteher aus.

Rücksichtlich der Bau-Kosten gelten bei diesen Kirchen die landrechtlichen Bestimmungen, nach denen der Patron $\frac{2}{3}$ und die Eingepfarrten neben den Hand- und Spanndiensten $\frac{1}{3}$ der Baukosten zu tragen haben.

Die Einnahme der Kirchenkasse von Commenderie betrug i. J. 1861	188 Rth. 10	fg. 8 pf
„ Ausgabe	182 „	4 „ 3 „
„ Einnahme der Kirchen-Kasse von Kicin betrug „ 1861	54 „	2 „ 3 „
„ Ausgabe	29 „	8 „ 6 „
„ Einnahme der Kirchen-Kasse von Komornik betrug „ 1861	110 „	15 „ 10 „
„ Ausgabe	76 „	10 „ „ 6
„ Einnahme der Kirchen-Kasse von Lussowo betrug „ 1861	55 „	17 „ 5 „
„ Ausgabe	57 „	26 „
„ Einnahme der Kirchen-Kasse v. Schwersenz Dorf betrug 1861	126 „	7 „ 9 „
„ Ausgabe	114 „	3 „ 10 „

Zur Deckung der Bedürfnisse dieser Kirchen in vorstehender Art bedarf es keiner allgemeinen Leistungen der Kirchenmitglieder; die Einnahmen der Kirchen-Kassen fließen vielmehr aus unbeständigen Gefällen, namentlich Kirchenstellen-, Grabstellen-, und Glockengeldern, ferner aus den Klingelbeuteln, Offerten und Einnahmen für Trauungen und Begräbnisse.

Die Kirchenbaukosten, welche auf die Eingepfarrten fallen, werden in der Regel nach dem Maaßstabe der kombinierten Grund- und Klassensteuer und bei den Nichtangehörigen nach dem alleinigen Maaßstabe der Klassensteuer, umgelegt.

XIX. Unterrichts-Angelegenheiten.

Der Kreis zählt 66 Schulen mit 73 fest angestellten Lehrern, 1 Hülfslehrer und 72 (Industrie-) Lehrerinnen.

Die Schulen besuchen 3562 Knaben und 3632 Mädchen.

Eine Uebersicht des Elementar-Schulwesens ergibt die am Schlusse angehängte mit Anhang A. bezeichnete Tabelle.

Die Leistungen der bürgerlichen Schulsocietäts-Mitglieder werden nach dem Maaßstabe der Klassensteuer, die Leistungen der zum Schulverbande gehörenden einkommensteuerpflichtigen Gutsbesitzer nach dem Maaßstabe der klassifizierten Einkommensteuer aufgebracht. Höhere Lehr-Anstalten bestehen im Kreise nicht.

XX. Civil und Kriminal-Justiz.

Der aus dem Posener Landkreise bestehende Gerichtsbezirk ist für die Geschäfte der II. Abtheilung des Königl. Kreisgerichts in 5 Geschäfts-Decernate getheilt, welche den Polizei-Distrikten entsprechen. Eine besondere Einteilung hat der Kreis in 6 Exekutionsbezirken, welche strahlenförmig von der Stadt Posen ausgehen.

Es werden jährlich 8 Mal Gerichtstage durch einen besonders hierzu ernannten Kommissarius in Stenszewo abgehalten. Der Gerichtstags-Bezirk wird gebildet durch die Stadt Stenszewo und 44 ländliche Ortschaften mit einer Bevölkerung von 8542 Seelen.

Der Kreis Posen zerfällt in 18 Schiedsmanns-Bezirke, davon treffen

1. auf die Stadt Schwesenz	2
2. „ Stenszewo	1
3. „ den Distrikt Stenszewo	2
4. „ „ „ Babkowo	2
5. „ „ „ Sady	3
6. „ „ „ Czermonal	4
7. „ „ „ Posen	4

Im Jahre 1861 wurden neu eingeleitet:

1. Bagatell-Prozesse unter welchen sich 1541 Wechselsachen befanden	8186
2. Injurien-Sachen	531
3. Prozesse über 50 Rthlr., worunter sich 454 Wechselsachen befanden	1442
4. Konkurs- und Liquidations-Sachen	26
5. Subhastations-Sachen	84
6. Ehescheidungs-Sachen	33
7. Aufgebots-Sachen	164

Es schwebten ferner ultimo 1861:

1. Vormundschaften und Kuratelen	8113
2. dito. mit Vermögens-Verwaltung	1020
3. Nachlaß-Regulirungen	211.

Erledigt wurden:

Erbeslegitimations-Sachen	67
und Testamente aufgenommen	104.

Die Zahl sämmtlicher im Jahre 1861 aufgenommenen Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit betrug 951.

Untersuchungen sind im Jahre 1861 eingeleitet worden:

1. wegen Verbrechen, welche vor den Schwurgerichtshof gehören	104
2. wegen Verbrechen, welche vor die Gerichts-Abtheilung gehören	105
3. wegen dergleichen Vergehen	520

4. wegen Vergehen, welche vor den Einzeln-Richter gehören	715
5. wegen Uebertretungen	828
Forstrüge-Sachen wurden erledigt	1300.

Das Kreisgericht Posen ist gleichzeitig der Schwurgerichtshof, welcher die landrätthlichen Kreise Posen, Dobornik, Samter, Schrimm, Schroda und Breschen umfaßt.

Es werden jährlich 6 Mal Schwurgerichte abgehalten.

Im Jahre 1861 erledigte das Schwurgericht im ganzen — 104 Sachen und zwar:

1. 1 Sache wegen Mordes.
2. 5 Sachen wegen schwerer Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge.
3. 6 " " Verbrechen gegen die Sittlichkeit.
4. 6 " " wissentlichen Meineides.
5. 6 " " Urkundenfälschung.
6. 1 " " vorsätzlicher Brandstiftung.
7. 3 " " Raubes und Erpressung.
8. 18 " " schweren Diebstahls im ersten Rückfalle.
9. 53 " " schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle.
10. 1 " " Verbrechens im Amte,
11. 4 " " sonstiger Verbrechen.

Angellagt waren: 106 Männer und
15 Weiber.

Berurtheilt wurden: 96 Angeklagte und
25 freigesprochen.

Der Bestand des General-Depositatoriums des Königlichen Kreisgerichts schloß ultimo 1861 ab mit — 526,524 Rth; davon waren auf Hypotheken angelegt, — 323,950 Rth.

Die Zahl der Spezial-Geldmassen betrug 1584 Rth.

Die Zahl der Pretiosen-Massen 318 Rth.

Die Soll-Einnahme der Gerichtskosten belief sich im Jahre 1861 auf 89,169 Rth.

Die Ist-Einnahme dagegen auf 72,543 Rth.

Niedergeschlagen wurden 15,999 Rth.

Das Beamten-Personal des Königlichen Kreisgerichts, bestand in diesem Jahre:

1. aus 22 etatsmäßigen Richtern,
31 Subaltern- und
32 Unterbeamten.
2. gegen Diäten oder Schreibgebühren wurden beschäftigt:
 - a. 9 Unterbeamte
 - b. 26 Kanzleigehülfen.
3. nicht remunerirt waren:
 - 10 Assessoren
 - 10 Referendarien
 - 3 Auskultatoren
 - 10 Supernumerar = Applikanten.

Handels-, Gewerbe- und Fabrikgerichte bestehen nicht.

XXI. Militär-Verhältnisse.

Die Resultate der Ersatz-Aushebungen in den Jahren 1859, 1860 und 1861 ergibt die am Schlusse angehängte mit „Anhang B.“ bezeichnete Uebersicht.

Was die im Landkreise vorhandenen militärdiensttauglichen Pferde betrifft, so stellte sich deren Bestand im Jahre 1861, wie ihn die am Schlusse befindliche Tabelle „Anh. C.“ zeigt.

Das stehende Heer ist nur in der Stadt Posen kasernirt, und sind nur in dieser Stadt militärische Etablissements vorhanden.

Der Kreis zerfällt in 3 Landwehr-Kompagniebezirke.

Gegenwärtig dienen im stehenden Heere 1184 Mann, (die eingezogenen Reservisten mitgerechnet) und in der Reserve 127 Mann.

Dem I. Aufgebot gehören 137 Mann an,

„ II. „ „ 598 „ „

Zur Ersatz-Reserve „ 212 „ „

Von den beim Klassifikations-Geschäft erhobenen Reklamationen sind berücksichtigt:

pro 1859	5	in der Reserve,	38	im I. Aufgebot	} Reklamationen.
„ 1860	4	„ „	33	„ „	
„ 1861	7	„ „	45	„ „	

Bestraft wurden wegen unterlassener Ab- und Anmeldung in den Jahren 1859 bis 1861:

a. mit Geld 3 Mann à 3 Rthlr.

1 „ „ 2 „

1 „ „ 1 „

b. mit Gefängniß 7 Mann à 8 Tage

1 „ „ 7 „

2 „ „ 5 „

4 „ „ 4 „

3 „ „ 3 „

3 „ „ 2 „

3 „ „ 1 „

Schützengilden sind in Schwersenz und Stenszewo vorhanden, von welchen die erstere besonders privilegiert ist, und seit 100 Jahren besteht.

XXII. Staats- und Provinzial-Abgaben.

Der Landkreis Posen zerfiel bisher für die Verwaltung der direkten Staatssteuern in 7 Hebebezirke und zwar:

a. 2 städtische (Schwersenz und Stenszewo),

b. 5 ländliche, den Polizei-Distrikten entsprechend,

welche Eintheilung in der neueren Zeit verlassen ist; es bildet jede Gemeinde, städtische wie ländliche, ihren eigenen Hebebezirk.

Für die Verwaltung der indirekten Steuern zerfällt die Stadt und der Landkreis Posen in 2 Spezial-Hebebezirke. Diese sind der Bezirk des Hauptsteuer-Amtes in Posen und des Steuer-Amtes in Stenzewo.

Dem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bezirk sind vom Landkreise Posen die Ortschaften Berdychowo, Pietrowo Königlich und Podgorny-Mühle einverleibt. Die Erhebung der Mahl und Schlachtsteuer erfolgt beim Hauptamte und den in Posen befindlichen 6 Thorkontrollen.

Vom Landkreise Posen sind die Ortschaften Chludowo und Trzuszkotowo Dorf nebst dem dazu gehörigen Vorwerk Czerwona-Niwa in Betreff der Erhebung obiger Steuern dem Steuer-Amte Dornik zugetheilt, wogegen dem Steueramte Stenzewo:

a. aus dem Kreise But:

die Stadt But, die Ortschaften Kalwy, Zborowo, Zbor'wko, Giesle, Zegowo, Niepruszewo, Wygoda, Ducz, Dobieszyn, Michalina, Großdorf, Wysocka und Jozefowo mit 5025 Seelen; und

b. aus dem Kreise Schrimm:

die Stadt Moschin nebst den Ortschaften Budzin, Pozegowo, Alt- und Neu-Puszczykowo, Puszczykowo, Colonie und Oberförsterei Ludwigsberg, Niemka und Krosno-Hauwand mit 2314 Seelen einverleibt sind.

Der Flächeninhalt der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt Posen nebst den dazugeschlagenen Ortschaften beträgt 1, □ Meilen, zu deren Beaufsichtigung 1 Obersteuer-Kontrollleur, 13 Steuer-Aufseher und 6 Thorkontrollleure bestimmt sind.

Der Landkreis Posen mit einem Flächen-Inhalte von 18, □ Meilen, der Theil des Buter Kreises von 1, □ Meilen und der des Schrimmer Kreises von 0, □ Meilen, zusammen 19, □ Meilen, wird von einem Obersteuerkontrollleur und 3 berittenen Steuer-Aufsehern kontrollirt.

Der Stempel-Debit wird in Posen beim Haupt-Steueramte und 2 Stempel-Distributoren, in Stenzewo beim Steueramte und in But durch einen Stempel-Distributeur besorgt.

Der Salz-Verkauf findet in Posen auf dem Hauptamte und in Stenzewo in der dort errichteten Sellerei-Verwaltung statt.

Die Salz-Faktorei in But ist in der neuesten Zeit in eine Sellerei umgewandelt worden.

Welche Bedeutung der Kreis als Steuer-Objekt hat, ergibt eine Betrachtung der nachstehenden Steuer-Beträge:

A. Grundsteuer.

Die Grundsteuer, welche nach der Allerh. Verordnung vom 14. Oktober 1844 in der Provinz Posen neu regulirt wurde, betrug im Landkreise in ihrer Ist-Einnahme

im Jahre 1859	1860	1861
21,407 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf.	21,453 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf.	21,346 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf.

In Folge erlittener Unglücksfälle wurden in den Jahren:

1859 61 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf.

1860 — " — " — "

1861 275 " 23 " 3 "

erlassen.

In der Stadt Posen betrug dagegen die Grundsteuer:

im Jahre 1859 14959 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf.

" " 1860 14997 " 23 " 8 "

" " 1861 15003 " 9 " 6 "

Erlassen wurden in Folge erlittener Unglücksfälle:

im Jahre 1859 53 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf.

" " 1860 12 " 29 " 9 "

" " 1861 5 " 12 " 10 "

Steuerpflichtig sind, wie oben angegeben, 395,728 Morgen; es trifft also für das Jahr 1861 auf den Morgen 1 Sgr. 7½ Pf.

B. Gewerbesteuer.

Die Stadt Schwersenz gehört zur 3., der übrige Theil des Kreises einschließlich der Stadt Stenzewo zur 4. Gewerbesteuer-Abtheilung.

Nach der Gewerbesteuer-Rolle waren vorhanden, und steuerten in der zur 3. Gewerbesteuer-Abtheilung gehörigen Stadt Schwersenz:

Pro 1859					1860					1861					
Klasse	A.	20	Kaufleute	234	Rthlr.	A.	20	dto.	242	Rthlr.	A.	21	dto.	252	Rthlr.
"	B.	99	Händler	388	"	B.	104	"	416	"	B.	109	"	436	"
"	C.	29	Gastwirthe	174	"	C.	27	"	160	"	C.	27	"	162	"
"	D.	11	Bäcker	66	"	D.	11	"	66	"	D.	10	"	60	"
"	E.	14	Fleischer	112	"	E.	14	"	112	"	E.	15	"	120	"
"	F.	—	Brauer	—	"	F.	1	"	2	"	F.	—	"	—	"
"	H.	2	Handwerker	8	"	H.	2	"	8	"	H.	5	"	20	"
"	I.	5	Windmüller	20	"	I.	5	"	20	"	I.	5	"	20	"
"	K.	2	Fuhrleute	4	"	K.	3	"	6	"	K.	3	"	6	"
"	L.	16	Hausirer	142	"	L.	15	"	130	"	L.	17	"	144	"

Dagegen brachte der übrige Kreis auf nach der Rolle:

Pro 1859						1860						1861					
Klasse	A.	von	13	Kaufleuten	156 Rthlr.	A.	von	13	dto.	168 Rthlr.	A.	von	12	dto.	144 Rthlr.		
"	B.	"	256	Händler	512	"	B.	"	267	"	534	"	B.	"	301	606	
"	C.	"	179	Gastwirth	716	"	C.	"	179	"	716	"	C.	"	179	714	

Klasse	D. von	15 Bäckern	58 Rthlr.	D. von	14 dto.	56 Rthlr.	D. von	10	dto.	42 Rthlr.		
"	E.	" 30 Fleischern	176	"	E.	" 31	" 188	"	E.	" 30	" 188	
"	F.	" 2 Brauern	8	"	F.	" 2	" 8	"	F.	" 2	" 6	
"	G.	" 23 Brennereien	—	"	G.	" 24	—	"	G.	" 24	" —	
"	H.	" 4 Handwerkern	16	"	H.	" 5	" 20	"	H.	" 7	" 28	
"	I.	" 128 Müllern	740	"	I.	" 102	" 716	"	I.	" 128	" 720	
"	K.	" 38 Schiffen und Fuhrleuten	96	"	K.	" 36	"	" 122 $\frac{2}{3}$	"	K.	" 31	" 103 $\frac{1}{2}$
"	L.	" 7 Hausireern	22	"	L.	" 7	" 22	"	L.	" 10	" 38	

C. Klassensteuer.

Hierüber giebt die am Schlusse befindliche mit „Anh. D.“ bezeichnete Uebersicht Auskunft.

D. Einkommensteuer:

Einkommensteuer wurde gezahlt:

pro 1859	1860
von 51 Personen 4950 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.	von 46 Personen 5630 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.
pro 1861	
von 46 Personen 5512 Rthlr. 15 Sgr.	

Ueber die Einnahmen aus indirekten Steuern, und zwar:

E. die Wahlsteuer

bei dem Königl. Hauptsteueramte zu Posen giebt die mit „Anhang E.“ bezeichnete am Schlusse angehängte Tabelle nähere Auskunft.

Die Einnahme aus:

F. der Schlachtsteuer und

G. der Braumalz- und Branntweinsteuer.

macht die mit „Anhang F.“ bezeichnete angehängte Tabelle ersichtlich.

Weinsteuer ist in den letzten 3 Jahren nicht zur Hebung gekommen, da eine Kelterung selbst zum Genusse als Hausstrunk nirgends vorgenommen wird, die vorhandenen 8 Weinplantagenbesitzer vielmehr nur auf den Trauben-Verkauf reflektiren.

Provinzial-Abgaben:

Die Provinzial- und Kreiskommunal-Beiträge werden nach dem Kreistags-Beschlusse vom 9. Juli 1861 derartig aufgebracht, daß den beiden Städten zuvörderst $\frac{1}{16}$ des Gesamtbeitrages zugetheilt wird, wobei ihnen die Subrepartition überlassen bleibt; der Rest wird dann zur Hälfte nach der gegenwärtigen Grundsteuer und zur anderen Hälfte nach der Einkommen- und Klassensteuer, repartirt.

Diejenigen Besitzer, welche im Kreise angeessen sind, ohne ihren Wohnsitz daselbst zu haben, können nur mit dem Theile ihres Einkommens herangezogen werden, welchen sie aus ihrem Grundbesitze im Kreise beziehen.

Uebrigens soll dieser Modus der Repartition nur so lange festgehalten werden, bis die neu regulirte Staatsgrundsteuer eingeführt wird, also bis zum 1. Januar 1865.

Die Provinzial-Abgaben des Landkreises Posen zur Unterhaltung der Korrekptions-Anstalt Kosten, der Irrenheil-Anstalt in Ominsk, der Taubstumm-Anstalt zu Posen, welche auf die einzelnen Kreise nach der Seelenzahl repartirt werden, betragen:

für das Jahr 1859 1018 Rthlr.

" " " 1860 2111 "

" " " 1861 1702 "

Als Beitrag zum Provinzialstraßen-Baufonds brachte der Kreis auf:

für das Jahr 1859 1700 Rthlr.

" " " 1860 1844 "

" " " 1861 1834 "

Die in Gemäßheit der Verordnung vom 15. Dezember 1830 von der Provinz zu tragenden Kosten des im Jahre 1861 stattgehabten 12. Provinzial-Landtages betrugen für den Landkreis 130 Rthlr. 27. Sgr. 2 Pf.

XXIII. Kreis-Verwaltung und Kreis-Haushalt.

Die Kreis-Vertretung des Posener Kreises besteht gegenwärtig aus 46 Rittergutsbesitzern als Vertretern von 61 Gütern, denen die Ritterguts-Qualität beigelegt ist. Die beiden Städte und die Landgemeinden werden vertreten durch 10 Repräsentanten, von welchen 4 auf die Städte und 6 auf die ländlichen Gemeinden kommen. Unter Letzteren befinden sich gegenwärtig 2 Gutsbesitzer, 1 Mühlenbesitzer und 3 ländliche Wirthe.

Die auf dem Kreistage im ersten Stande vertretenen Rittergüter haben einen Flächenumfang von 207,182 Morgen. 38 Rittergüter mit einem Flächeninhalt von 121,422 Morgen befinden sich im Besitze von Deutschen, 23 Rittergüter mit einem Flächeninhalt von 85,760 Morgen in den Händen von Polen.

Die städtischen Grundstücke incl. Gebäude des Landkreises, repräsentiren einen Gesamtwertb von 370,925 Rthlr.; von diesem Gesamtwertbe treffen auf die Grundstücke im Besitze von

Deutschen 125,070 Rthlr.

Polen 131,065 "

Juden 114,790 "

Der Umfang bäuerlicher und sonstiger ländlicher Grundstücke, welche nicht Rittergüter sind, beträgt 178,353 Morgen. Davon befinden sich im Besitze von:

Deutschen 63,488 Morgen

Polen 114,294 "

Juden 571 "

Es bringen an Grundsteuer auf, nach dem Veranlagungs-Soll pro 1862:

die Deutschen 9074 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf.

„ Polen 11409 „ 4 „ 8 „

„ Juden 588 „ 24 „ 2 „

Ferner an klassifizirter Einkommensteuer:

die Deutschen 2424 Rthlr.

„ Polen 1926 „

„ Juden 42 „

an Klassensteuer:

die Deutschen 7,625 Rthlr.

„ Polen 18,521 „

„ Juden 1,129 „

endlich an Gewerbesteuer:

die Deutschen 1087 Rthlr.

„ Polen 1309 „

„ Juden 1256 „

In Betreff des Antheils des Kreises an der Vertretung auf dem Provinzial-Landtage muß zunächst auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 27. März 1824 zurückgegangen werden. Nach demselben besteht der Provinziallandtag aus drei Ständen, und zwar aus dem Stande der Ritterschaft, dem Stande der Städte, dem Stande der übrigen Guts- und bäuerlichen Grundbesitzer. Der erste Stand zählt 24 Mitglieder, der zweite 16, der dritte 8 Mitglieder, welche mit Ausnahme zweier Mitglieder im ersten Stande der Ritterschaft, gewählt werden.

Bedingungen der Wählbarkeit:

1. 10jähriger Grundbesitz,
2. Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen,
3. Vollendung des 30. Jahres,
4. Preussische Unterthanen-Eigenschaft.

Im ersten Stande können nur Rittergutsbesitzer, im zweiten Stande nur städtische Grundbesitzer gewählt werden. Bei dem dritten Stande ist der Besitz eines als Hauptgewerbe selbst bewirthschafteten Landgutes, dessen Größe durch die Verordnung vom 15. Dezember 1830 auf 30. Morgen bestimmt worden, Bedingung der Wählbarkeit.

Die Ritterschaft des Landkreises Posen wählt einen Provinziallandtags-Abgeordneten. Die Städte Stenzewo und Schwerzenz sind mit den Städten der Kreise Dornik, Samter und Buk zu einer Collectivstimme vereinigt, und zur Wahl eines Abgeordneten berechtigt. Die Städte wählen in sich durch ihre Stadtverordneten Wähler, die demnächst in Wahl-Versammlungen zur Wahl des Abgeordneten zusammentreten. Zur Wahl eines

Abgeordneten im dritten Stande wählt jede Gemeinde einen Ortswähler und diese nach Bezirken den Bezirkswähler. Die Bezirkswähler, von denen jeder der vereinigten Kreise Posen, Obornik, Samter, Buk drei stellt, wählen vereint einen Landtags-Abgeordneten.

Die Wahlperiode ist eine sechsjährige. Die gegenwärtige umfaßt die Jahre 18⁶¹/₆₆.

Zum Hause der Abgeordneten der zweiten Kammer wählt der Landkreis Posen (nach dem Gesetze vom 27. Juni 1860 im Vereine mit dem Kreise Obornik im Wahlorte Murawana Goslin zwei Abgeordnete.

Bei der jüngsten Wahl im Jahre 1862 betrug:

1. die Zahl sämmtlicher zur Wahl berechtigter Urwähler jeder einzelnen Abtheilung in 1. Abtheilung 372, mit einem Steuerbetrage von 19,128 Rthlr.; in 2. Abtheilung 1298 mit einem Steuerbetrage von 16,494 Rthlr. und in der 3. Abtheilung 7738 mit einem Steuerbetrage von 15,757 Rthlr.
2. die Zahl der Urwähler, welche an der Wahl wirklich Theil genommen haben, betrug in erster Abtheilung 287, in zweiter Abtheilung 966 und in dritter Abtheilung 4,324

Kreisvermögen an Immobilienbesitz ist nicht vorhanden und stehen eben so wenig dem Kreise besondere Fonds zu Gebote.

Zum Bau der Chaussee von Posen nach Obornik hat der Kreis ein Darlehn von 13,000 Rthlr. aus der Provinzial-Hülfs-Kasse gegen 5% Zinsen geliehen. Die Amortisation erfolgt:

am 1. Juli 1861 mit 3000 Rthlr.

"	"	"	1862	"	3000	"
"	"	"	1863	"	3000	"
"	"	"	1864	"	3000	"
"	"	"	1865	"	1000	"

Im Jahre 1859 betrug die Einnahme:

der Kreis-Kommunal-Kasse 5026 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf.

die Ausgabe 4864 " 10 " 3 "

Im Jahre 1859 betrug:

die Einnahme der Kreis-Kommunal-Kasse 5026 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf.

die Ausgabe 4864 " 10 " 3 "

Die Einnahme wies nach:

Tit. I. Bestand aus dem Vorjahr	790 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.
" II. Defeste	— " — " — "
" III. Reste	— " — " — "
" IV. an Kreis-kommunal-Beiträgen	934 " 19 " 6 "

Zusatz: 1725 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf.

	Transport:	1725	Rthlr.	11	Sgr.	2	Pf.
" V. Spritzenprämien		91	"	15	"	—	"
" VI. Landwehr-Disziplinarstrafen		—	"	—	"	—	"
" VII. Rührungsgebühren		—	"	—	"	—	"
" VIII. Erlös für Jagdkarten		120	"	—	"	—	"
" IX. Beiträge z. Bau d. Posen-Dornitzer Kreischauffee		3041	"	15	"	—	"
" X. ad Extraordinaria		48	"	18	"	6	"
Summa:		5026	Rthlr.	29	Sgr.	8	Pf.

Die Ausgabe wies nach:

Tit. I. Restaushaben		48	Rthlr.	2	Sgr.	6	Pf.
" II. Vergütung für die zur Landwehr gestellten Pferde incl. Nebenkosten		208	"	—	"	—	"
" III. zur Bestreitung für Bureaukosten der 5 Dis- trikts-Commissarien		600	"	—	"	—	"
" IV. zu Druckformularen		6	"	5	"	—	"
" V. Kosten der Jagdkarten		4	"	10	"	—	"
" VI. Fuhrkosten der Impfarzte		68	"	—	"	—	"
" VII. zur Unterhaltung der Feuerlösch-Geräthschaften		35	"	12	"	6	"
" VIII. Remuneration des Rendanten		60	"	—	"	—	"
" IX. Kosten des Armee-Ergänzungs-Geschäfts		45	"	10	"	—	"
" X. zur Bestreitung der Baukosten der Posen-Dor- nitzer Kreis-Chauffee		3041	"	15	"	—	"
" XI. ad Extraordinaria		747	"	15	"	3	"
Summa:		4864	Rthlr.	10	Sgr.	3	Pf.

Im Jahre 1860 betrug die Einnahme der Kreis-Kommunal-Kasse 6143 Rthlr.
23 Sgr. 4 Pf., die Ausgabe 5500 Rthlr. 5 Pf.

Die Einnahme wies nach:

Tit. I. Bestand aus dem Vorjahr		1428	Rthlr.	19	Sgr.	4	Pf.
" II. Defecte		—	"	—	"	—	"
" III. Reste		86	"	5	"	2	"
" IV. an Kreis-Kommunal-Beiträgen		—	"	—	"	—	"
" V. Spritzenprämien		124	"	15	"	—	"
" VI. Landwehr-Disziplinarstrafen		6	"	—	"	—	"
" VII. Erlös für Jagdkarten		105	"	—	"	—	"
" VIII. Beiträge zur Posen-Dornitzer Chaussee		3455	"	20	"	10	"
" IX. Ad Extraordinaria		2	"	—	"	—	"
" X. Vorschüsse		935	"	23	"	—	"
Summa:		6143	Rthlr.	23	Sgr.	4	Pf.

Die Ausgabe wies nach:

Tit. I. Restausgaben		49 Rthlr.	29 Egr.	3 Pf.
„ II. Vergütung für die zur Landwehrübung gestellten Pferde	8	„	6	„ —
„ III. z. Bestreitung d. Büreaukosten d. Distrikts-Kommissarien	600	„	—	„ —
„ IV. Druckformularkosten	25	„	21	„ —
„ V. Kosten der Jagdfarten	4	„	21	„ —
„ VI. Fuhrkosten der Impfärzte	40	„	20	„ —
„ VII. Zur Unterhaltung der Feuerlösch-Geräthschaften	29	„	21	„ 6
„ VIII. Remuneration des Kassen-Rendanten	100	„	—	„ —
„ IX. Kosten des Armee-Ergänzungs-Geschäfts	41	„	17	„ 6
„ X. Baukosten der Posen-Dorniker Chaussee	3455	„	20	„ 10
„ XI. Zur Verzinsung eines Darlehns aus der Provinzial-Hilfs-Kasse	584	„	5	„ —
„ XII. Ad Extraordinaria	417	„	—	„ 4
„ XIII. Vorschüsse	142	„	18	„ —
Summa:		5500 Rthlr.	—	Egr. 5 Pf.

Im Jahre 1861 betrug:

die Einnahme 6219 Rthlr. 20 Egr. 10 Pf.

„ Ausgabe 5569 „ 18 „ 1 „

Die Einnahme wies nach:

Tit. I. Bestand		643 Rthlr.	22 Egr.	11 Pf.
„ II. Kreis-Kommunal-Beiträge	1869	„	9	„ —
„ III. Spritzenprämien	69	„	—	„ —
„ IV. Landwehr-Disziplinar-Estrafen	5	„	—	„ —
„ V. Erlös für Jagdfarten	122	„	—	„ —
„ VI. Beiträge zur Tilgung der Chaussee-Anleihe	3022	„	26	„ 9
„ VII. Ad Extraordinaria	210	„	15	„ —
„ VIII. Vorschüsse	277	„	7	„ 2
Summa:		6219 Rthlr.	20 Egr.	10 Pf.

Die Ausgabe wies nach:

Tit. I. Vergütung für d. z. Landwehr-Übung gestellten Pferde	10 Rthlr.	10 Egr.	9 Pf.
„ II. Büreaukosten der Distrikts-Kommissarien	600	„	—
„ III. Druckformularkosten	69	„	19
„ IV. Kosten der Jagdfarten	12	„	28
„ V. Fuhrkosten der Impfärzte	44	„	—
„ VI. Remuneration des Kassen-Rendanten	100	„	—
„ VII. Kosten des Armee-Ergänzungs-Geschäfts	77	„	22
„ VIII. Zur Tilgung der Chausseebau-Anleihe	4000	„	—
„ IX. Zinsen für diese Anleihe	506	„	28
„ X. Ad Extraordinaria	147	„	29
Summa		5569 Rthlr.	18 Egr. 1 Pf.

XXV. Gemeindeverwaltung und Gemeindehaushalt.

Eine besondere Gemeinde = Verfassung besteht in den ländlichen Ortschaften nicht, vielmehr beruht dieselbe überall auf Herkommen und Gewohnheit.

Für die Schulzen welche nebst 2 Gerichtsmännern an der Spitze der Gemeinde = Verwaltung stehen, ist eine besondere Anweisung unterm 18. Oktober 1833 von der Königlichen Regierung erlassen.

Außerhalb der organisirten Gemeindeverbände befindet sich kein Theil des Kreises. Die Veränderungen in den Gemeindebezirken gegen das Jahr 1858 beschränken sich auf die Gemeinden Verdychowo und Pietrowo, welche dem Stadt = Bezirk Posen einverleibt sind; außerdem ist nur ein selbstständiges Etablissement durch Abbruch, eingegangen. Wie schon oben bemerkt worden, gehören zum Kreise 2 Städte, Stenzewo und Schwersenz.

In der ersteren ist die Städteordnung vom 30. Mai 1853 nach Tit. VIII. eingeführt die Gemeinde = Vertretung besteht aus dem Bürgermeister (als Vorsitzenden) und sechs Stadt = Verordneten.

Die Zahl der Wahlberechtigten für die Gemeinde = Vertretung beträgt nach den in diesem Jahre aufgestellten Listen 211 und zwar in der I. Abtheilung 15, in der II. 46, und in der III. Abtheilung 150 mit einem Census von je 700 Rthlr. Steuern.

Die Theilnahme an den Wahlen war bisher nur gering, und es haben bisher nach den letzten Wahllisten in der I. Abtheilung 3, in der II. 16 und in der III. Abtheilung nur 11 Theil genommen.

Die Gemeindebeamten bestehen:

- a. aus dem Bürgermeister
- b. „ zwei unbefoldeten Beisitzern
- c. „ dem Kämmerer = Kassen = Mendanten
- d. „ Stadtpolizeidiener und
- e. „ zwei Nachwächtern.

Das Gemeinde = Vermögen besteht aus:

1. Immobilien = Vermögen.

- a. aus zwei sehr baufälligen Häusern, welche nicht bewohnt werden können,
- b. „ zwei Wiesen Blonie und Bykowie genannt
- c. „ einem Teiche Koczorek genannt,
- d. „ der Hutung Lassek genannt, im Betrage von 32 Morgen 47 □ Ruthen,
- e. „ 4 Parzellen Land im Gesamtbetrage von 25 Morgen 2 □ Ruthen.

Sämmtliche Grundstücke sind verpachtet und die Pachtgefälle fließen zur Kämmerer = Kasse.

2. An Fonds.

Nichts.

Stadtgemeindeschulden sind nicht vorhanden.

Die Einnahmen der Stadtgemeinde bestanden:

	1859			1880			1861		
	th.	lg.	pf.	th.	lg.	pf.	th.	lg.	pf.
a. in Grundeigenthum.....	324	15	—	324	15	—	318	—	—
b. „ Berechtigungen als Jahrmaktsstandgeld	83	—	—	83	—	—	83	10	—
c. „ Polizeistrafen.....	22	15	—	26	25	—	20	—	—
d. „ Einzugsgeld	22	—	—	40	—	—	5	—	—
e. „ Miethsentschädigung für das Arrestlokal	31	—	4	54	9	8	29	10	8
f. „ unvorhergesehenen Einnahmen.....	16	28	11	48	—	8	126	20	6
g. „ baaren Bürgerbeiträgen	436	26	6	467	13	2	461	5	—
Summa.....	936	26	9	1043	3	6	1043	16	2

Die Bürgerbeiträge werden auf Grund der Einkommen- resp. Klassensteuer repartirt, und es trifft auf 1 Rthlr. Einkommen- resp. Klassensteuer ein Betrag von 17 Sgr. 6 Pf.

Die Ausgabe betrug dagegen:

	1859			1860			1861		
	th.	lg.	pf.	th.	lg.	pf.	th.	lg.	pf.
a. Verwaltungskosten u. zwar Gehälter und Nebenausgaben.....	642	15	—	642	16	6	642	17	—
b. an öffentlichen Ausgaben	90	22	—	120	13	1	120	4	2
c. für Bauten u. Zastandhaltung der Brunnen u. Straßen	34	6	6	85	28	11	217	1	9
d. für Unterhaltung des Arrestlokals	25	—	—	25	—	—	25	—	—
e. für die Armenpflege	67	14	4	21	20	6	18	12	—
f. Unvorhergesehene Ausgaben.....	38	20	5	99	11	4	53	19	—
Summa.....	898	18	3	995	—	4	1076	23	11

In der Stadt Schwerzenz ist gleichfalls die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 eingeführt. Die Gemeinde-Vertretung besteht aus dem Bürgermeister und 6 Stadtverordneten.

Die Zahl der Wahlberechtigten für die Gemeinde-Vertretung beträgt 278 Wähler mit einem Steuerbetrage von 3848 Rth. 21 Sgr. 5 Pf. Die Zahl der Wähler in der I. Abtheilung beträgt 21.

„ „ II. „ „ 56.
„ „ III. „ „ 201.

An den Wahlen theilnahmen sich:

von 21 Wählern in der I. Abtheilung 9.
„ 56 „ „ II. „ 16.
„ 201 „ „ III. „ 43.

Die Gemeindebeamten bestehen:

a. aus dem besoldeten Bürgermeister
b. „ 1 unbesoldeten Beigeordneten resp. Stellvertreter

- c. aus 2 unbefoldeten Rathmännern
 - d. „ dem befoldeten Rämmerer
- und folgenden befoldeten Unterbeamten:
- a. 1 Polizeidienier
 - b. 2 Kommunal-Exekutoren
 - c. 5 Nachtwächtern.

Das Gemeinde-Vermögen besteht:

- a. aus 1 Kommunal-Rathhaus
- b. „ 8 Verkaufsläden
- c. „ der Stadtraage
- d. „ 1 Spritzenremise
- e. „ 24 Morgen Land, welche verpachtet sind
- f. „ 2 städtischen Spritzen nebst Zubehör.

Die Stadt hatte ursprünglich aus der Zeit der Wiederbesignahme der Provinz an Schulden 166 Rth. 20 Sgr.

und ließ aus der Provinzial-Hilfskasse zum Rathhaus-Ausbau			
im Jahre 1857	5000	„	„
im Jahre 1858 zu demselben Zwecke	1500	„	„
und gleichzeitig aus dem Depositorium des Königlichen Kreisgerichts zu Posen hierzu	2000	„	„

zusammen 8666 Rth. 20 Sgr.

Die Schuld von 166 Rth. 20 Sgr. soll erst nach der Amortisation des Darlehns von 5000 Rth. getilgt werden.

Von dem Darlehn von 5000 Rth. sind in der Zeit v. 1857 bis 1862 getilgt 1425 Rth. Es bleiben also rückständig 3575 Rth., von welchen

im Jahre 1863	350 Rth.	
„ 1864	350	„
„ 1865	350	„
„ 1866	350	„
„ 1867	375	„
„ 1868	400	„
„ 1869	400	„
„ 1870	400	„
„ 1871	400	„
„ 1872	200	„ abgetragen werden müssen.

Das Darlehn von 1500 Rth. ist bereits in den Jahren 1859, 1860 u. 1861 zurückgezahlt; das Darlehn aus dem Kreisgerichts-Depositorium von 2000 Rth. ist auf unbestimmte Zeit gewährt und soll erst nach dem Jahre 1872 allmählig zurückerstattet werden.

Die Einnahmen der Stadt Schwersenz betrugen

	im Jahre 1859			1860			1861		
	Rth.	Egr.	Pf.	Rth.	Egr.	Pf.	Rth.	Egr.	Pf.
1. an Pachtgefällen	984	—	—	1027	27	6.	1103	18	9.
2. „ Einzugs- u. Hausstandsgeld	55	20.	—	43	15.	—	97	21	2.
3. „ Grundzins	141	8	5.	146	6	9.	149	27	4.
4. „ baaren Beiträgen	1372	26	8.	1369	6	9.	1122	3	5.

Verausgabe wurden dagegen:

	im Jahre 1859			1860			1861		
	Rth.	Egr.	Pf.	Rth.	Egr.	Pf.	Rth.	Egr.	Pf.
1. zu allgemeinen Administationszwecken, Besoldungen u.	1415	3	10.	1529	1	—	1396	20	4
2. „ Wegebauten	—	10	—	13	28	9	7	10	—
3. „ militairischen Zwecken	5	11	6.	1	16	8.	9	—	—

Die unter besonderer Verwaltung stehende christliche Armenkasse der Stadt hatte eine Einnahme:

im Jahre	1859.	1860.	1861.
	253 Rth. 5 Egr. 1 Pf.	230 Rth. 13 Egr. 9 Pf.	233 Rth. 29 Egr. 2 Pf.

Die Einnahmen dieser Kasse bestehen aus Geschenken, Tanzmusikgeldern und baaren Beiträgen

Die Ausgabe betrug:

im Jahre	1859.	1860.	1861.
	232 Rth. 29 Egr. 5 Pf.	284 Rth. 4 Egr. 1 Pf.	196 Rth. 1 Egr. 7 Pf.

Die Einnahme der jüdischen Armenkasse betrug:

im Jahre	1859.	1860.	1861.
	299 Rth. 15 Egr. 9 Pf.	280 Rth. 22 Egr. 6 Pf.	361 Rth. 17 Egr. 5 Pf.

Die Ausgabe dasselbe.

Für die Schulen wird in der Stadt Schwersenz aus Rämmereimitteln nichts gewährt. Die evangelische und israelitische Schule haben ihre besonderen Kassen, deren Bedürfnisse durch baare Beiträge der Schulsocietäts-Mitglieder aufgebracht werden.

Die evangelische Schule hatte Einnahme:

im Jahre	1859.	1860.	1861.
	690 Rth. 11 Egr.	683 Rth. 3 Pf.	878 Rth. 24 Egr. 10 Pf.

Die Ausgabe betrug:

500 Rth. 4 Egr. 6 Pf.	457 Rth. 7 Egr. 5 Pf.	666 Rth. 18 Egr. 11 Pf.
-----------------------	-----------------------	-------------------------

Bei der evangelischen Schule sind 3 Lehrer angestellt, welche zusammen 323 Rth. Gehalt beziehen. Bei der israelitischen Schule sind gleichfalls 3 Lehrer angestellt, von denen jeder jährlich 200 Rth. Gehalt bezieht.



Die Einnahme betrug:

im Jahre 1859

1860

1861

631 Rth. 25 Sgr. 6 Pf.

689 Rth. 27 Sgr. 9 Pf.

706 Rth. 27 Sgr. 2 Pf.

Die Ausgabe betrug:

641 Rth. 27 Sgr. 4 Pf.

654 Rth. 10 Sgr. Pf.

743 Rth. 26 Sgr. 11 Pf.

Die Einnahme und Ausgabe geschieht lediglich bei der jüdischen Kultus-Kasse.

Was die ländlichen Gemeinden betrifft, welche regelmäßig durch einen Schulzen und 2 ihm beigeordnete Gerichtsmänner vertreten werden, so werden deren Angelegenheiten regelmäßig in den Gemeinde-Versammlungen, zu welchen sämtliche selbstständige Gemeindeglieder vorgeladen werden, berathen und erledigt.

Der Schulze wird von der Gemeinde-Versammlung erwählt und erhält seine Bestätigung durch den Kreis-Landrath.

Die Gemeinde-Kassen werden durch die Schulzen und Gerichtsmänner verwaltet und durch die Königlichen Distrikts-Kommissarien kontrollirt.

Das Vermögen der Landgemeinden besteht besonders in den regulirten Ortschaften in Schulzendienst-Ländereien, deren Nutzung das Aequivalent für die Schulzen-Dienstleistungen sind.

Die Gemeindebedürfnisse werden in den kleineren Gemeinden durch sofortige Umlagen bei denen der Landbesitz oder die Klassensteuer den Beitrags-Maassstab bildet, gedeckt, so daß ein baarer Gemeindekassen-Bestand in der Regel nicht vorhanden ist; nur die Ortsarmen-Kassen, über deren Vermögensbestand oben das Nähere erwähnt ist, bilden in dieser Beziehung eine Ausnahme.

In den größeren Gemeinden Serzyce, Gurezyn, Winiary u. ist ein vollständig geregeltes Kassen- und Rechnungswesen für den Gemeinde-Haushalt, durchgeführt.

Die jährlichen Kommunal-Beiträge werden hier summirt und von dem Schulzen unter Kontrolle einer besonders gewählten und vom Kreis-Landrath bestätigten Rechnungs-Kommission nach dem kombinierten Maassstabe der Grund- und Klassensteuer auf die Gemeindeglieder repartirt.

Posen den 17. April 1863

Der Königliche Landrath



Anlage A.

[illegible][illegible]



Anlage
B.

[illegible]





Anlage C.

Sofern überaus militärisch, langjährig, konstant.

Republikanisch sind zu gestatten

a. für die Land. wasser.

b. für die Gärten, Länd. u. wasser.

Summe zu gestatten in Pfund.

Offiziersp.	15	Offiziersp.	60	Offiziersp.	66	Offiziersp.	17
Barbierp.	105	Barbierp.	164	Barbierp.	161	Barbierp.	40
Leinwandp.	170	Leinwandp.	131	Leinwandp.	170	Leinwandp.	43
Wandp.	108	Wandp.	129	Wandp.	130	Wandp.	32
Parkp.	17	Parkp.	-	Parkp.	-	Parkp.	-
Summe.	424	Summe.	484	Summe.	527	Summe.	132
Offiziersp.	6	Offiziersp.	60	Offiziersp.	83	Offiziersp.	201
Barbierp.	36	Barbierp.	164	Barbierp.	213	Barbierp.	213
Leinwandp.	-	Leinwandp.	131	Leinwandp.	162	Leinwandp.	162
Wandp.	1	Wandp.	129	Wandp.	-	Wandp.	-
Parkp.	-	Parkp.	-	Parkp.	-	Parkp.	-
Summe.	43	Summe.	484	Summe.	659	Summe.	659
Offiziersp.	60	Offiziersp.	60	Offiziersp.	60	Offiziersp.	60
Barbierp.	164	Barbierp.	164	Barbierp.	164	Barbierp.	164
Leinwandp.	131	Leinwandp.	131	Leinwandp.	131	Leinwandp.	131
Wandp.	129	Wandp.	129	Wandp.	129	Wandp.	129
Parkp.	-	Parkp.	-	Parkp.	-	Parkp.	-
Summe.	484	Summe.	484	Summe.	484	Summe.	484
Offiziersp.	66	Offiziersp.	66	Offiziersp.	66	Offiziersp.	66
Barbierp.	161	Barbierp.	161	Barbierp.	161	Barbierp.	161
Leinwandp.	170	Leinwandp.	170	Leinwandp.	170	Leinwandp.	170
Wandp.	130	Wandp.	130	Wandp.	130	Wandp.	130
Parkp.	-	Parkp.	-	Parkp.	-	Parkp.	-
Summe.	527	Summe.	527	Summe.	527	Summe.	527

Einzu-
wundernlich
Rafan
von 33 1/2 %

Summe zu
gestatten in
von 33 1/2 %

Summe
sind vorhanden

unf.

unf.

Offiziersp.	17	Offiziersp.	68	Offiziersp.	68	Offiziersp.	17
Barbierp.	40	Barbierp.	96	Barbierp.	96	Barbierp.	40
Leinwandp.	43	Leinwandp.	34	Leinwandp.	34	Leinwandp.	43
Wandp.	32	Wandp.	54	Wandp.	54	Wandp.	32
Parkp.	-	Parkp.	-	Parkp.	-	Parkp.	-
Summe.	132	Summe.	232	Summe.	232	Summe.	132
Offiziersp.	83	Offiziersp.	83	Offiziersp.	83	Offiziersp.	83
Barbierp.	201	Barbierp.	201	Barbierp.	201	Barbierp.	201
Leinwandp.	213	Leinwandp.	213	Leinwandp.	213	Leinwandp.	213
Wandp.	162	Wandp.	162	Wandp.	162	Wandp.	162
Parkp.	-	Parkp.	-	Parkp.	-	Parkp.	-
Summe.	659	Summe.	659	Summe.	659	Summe.	659
Offiziersp.	-	Offiziersp.	-	Offiziersp.	-	Offiziersp.	-
Barbierp.	-	Barbierp.	-	Barbierp.	-	Barbierp.	-
Leinwandp.	-	Leinwandp.	-	Leinwandp.	-	Leinwandp.	-
Wandp.	-	Wandp.	-	Wandp.	-	Wandp.	-
Parkp.	-	Parkp.	-	Parkp.	-	Parkp.	-
Summe.	-	Summe.	-	Summe.	-	Summe.	-
Offiziersp.	68	Offiziersp.	68	Offiziersp.	68	Offiziersp.	68
Barbierp.	96	Barbierp.	96	Barbierp.	96	Barbierp.	96
Leinwandp.	34	Leinwandp.	34	Leinwandp.	34	Leinwandp.	34
Wandp.	54	Wandp.	54	Wandp.	54	Wandp.	54
Parkp.	-	Parkp.	-	Parkp.	-	Parkp.	-
Summe.	232	Summe.	232	Summe.	232	Summe.	232



[illegible]





Anlage. E.

Gebrauch in Rönne				Maß			
zum Aufstecken		zum Einsetzen		Röhre, Kraftmaß, Gränge, Grütze, Grind, mit dem Rönne.			
Pulver		Pulver		zum Aufstecken		zum Einsetzen	
Pulver	Pulver	Pulver	Pulver	Pulver	Pulver	Pulver	Pulver
1000 Lute.	1000 Lute.	1000 Lute.	1000 Lute.	1000 Lute.	1000 Lute.	1000 Lute.	1000 Lute.

Material im Feuerwerk aus dem Jahre 1860.	19315.	15.	23319.	14.	693.	1.	5538.	12.
1861.	17708.	15.	26590.	1.	709.	3.	5988.	14.
1862.	16888.	—	30226.	10.	767.	11.	5578.	12.

im Lachmann												Lage der Röhre					
Maß				Tafel				Lage				für			Aufbau		
mit dem Rönne.		mit dem Rönne.		mit dem Rönne.		mit dem Rönne.		mit dem Rönne.		mit dem Rönne.		Kommission			Haut		
Pulver		Pulver		Pulver		Pulver		Pulver		Pulver		Zusatz			Zusatz		
Pulver	Pulver	Pulver	Pulver	Pulver	Pulver	Pulver	Pulver	Pulver	Pulver	Pulver	Pulver	Pulver	Pulver	Pulver	Pulver	Pulver	Pulver
1000 Lute.	1000 Lute.	1000 Lute.	1000 Lute.	1000 Lute.	1000 Lute.	1000 Lute.	1000 Lute.	1000 Lute.	1000 Lute.	1000 Lute.	1000 Lute.	1000 Lute.	1000 Lute.	1000 Lute.	1000 Lute.	1000 Lute.	1000 Lute.

15053.	2.	62481.	2.	2.	11.	276.	8.	269.	15.	1499.	2.	30653.	28.	9.	7855.	2.	4.
14328.	12.	67039.	13.	3.	13.	412.	—	272.	11.	1954.	7.	30672.	9.	11.	7887.	—	—
14848.	13.	67248.	15.	2.	4.	312.	7.	259.	5.	2320.	14.	30496.	4.	11.	3074.	16.	11.

Lage der Röhre im Feuerwerk aus dem Jahre 1860.												1860.	—	16	—		
1861.												1861.	—	8	—		
1862.												1862.	—	16	—		
Lage der Röhre im Feuerwerk aus dem Jahre 1860.												1860.	—	4	—		
1861.												1861.	—	4	—		
1862.												1862.	—	4	—		





Anlage F.

[illegible][illegible]



